

Ex
Libris Joannis Thomæ Bosch
Medicinæ Doctoris.

Grundsätze der Geburtshilfe.

Von

Simon Zeller,

Geburtshelfer, und Unterwundarzt in dem Geburts- und Krankenhause zu St. Marx.



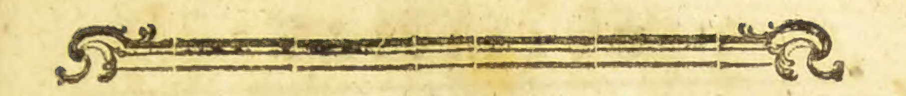
Wien,

bey Rudolph Gräffer 1781.

Consilium breve,

Auxilium promtum.





Vorbericht.

Den Gebrechen, welchen der menschliche Körper so manchfaltig unterworfen ist, nach Möglichkeit zu steuern, war von jeher der Endzweck so vieler die Heilkunde betreffender Werke. Eine gleiche Absicht hat auch gegenwärtiger Versuch zum Grunde.

Das gebährende Geschlecht ruft meistentheils eine Hebamme um Beystand, von die-

ser, als der ersten Person bey der Gebähren- den hängt nicht selten der glückliche oder un- glückliche Erfolg in Anbetracht einer widerna- türlichen oder gefährlichen Geburt ab. Und obschon denselben alles, was die Hand ohne Instrumente verrichten kann, auszuführen ob- lieget, so bezieht sich doch ihre Hilfe am füg- lichsten nur auf eine gute Wartung bey na- türlichen Geburten, und in leichtern Fällen auf einige geschickte Handwirkungen.

Wenn man also in wichtigern Fällen, theils wegen Abgang einer genaueren anato- mischen Kenntnis der Theile, wegen Mangel des Urtheils in vermengten Umständen, theils wegen Mangel der Herzhaftigkeit, und nicht selten hinlänglicher Leibeskräfte keine zuver- läßige Hilfe sich versprechen, noch eine wichti-

ge Geburtsoperation von denselben erwarten kann; so müßen sie doch nichts destoweniger wissen, wann und in welchen Fällen ein Geburtshelfer herbeyzurufen sey, damit nicht der Denkspruch:

— — — sero medicina paratur

erfüllet werde, und daher leider! das Kind meistens, auch nicht selten die Mutter ein Opfer der Unwissenheit werde.

Hauptsächlich aus diesem Beweggrunde wählte ich die stuffenweise Geburtsbehandlung, als die Folge einer getreuen Anführung des großen Geburtshelfers, meines vormaligen Vorgesetzten Herrn Anton Rechbergers, und einer mehrjährigen Ausübung theils in dem öffentlichen Geburtshause zum Heil. Marx, theils ausser demselben.

Vorbericht.

Das Bemühen des seeligen Freyherrn van Swieten, in den kaiserl. Staaten auf alle mögliche Art den Gesundheitsgebrechen vorzubeugen und zu steuern, erstreckte sich nicht nur auf thätige Bürger, sondern auch auf den noch unthätigen, und sogar noch Ungebornen. Die Entbindungskunst war zu diesem Endzwecke eines der nothwendigsten Mittel; dieselbe aber war allhier, so wie in den meisten Orten Deutschlands in einem sehr mißlichen Zustande, dahero veranstaltete der berühmte Freyherr im Jahre 1752 einen öffentlichen Lehrstuhl über dieselbe.

Den guten Fortgang und die von Zeit zu Zeit sich mehr verbreitende Aufnahme der heutigen Geburtshilfe aber haben wir einzig der weisen Vorsicht und Menschenliebe des dermaligen

ligen Herrn Präsidenten Freyherrn von Störck gänzlich zu verdanken; seine Absichten sind einen allgemeinen Nutzen für das gebährende Geschlecht zu stiften; zu diesem Ende haben alle geprüfte Aerzte und Wundärzte, wie auch Frauen, die sich der Geburtshilfe widmen wollen, nach einem vorläufigen gründlichen Unterricht, mit Vorwissen des Herrn Präsidenten freyen Zutritt in das öffentliche Geburtshaus, um sich hinlängliche praktische Kenntnis und Geschicklichkeit zur allfälligen Ausübung eigen zu machen.

Da es uns also weder an gründlichem Unterrichte, noch an praktischer Gelegenheit, welche letztere noch im größten Theile deutscher Staaten vergebens gesucht wird, mangelt; so wird jeder leicht selbst den daraus erfolgenden Nutzen

und Werth zu schätzen wissen, und solchen weisen und höchstnöthigen Veranstaltungen keinesweges den Ruhm, und die daraus erwachsende Vortheile absprechen können.



Inn-

Innhalt.

Seite

I. Abschnitt.

Vorläufige Erklärung der Geburtshilfe . . . 1

II. Abschnitt.

Von den Geburtstheilen überhaupt . . . 2
Eintheilung der Geburtstheile . . . 3
Vom Becken . . . 3
Vom ungenannten Beine . . . 3
Vom heiligen Beine . . . 4
Vom Steißbeine . . . 5
Eintheilung des Beckens . . . 6
Von dem Raume eines wohlgestalteten Beckens 7
Von den weichen Geburtstheilen überhaupt 8
Von den äussern weichen Geburtstheilen 9
Von den innern weichen Geburtstheilen 9
Von der Gebährmutter . . . 10
Von den Muttertrompetten . . . 12
Von den runden Mutterbändern . . . 12
Von dem Nutzen der Gebährmutter . . . 13
Von den Eyerstöcken . . . 13
Von den breiten Mutterbändern . . . 13
Von der Mutterscheide . . . 14



Seite

III. Abschnitt.

Von der Untersuchung = = 15

IV. Abschnitt.

Von der Schwangerschaft insgemein, und derselben Abtheilung = = 19
Von der wahren ordentlichen Schwangerschaft, und derselben Kennzeichen = = 21
Von der Bewegung des Kindes, und Anwachsung des Bauches = = 25
Von der Veränderung des Muttermundes 26
Von der Schwangerschaftszeitrechnung = 26
Von der beschwängerten Gebährmutter = 26
Von der Nachgeburt = = 27
Von der Nabelschnur = = 28
Von den Häuten die das Kindeswasser umgeben 29
Von dem wahren Kindeswasser, und in welchen Fällen desselben Ausfluß zu befördern ist 30
Von dem falschen Wasser = = 32

V. Abschnitt.

Von den Wehen überhaupt und derselben Abtheilung = = = 33
Von den Kennzeichen der wahren Wehen 35

VI. Abschnitt.

Von der Geburt und derselben Abtheilung 36

VII. Ab-



Seite

VII. Abschnitt.

Geschichte und Behandlung einer natürlichen leichten Geburt = = 38

VIII. Abschnitt.

Von der natürlichen harten oder langdauernden Geburt = = = 43
Fehler von Seite der Mutter = = 43
Fehler am Becken = = = 44
Fehler der innerlichen weichen Geburtstheile 45
Fehler der äusserlichen weichen Geburtstheile 47
Fehler der angränzenden Theile = 48
Fehler an der körperlichen Beschaffenheit = 48
Fehler von Seite des Kindes = = 49
Fehler so die zum Kinde gehörigen Theile veranlassen 51

IX. Abschnitt.

Von der widernatürlichen Geburt = 54
Von der Wendung überhaupt = 55
Von den Kopflagen des Kindes insgesamt 62
Von den widrigen Kopflagen = = 65
Von den Gesichtslagen = = 66
Von den Hinterhauptslagen = = 68
Von den Ohrlagen = = 70
Von den widrigen Lagen des kindlichen Körpers 72
Von der Armgeburt = = 73
Von der Behandlung, wenn eine Hand vor, oder neben dem Kopfe = = 75

Von



Seite
Von den Steißlagen und deren Abtheilung, samt der Fußgeburt = = 77

X. Abschnitt.

Von der Zwillingsgeburt = = 79

XI. Abschnitt.

Von einem todten und faulen Kinde = 83

XII. Abschnitt.

Von der Mola und derselben Abtheilung 86

XIII. Abschnitt.

Von der gefährlichen Geburt überhaupt = 88
Von dem Vorfall der Nabelschnur = 89
Von der Blutstürzung insgemein = 91
Was eine äusserliche Blutstürzung = 92
Was eine innerliche Blutstürzung = 92
Von der Blutstürzung in der Schwangerschaft 93
Von der Blutstürzung unter der Geburt = 98
Von dem Vorfall der Nachgeburt = 101
Von der äusserlichen Blutstürzung unter der Geburt = = = 102
Von der innerlichen Blutstürzung unter der Geburt = = = 103
Von der Zerreissung der Gebährmutter = 105



Seite

Von der Blutstürzung nach gebornem Kinde 103
Von den Fraisen = = 111

XIV. Abschnitt.

Wann, und wie die Nachgeburt in natürlichen Fällen, und wo sie gewaltthätig heraus zu nehmen = = = 114

XV. Abschnitt.

Von der falschen Schwangerschaft = 119

XVI. Abschnitt.

Vom abgerissenen Kindeskopfe und dessen allfälliger Behandlung = = 121

XVII. Abschnitt.

Von der umgekehrten Gebährmutter = 126

XVIII. Abschnitt.

Durch die Geburt entstandene Fehler an den Geburts= und denselben angränzenden Theilen 128
Von der vorgefallenen Mutterscheide = 129
Von der vorgefallenen Gebährmutter = 130
Von den gequetschten und entzündeten Geburtstheilen = = = 132

Von

Seite
Von dem widerwilligen Abflusse des Urins nach der Geburt = = = 134
Von der Verhaltung des Urins = 135
Von den Krankheiten des Mastdarms = 137

XIX. Abschnitt.

Gewöhnliche Folgen nach der Geburt = 139
Von der Kindbettreinigung = = 141
Von dem Milchfieber. = = 142

XX. Abschnitt.

Uibel an den Brüsten = = 143
Wunde Blustwarzen = = 145

XXI. Abschnitt.

Von der nöthigen Besorgung neugeborner Kinder = = = = 146

XXII. Abschnitt.

Von der Wahl, und den nöthigen Eigenschaften einer Säugamme = = 152

XXIII. Abschnitt.

Auf die Geburtshilfe sich beziehende, gerichtlich verordnete Untersuchung = = 157

Von



Seite

Von der Untersuchung eines todtgefundenen Kindes. 162

XXIV. Abschnitt.

Besondere Fälle . . = 166
Von dem Gebährmutterbruche = 166
Von der wahren ausserordentlichen Schwangerschaft. = = . 169
Von der verwachsenen Mutterscheide. = 170
Von den monstrosen Kindern. . 172

XXV. Abschnitt.

Vom Gebrauche der Instrumente überhaupt 173
Fälle für die Zange = = 175
Von der Anlegung der Zange = 177
Von dem Gebrauche des Hebels = 182
Von dem Gebrauche des stumpfen Hackens 184
Von der Enthirnung = = 187

XXVI. Abschnitt.

Vom Kaiserschnitte = = 191

XXVII. Abschnitt.

Von der Schambeintrennung = 200

Erklä=

Erklärung der Figuren

Der im öffentlichen Geburtshause üblichen, und in beygefügter Tabelle in ihrer natürlichen Größe vorgestellten Instrumente.

Fig. 1. Die Geburtszange.

AA. Das männliche Blatt.
BB. Das weibliche Blatt.
C. Der große Bogen.
D. Der kleine Bogen.
E. Der Vereinigungsort.
F. Der bewegliche Schlußstift.
GG. Die Griffe.

Fig. 2. Der Schlüßel zur Zange.

Fig. 3. Der Hebel.

Fig. 4. Der Hacken.

A. Die große Krümmung.
B. Die kleine Krümmung.

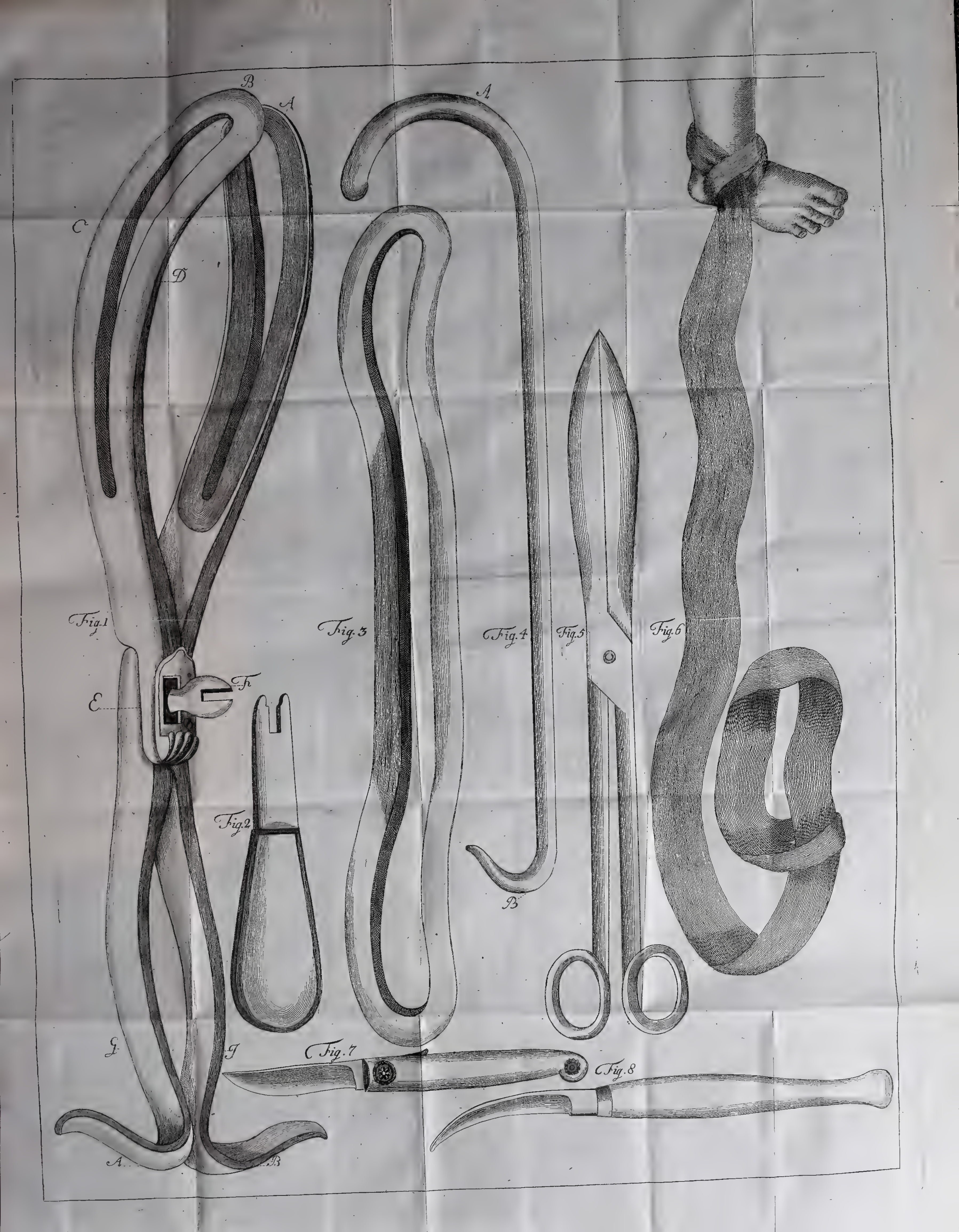
Fig. 5. Das Perforatorium.

Fig. 6. Die doppelte Schlinge.

Fig. 7. Das gewölbschneidige Bistouri.

Fig. 8. Das stumpfspitzige krumme Scalpell.

I. Ab=



B
A
C
D
Fig. 1
E
F
G
I
A
B
Fig. 2
Fig. 3
A
Fig. 4
B
Fig. 5
Fig. 6
Fig. 7
Fig. 8



I. Abschnitt.

Geburtshilfe.

Ueberhaupt nennt man jenen wichtigen Theil der Wundarzneywissenschaft, in welchem von der wahren Hilfe und nöthigen Besorgung des gebährenden Geschlechtes gehandelt wird, die Geburtshilfekunst.



Geburtshelfer und Hebamme.

Diejenige Person, welche diese Kunst gründlich erlernet, darüber von einer medicinischen Facultät ein glaubwürdiges Zeugniß erhält, wird nach Verschiedenheit der Ausübung derselben, und des Geschlechts: Geburtshelfer oder Hebamme geheissen.

Um die Geburtshilfe gründlich zu erlernen und auszuüben, wird vor allem eine richtige Kenntniß der Geburtstheile erfordert.

II. Abschnitt.

von den Geburtstheilen.

Die Theile eines weiblichen Körpers, welche zur Empfängniß, Schwangerschaft und Geburt geschaffen sind, werden überhaupt die weiblichen Geburtstheile genannt.

Ein=

Eintheilung der Geburtstheile.

Man theilet die Geburtstheile insgemein in die harten und weichen; die weichen wieder in die innern und äussern.

Vom Becken.

Die harten Geburtstheile zusammen heißen das Becken, welches im mannbaren Alter aus vier Beinen besteht: Aus den zwey ungenannten Beinen, aus dem heiligen Beine, und aus dem Steißbeine.

Ungenanntes Bein und dessen Abtheilung.

Die zwey ungenannten Beine, welche die vordern und Seitentheile des Beckens ausmachen, und wovon ein jedes, einzeln betrachtet, größer ist, als das heilige Bein, werden in das Darm- Sitz- und Schambein abgetheilet; weil in Kindesjahren ein jedes aus drey Stücken besteht.

Der größte Theil des ungenannten Beines, welcher an der Seite nach aufwärts liegt, wird das Darmbein; dieser an der Seite nach abwärts, das Sitzbein, und jener, welcher nach vorwärts, und der kleinste ist, das Schambein genannt. An letzterem sind die auswärts gebogenen und abwärts laufenden Rände, welche zusamm den Schambogen ausmachen, vorzüglich zu bemerken.

Das heilige Bein.

Das heilige Bein, welches rückwärts zwischen den zwey ungenannten Beinen, dem letzten Lendenwirbelbein und dem Steißbeine liegt, macht den hintern Theil des Beckens aus, und gleichet einem länglichten Dreyecke, das oben breit, und nach unten schmahl ist.

Es besteht in Kindesjahren aus 5 — 6 sogenannten falschen Wirbelbeinen, die hernach in eines verwachsen. An seiner innern Fläche ist es ziemlich glatt, ausgehöhlt, und mit 4 — 5 paar Löchern, wodurch die Nerven des heiligen Beins gehen, versehen; seine äussere Fläche ist erhoben und ungleich.

Das

Das Steißbein.

Das Steißbein, welches das kleinste aus allen, liegt ebenfa s rückwärts, an dem untern Theile des heiligen Beins; es hat eine kleinere dreyeckigte Figur, und besteht in Kindesjahren auch aus 3 — 4 kleinern sogenannten falschen Wirbelbeinen; die innere Fläche desselben ist glatt, die äussere etwas uneben.

Die Verbindung dieser Beine geschieht durch dazwischen liegende, mehr oder weniger dehnbare Knorpel, und Bänder.

Das heilige Bein verbindet sich an seinem oberen Theile durch einen gleichen, dicken, beweglichen Knorpel, und durch Bänder mit dem letzten Lendenwirbelbeine, welche Vereinigung den Vorberg bildet: an seinem untern schmahlen Thelle vereiniget es sich mit dem oberen Theile des Steißbeins mittels eines sehr beweglichen und dehnbaren Knorpels, der zur Gebürtszeit von grossem Nutzen ist. Die Seitentheile desselben verbinden sich oben durch wenig nachgiebige Bänder und einen dünnen zwischen liegenden Knorpel mit den ungenannten Beinen; die untern aber, wie auch die Seitentheile des Steißbeins, werden durch kreutzweis gehende Bänder mit den Sitzbeinen vereiniget. Diese

Bänder haben in Ansehung ihrer Biegsamkeit mit den dehnbaren Steißbein= vereinigenden Knorpeln einerley Nutzen.

Die Schambeine verbinden sich unter sich selbst mittels über die Quere gehender Bänder, und eines zwischen liegenden Knorpels, welcher nach Verschiedenheit des Alters mehr oder weniger dehnbar, bisweilen gar verbeinert ist.

Eintheilung des Beckens.

Das Becken überhaupt wird in den Eingang, in die Höhle, und in den Ausgang abgetheilet.

Der Eingang, als der obere Theil des Beckens, wird rückwärts von dem Vorberge, vorwärts von den obern Rändern der Schambeine, und seitwärts von den zwey mittlern stumpfen Rändern der ungenannten Beine gestaltet.

Die Höhle, des Beckens mittlerer Theil, wird rückwärts von der ausgehöhlten Fläche des heiligen und Steißbeins, vorwärts von der inneren Fläche der Schambeine, und seitwärts von der inneren glatten Fläche der Darm= und Sitzbeine gemacht.

Den

Den unteren Theil, oder den Ausgang des Beckens, umschreiben rückwärts das Ende des Steißbeins, vorwärts die unteren Ränder der Schambeine und die davon ablaufenden Bögen, dann zu beyden Seiten die Hervorragung der Sitzbeine und die breiten kreutzweis laufenden Bänder.

Becken-Raum.

Der Raum eines wohlgestalteten Beckens beträgt bey dem **Eingang** im kleinen Durchmesser, das ist: vom Vorberg bis zu den oberen Ränden der Schambeine gemessen, 4½ bis 5 Zoll; und im großen Durchmesser, der sich von einem untern Rande des Darmbeins zum andern erstrecket, 5 bis 6 Zoll.

Die Höhle mißt von rück- nach vorwärts, vermög der Aushöhlung des heiligen Beins, fast gegen einen Zoll mehr, als der Eingang.

Beym **Ausgang** ist die Entfernung vom Ende des Steißbeins bis zum Schambogen beyläufig 4 Zoll, und so verhält es sich auch mit der Entfernung der Sitzbeine.



Dies ist die gewöhnliche Weite eines wohlgestalteten Beckens.

Ein ungestaltetes unterscheidet sich, wenn es mehr oder weniger von jetzt beschriebenem Maaße abweichet.

Man sieht also, daß die Beckenhöhle weiter als der Eingang, und der Eingang weiter, als der Ausgang ist; allein da zur Geburtszeit das meistens bewegliche Steißbein von dem andringenden Kopfe fast gegen einen Zoll zurück gedrücket wird, auch die kreutzweis laufenden Bänder etwas nachgeben; so erhält der Ausgang dadurch ein ziemlich gleiches Verhältniß mit der Weite des Eingangs, ohne welche Veränderung sonst nicht geringe Schwierigkeiten entstehen würden.

Die Beckenhöhle in die Länge gemessen, beträgt vom Vorberg, in einer krummen Linnie, bis zum Ende des Steißbeins beyläufig 6, zu beyden Seiten gegen 4 und vorne bey der Schambeinvereinigung $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Zoll.

Von den weichen Geburtstheilen.

Unter den weichen Theilen werden alle diejenigen begriffen, welche in und ausser dem Becken gelagert sind.

Aeus-

Aeussere Geburtstheile.

Zu den äußern zählet man den **Schamberg**, die **großen und kleinen Schamlefzen**, das **Schamzünglein**, den **Uringang**, das **Lefzenband**, das **Jungferhäutchen**, den **Eingang zur Mutterscheide**, und das **Mittelfleisch**.

Wenn das Jungferhäutchen noch zugegen, so befindet sich zwischen demselben und dem Lefzenbande, ein Raum, welcher wegen Aehnlichkeit die **schiffförmige Vertiefung** genannt wird; sobald aber das Jungferhäutchen zerrissen, so verlieret sich diese Vertiefung, und man sieht statt des Jungferhäutchens zu beyden Seiten 2 , 3 warzenförmige Erhöhungen, welche unter der Benennung der **myrthenförmigen Warzen** bekannt sind.

Eine genauere Beschreibung der äußern Scham- oder Geburtstheile achte ich für überflüßig, da dieselben ohnedies allgemein bekannt sind.

Innere Geburtstheile.

Die innerhalb des Beckens gelagerten Theile sind theils **Geburts-** theils zu **andern Verrichtungen bestimmte Theile**.



Unter den **Geburtstheilen** versteht man die Gebährmutter und alle dazu gehörigen Theile; als: zwey **Muttertrompetten**, zwey **Eyerstöcke**, zwey **runde und zwey breite Mutterbänder**, samt der **Mutterscheide.**

Die angränzenden, und zu andern Verrichtungen bestimmten Theile sind rückwärts der **Mastdarm**, und vorne die **Urinblase**; beyde verdienen bey der Geburt alle Aufmerksamkeit.

Von der Gebährmutter.

Die **Gebährmutter**, welche dergestalt in dem Becken zwischen dem Mastdarm und der Urinblase gelagert, daß ihr oberer breiter Theil, der an Höhe dem Eingange gleichkömmt, mehr gegen die Schambeine, der untere Theil aber, welcher schmahl, in die Mutterscheide, und mehr gegen das heilige Bein gerichtet ist; kann in ungeschwängertem Zustande an Figur und Größe am schicklichsten mit einer frischen plattgedrückten Feige verglichen werden. Sie bestehet aus einer filzähnlichen Verflechtung, von Puls = Blut = Wassergefäßen und Nerven. Nach Herrn **Walters** Versuchen und Beschreibung befinden sich keine besondere die Zusammenziehung wirkende Fleischfibern an derselben; son-

dern

dern sie soll dieses Vermögen einzig von der Fleischhaut ihrer unzählichen Blutgefäße haben.

Man theilet die Gebährmutter in ungeschwängertem Zustande, in den **Grund**, als den oberen, in den **Körper**, als den mittleren, in den **Hals** und **Mund** als den unteren Theil; endlich in eine vordere und hintere Fläche, und in zwey Seitenrände ab.

Weil aber dieselbe in geschwängertem Zustande einer mit Luft oder Feuchtigkeiten angefüllten Blase gleichet, so wird sie alsdenn statt Flächen und Rände, in eine **vordere, hintere, und zwey Seitengegenden** abgetheilet.

Ferner hat die Gebährmutter eine **dreyeckigte Höhle, drey Oeffnungen** und **vier Verlängerungen.**

Die erste und größte Oeffnung, welche nach abwärts, und bey der Untersuchung dem forschenden Finger fühlbar wird, ist der **Muttermund.**

Die übrigen zwey kleinen befinden sich zu beyden Seiten des Grundes, und machen den **Anfang** in die **Muttertrompetten.**



Die vier Verlängerungen sind die zwey Muttertrompetten, und die zwey runden Mutterbänder.

Muttertrompetten.

Die zwey Muttertrompetten, welche zu beyden Seiten, am Grunde anfangen, sind 5 bis 6 Zoll lang, gleichen an Dicke einer Schreibfeder, und stellen einen wurmförmigen Kanal vor, der in seinem Verlauf immer weiter wird, und sich frey in die Bauchhöhle mit einer weiten Oeffnung endiget, die mit Franzen versehen, welche letztere, wann sich die Trompetten aufrichten, die Eyerstöcke genau umfassen.

Der Nutzen der Trompetten bezieht sich blos auf die Empfängniß.

Runde Mutterbänder.

Die zwey runden Mutterbänder entspringen nahe neben den Trompetten, sind an Dicke der anfangenden Trompette gleich, gehen nach vorwärts in dem breiten Mutterband eingeschlossen durch den Bauchring heraus, und zertheilen sich mit vielen Zweigen in den grossen Schamlefzen.

Die

Die runden Mutterbänder sind etwas häutigt, und bestehen, gleichwie die Muttertrompetten aus eben den Gefäßen, als die Gebährmutter selbst.

Nutzen der Gebährmutter.

Die Gebährmutter dienet in ungeschwängertem Zustande zur monatlichen Reinigung; dann zur Empfängniß, zur Erhaltung der empfangenen Frucht, zur Geburt derselben, und Aussonderung der Kindbettreinigung.

Eyerstöcke.

Die zwey **Eyerstöcke**, welche rückwärts der Gebährmutter in den breiten Mutterbändern eingeschlossen sich befinden, sind zwey an Größe einem Taubeney gleiche, platte, aus vielen theils durchsichtigen, theils undurchsichtigen Bläschen bestehende Körper, welche, wie die Muttertrompetten, zur Empfängniß dienen.

Breite Mutterbänder.

Die zwey breiten Mutterbänder sind ein zu beyden Seiten der Gebährmutter zusammgefaltetes Darmfell,

in

in welchen die Muttertrompetten, die runden Mutterbänder und Eyerstöcke eingehüllet sind. Sie dienen nebst den runden Mutterbändern, die Gebährmutter in einer möglichen gleichen Lage zu erhalten.

Mutterscheide.

Endlich gehört zur Gebährmutter noch die Mutterscheide, welche einen dem Viertheil des Cirkels ähnlichen Kanal vorstellet, dessen hintere Fläche die längste, und die vordere die kürzeste ist; sie umgiebt den Muttermund dergestalt, daß derselbe frey in die Mutterscheide herabhängt. Ihr Bau ist häutigt, und besteht aus einem feinen Ueberhäutchen, welches bey der Untersuchung berühret wird, dann aus einer nervichten, welche in Ansehung ihrer vielen Falten, auch **Faltenhaut** genannt wird, und endlich aus einer Fleischhaut, die beym Eingange am stärksten, daher auch die Mutterscheide beym Eingang am engsten ist.

Uebrigens hat die Fleischhaut den Nutzen, die durch die Geburt sehr ausgedehnte Mutterscheide sonach wieder zu verengern.

Die Faltenhaut hingegen, in welcher sich viele Schleimdrüsen befinden, die besonders zur Zeit der

Ge=

Geburt einen häufigen Schleim absondern, durch welchen die Scheide schlüpfrig gemacht wird, dienet den Durchgang des Kindes zu erleichtern.

Die ganze Mutterscheide überhaupt aber ist zum Ausgange der Gebährmutterreinigung, zur Empfängniß und zur Geburt bestimmet.

III. Abschnitt.

Von der Untersuchung.

Um die vorbeschriebenen Theile, besonders die weichen Geburtstheile, in soweit dieselben zu befühlen sind, kennen zu lernen, führet uns die Ordnung zur Untersuchung.

Unter der Untersuchung versieht man das Befühlen des Unterleibs, der Geburts- und der in denselben enthaltenen Theile.

Man



Man untersuchet entweder mit einem und mehreren Fingern, oder auch unter gewissen Umständen mit der ganzen Hand.

Die zuuntersuchende Person muß entweder an eine Wand stehn, oder im Bette auf dem Rücken liegen; nur in sehr seltenen Fällen, wo der Muttermund eine vollkommene schiefe Richtung über die Schambeine hat, ist eine kriechende Lage nöthig. Die untersuchende Person kniet, oder steht dazu.

Am gemeinsten geschieht die Untersuchung mittels des mit Fett bestrichenen Zeigefingers, welcher behutsam in die Mutterscheide, nach der Krümmung des heiligen Beins, bis zum Muttermunde gebracht wird, um alles genau zu unterscheiden, und zu bestimmen; welches letztere aber unendlicher Veränderungen wegen nicht sowohl aus Beschreibungen, als durch öftere Uebung, und unter geschickter Aufsicht in Geburtshäusern erlernet werden muß.

Die Fälle, warum man untersucht, kommen sowohl bey nicht Schwangern, als auch, und zwar am gewöhnlichsten, bey Gebährenden und Kindbetterinnen vor.

Bey nicht Schwangern ereignet es sich öfter, daß Personen, und zwar meistens auf gerichtliches Begehren, in Rücksicht einer verheimlichten oder erdichteten Schwangerschaft, oder vorhergegangenen Geburt, untersucht werden müßen; wie nicht minder um verschiedene Krankheiten der Geburtstheile, als: einen Gebährmutterkrebs, Lustseuche, Vorfälle, Gewächse, und dergleichen zu entdecken.

In der Schwangerschaft wird untersuchet, um zu erfahren, wie lang die Person schwanger, und in was Zeit die Geburt ordentlich erfolgen könne.

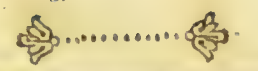
Die Geburt selbst giebt hauptsächlich Gelegenheit zur Untersuchung; ob nämlich die Geburtszeit wirklich gegenwärtig, welches aus der Natur der Wehen, und am zuverläßigsten aus der Erweiterung des Muttermundes, und der sich spannenden Wasserblase beurtheilet wird; ob der Muttermund gerade oder schief stehe, ob sich derselbe ganz rund, oder ungleich rund erweitere, ob sich die Wasserblase fest oder schlapp stelle, ob die Wehen ausgeben oder nicht, ob und was für ein Theil des Kindes beyläufig vorliege.

Wann dann der Muttermund verschwunden, die Häute des Eyes zerrissen, und die Wässer abfließen, so

so ist eigentlich der wahre Zeitpunkt, den eintrettenden Kindestheil genauer zu untersuchen; wenn z. B. der Kopf eintritt, ob derselbe gut oder nicht gut stehe, ob er groß oder klein, ob die Kopfhaut eine Falte und Geschwulst mache; ob das Kind todt oder lebendig; welches zum Theil aus der gänzlich abwesenden, oder sehr schlapp werdenden Scheitelgeschwulst beurtheilet wird; wie die Vorrückung des Kopfs in Vergleich der Wehen vor sich gehe u. s. w.

Endlich ob das Becken an diesem oder jenem Theile weit, eng, oder sonst fehlerhaft, und daher die Geburt leicht, hart, widernatürlich, gefährlich, oder wohl gar unmöglich seyn werde: nicht minder werden durchs Untersuchen die Fehler der Mutterscheide, und der angränzenden Theile entdecket; als: Vorfall, Verengerungen, und dergleichen mehr.

Nachdem das Kind geboren, erhält man auch durch das Untersuchen das zuverläßigste Zeichen eines zweyten, und sonach auch mehrerer Kinder; auch untersucht man itzt, wenn es nöthig, an welcher Gegend der Gebährmutter, die Nachgeburt sich befinde, ob dieselbe bereits abgelöset, u. s. w.



IV. Abschnitt.

Von der Schwangerschaft.

Wird einer Weibsperson in mannbarem Alter der Bauch allgemach dicker, so nennt man sie insgemein Schwanger.

Die Schwangerschaft ist entweder **wahrhaft**, **falsch**, oder **vermischt**.

Nachdem ein oder mehrere befruchtete Eyer von dem Eyerstocke loßgerissen, durch die Muttertrompetten in die Gebährmutterhöhle gebracht worden, oder ausser derselben bleiben und fortwachsen, daß folglich der Bauch von einer oder mehr enthaltenen Leibesfrüchten anschwillt, so wird dieses überhaupt eine **wahre Schwangerschaft** genannt.

Eine wahre Schwangerschaft theilet man am füglichsten wieder in eine **ordentliche**, und **ausserordentliche**.



Wenn ein oder mehrere Kinder in der Gebährmutter selbst enthalten sind, so heißt dies eine **wahre ordentliche Schwangerschaft.**

Ist hingegen das Kind ausser der Gebährmutter, entweder in einer Muttertrompette, an einen Eyerstocke, oder in der Bauchhöhle selbst, so wird dies in Ansehung der von Natur unmöglichen Geburt eine **wahre ausserordentliche Schwangerschaft** genannt.

Wird der Bauch hingegen wegen anderer ungewöhnlichen in der Gebährmutter enthaltenen Theile z. B. von einer beträchtlichen Menge nach und nach gesammelten, und gleichsam fleischähnlich ausgearteten, oder durch das längere Verhalten faulenden Blutes, von einer sogenannten falschen Mola, angehäuftem Wasser u. s. w dicker; so heißt dies eine **falsche Schwangerschaft**: und weil dergleichen ungewöhnliche Theile durch den ordentlichen Geburtsweg abgehen müssen, so sind auch nicht selten Zeichen einer anfangenden wahren Schwangerschaft zugegen.

Ist aber nebst den oberwähnten Umständen eine wahrhafte Schwangerschaft zugegen, daß also der Bauch aus mehreren Ursachen zugleich aufschwillt, so nennet man es eine **vermischte Schwangerschaft.**

Wenn

Wenn hingegen zu gleicher Zeit, ein Kind in der Gebährmutter, und das andere ausser derselben enthalten wäre, so kann dies nicht anders als eine **wahre ausserordentlich vermehrte Schwangerschaft** angesehen werden.

Befinden sich aber ein oder zuweilen mehrere Kinder in der Gebährmutter allein; so heißt es eine **wahre ordentliche einfache, oder vermehrte Schwangerschaft**, welche letztere, unter den Zwilling, Dreyling, und dergleichen bekannt ist.

Von der
wahren ordentlichen Schwangerschaft.

Von der Zeit an, als ein Ey, (die Befruchtung desselben geschehe nun am Eyerstocke, in der Muttertrompette, oder in der Gebährmutter) mittels der Muttertrompette vom Eyerstocke losgerissen, und durch die Trompette in die Gebährmutter gebracht worden, bis zur wirklichen Geburtszeit, wird eine Weibsperson **wahrhaft ordentlich schwanger** genannt.

Das in der Gebährmutter enthaltene Ey bringt sowohl in derselben, als in dem ganzen Körper viele



Veränderungen hervor, aus welchen dann die Zeichen einer wirklichen Schwangerschaft abgenommen werden.

Diese Zeichen sind entweder nur **muthmaßliche**, oder **gewisse**.

Alle Zeichen, welche sich vor Hälfte der Schwangerschaftszeit äussern, werden als muthmaßliche angesehen; es gibt derselben **äusserliche** und **innerliche**.

Zu den **äusserlichen** gehören alle jene, die wir sehen, oder die Schwangeren uns erzählen können: Dergleichen sind das Ausbleiben des gewöhnlichen Monatflusses, Eckel vor gewissen auch sonst angewöhnten, und manchmal wieder Lüsternheit nach ungewöhnlichen Speisen; Erbrechen, Zahnschmerzen, Engbrüstigkeit, Leibsverstopfungen, Abweichen, abwechslende Röthe und Hitze im Gesicht u. s. w.

Dann verändert sich der Bauch, und wird die ersten Wochen etwas kleiner als gewöhnlich, indeß die Lenden an Dicke zunehmen; nach einigen Wochen fängt der Bauch an allgemach größer zu werden, so daß man auch bey einigen im vierten Monate die geschwängerte Gebährmutter über der Schambeinvereinigung fühlen kann, und im fünften Monat ist dieselbe schon so

groß

groß, daß man ihren Grund beyläufig zwey quer Finger unter dem Nabel bemerkt.

Zu den **innerlichen** Zeichen gehört die Veränderung des Muttermunds; denn sobald die Empfängniß geschehen schließt sich der Muttermund und der Querspalt desselben wird rund; welches jedoch bey Erstschwangeren viel merkbarer, als bey solchen, die schon geboren. Endlich, weil wegen zunehmender Schwere der Gebährmutter, der Grund derselben sich mehr gegen die Schambeine neiget, so findet man ihren Mund tiefer in die Beckenhöhle, und näher an das heilige Bein stehen; auch bemerket man eine merkliche Veränderung an der hintern Lefze desselben, indem diese zu erst anschwillt.

Doch sind alle angeführte Zeichen nur als muthmaßliche zu betrachten; weil Krankheitsumstände ähnliche Veränderungen hervorbringen können.

Ich bin bey dem fünften Schwangerschaftsmonat stehen geblieben, weil mit diesem die **muthmaßlichen** Zeichen aufhören, und die **gewissen** anfangen. Auch diese sind theils **äusserliche**, theils **innerliche**.

Aeusserliche gewisse Zeichen sind die Anwachsung des Bauchs, und die Bewegung des Kindes; das un-



trägliche, und entscheidenste innerliche ist die merklichere Veränderung des Muttermunds.

Was die Anwachsung des Bauchs betrift, so ist der Gebährmuttergrund im sechsten Monate dem Nabel nahe, im siebenten raget der Nabel wegen des von der Gebährmutter auf ihn verursachten Druckes heraus; im achten endlich bis um die Hälfte des neunten Monats reichet der Gebährmuttergrund am höchsten; wie sich aber dann das Kind wendet, so senket sich der Bauch wieder, wird nach oben mehr platt, und vorwärts erhabner.

Obwohl sich das Kind zu allen Zeiten wenden kann, so geschieht dies doch gemeiniglich 6 — 4 Wochen auch 14 Tage vor der Geburt. Ich habe sogar mehrmalen beobachtet, daß sich dasselbe erst bey instehender Geburtszeit gewendet. Es ist also, so lang die Häute nicht zerrissen, folglich das Wasser nicht verfloßen, auch bey schon vollkommen erweitertem Muttermunde die vortheilhafte Selbstwendung des Kindes immer noch möglich; und in Rücksicht dessen muß man vor gesprungenem Wasser mit der Handhilfe, wenn anders sonst kein Zufall sie heischet, nie zu voreilig seyn.

Wo hingegen gewisse vorliegende Kindestheile, als Hand oder Fuß, bey noch gegenwärtigen Wässern durch den zum Theil erweitertem Muttermunde durchdringen, da ist keine gute Stellung des Kindes mehr zu hoffen.

Bewegung des Kindes und Anwachsung des Bauches.

Die Bewegung des Kindes vor sich allein genommen, ist so wie die Anwachsung des Bauches keines der untrüglichsten Zeichen der Schwangerschaft, indem Mutterbeschwerungen, oder andere Bauchskrankheiten hierinne leicht verführen können; doch kann, wenn die Person übrigens gesund ist, auch die Bewegung als ein zuverläßiges Zeichen gelten.

Ich zweifle, daß sich Jemand beyfallen läßt, daß das Kind erst da sein Leben bekomme, wenn es durch seine Bewegung der Mutter empfindlich wird. Das Kind lebet gleich von seiner Entwicklung an; allein anfangs ist die kleine Frucht ganz unthätig, und in der Folge die Bewegung derselben in Vergleich der Kindswässer so gering, daß sie der Mutter erst um die achtzehnte, oder am spätesten in der drey und zwanzigsten Woche fühlbar wird.

Veränderung des Muttermundes.

Nur die Veränderung des Muttermundes, welcher in ungeschwängertem Zustande, hart, lang, dünne, und mehr gespitzt befunden wird, liefert uns das gewisseste Zeichen der Schwangerschaft; diese Veränderung besteht darinn, daß er von Zeit zu Zeit weicher wird, an Länge ab, und an Umfange zunimmt, folglich kürzer und dicker wird, so zwar, daß er sich zur Geburtszeit völlig verliert.

Zeitrechnung.

Die gewöhnliche Zeitrechnung der Schwangerschaft bey durchaus günstigen Umständen beträgt 10 Mondsmonate. Doch gebähren einige wegen verschiedener Zufälle, wiewohl nicht selten aus verfehlter Rechnung später, einige früher; besonders aber werden Erstgebährende, oder die mit Zwilling schwanger gehen, gemeiniglich schon um die 37 bis 38ste Woche entbunden.

Die beschwängerte Gebährmutter.

Um die Geburt gehörig zu behandeln, ist noch übrig die beschwängerte Gebährmutter samt allen in derselben enthaltenen Theilen zu betrachten.

Die

Die beschwängerte Gebährmutter gleichet einer größeren oder kleinern mit Luft oder Wasser angefüllten Blase.

Denn sobald das befruchtete Ey sich in der Gebährmutter befindet, quillt dasselbe von den von der Natur dazu bestimmten Feuchtigkeiten an, und drücket von allen Seiten gegen die Wände derselben, welche ebenfalls von den zufließendem, und sich in ihnen anhäufenden Blute in ihrer Substanz dicker werden; und daher erhält die Gebährmutter die erst beschriebene Gestalt.

In der beschwängerten Gebährmutter ist am gewöhnlichsten ein belebtes Ey, oder Kind samt den dazu gehörigen Theilen enthalten, diese sind: Die **Nachgeburt**, **Nabelschnur**, **Häute** und **Wasser**; sind hingegen mehrere Kinder in der Gebährmutter, so findet man auch alle genannte Theile fast allezeit in gleicher Mehrheit.

Nachgeburt.

Die Nachgeburt (Mutterkuchen) als der erste und dem ungebornen Kinde unmittelbar nothwendige Theil ist ein aus Puls- Blutadern und Häuten bestehender, schwammartiger, blaurother, öfter ungleich großer und

platt



plattrunder Körper. Die Dicke derselben da, wo die Nabelschnur entspringet (was meistens in derer Mitte geschieht) beträgt gewöhnlich gegen 1 Zoll, in ihrem Umfange mißt sie 24 bis 27 Zolle.

Man theilt die Nachgeburt in zwey Flächen; in eine äussere, die ganz uneben, mit einem zertheilten thierischen Milze viel ähnliches hat, und mittels eines zellichten Gewebes an die Gebährmutter befestigt ist, und in eine innere, die von dem darüber weglaufenden Schafhäutchen ganz glatt, und wegen der vielen und starken Blutgefäße an Farbe blauroth ist.

In ganz natürlichem Zustande wird die Nachgeburt am Grunde der Gebährmutter befestiget gefunden. Jemehr aber dieselbe von dem Grunde abweichet, desto gewisser verursachet sie Schiefstehungen der Gebährmutter; oder ist sie sehr nahe an oder gänzlich über dem Muttermunde, auch gefährliche Geburten.

Nabelschnur.

Die zwischen der Nachgeburt und dem Nabel des Kindes befindlichen schnurähnlich vereinigte Blutgefäße werden die **Nabelschnur** genannt.

Die

Die Nabelschnur ist meistens so lang, als das Kind, beyläufig fingerdick, und besteht aus einer Blutader und zwey Schlagadern, welche mittels eines Zellengewebes zusamm vereiniget, und vom Schafhäutchen umgeben sind.

Durch die Blutader, welche aus dem Zusammenlaufe und der Vereinigung der Blutadern von dem Mutterkuchen entsteht, und größer ist als beyde Schlagadern, wird das Blut von der Gebährmutter zum Kinde, und durch die zwey Schlagadern das Ueberflüßige davon vom Kinde wieder zur Nachgeburt und Gebährmutter u. s. w. gebracht.

Der Nutzen der Nachgeburt und Nabelschnur besteht also in dem, daß sie den Umlauf des Blutes zwischen Mutter und Kind unterhalten.

Von Häuten.

Die Häute eines menschlichen Eyes haben mit der Schale eines ungelegten Hühnereyes viel ähnliches.

Es sind derselben zwey in der Gebährmutter: ein äusseres, das Aderhäutchen, und ein inneres, das

Schaf=

Schafhäutchen genannt; beyde sind mittels eines zarten Zellengewebes mit einander vereiniget.

Das äussere umkleidet die ganze innere Gebährmutter Fläche, mit welcher es durch ein zartes flockichtes Gewebe locker zusammenhängt, bis zum Rande der Nachgeburt, wo es sich in dieselbe verlieret, und mit den Nachgeburtsgefäßen die Substanz der Nachgeburt selbst ausmachet. Es ist stärker als das innere; auch sind viele kleine Blutgefäße an demselben sichtbar.

Das innere ist ganz dünne, durchsichtig, und ohne sichtbare Gefäße; es umgiebt das enthaltene Kindswasser samt dem Kinde, und umkleidet die innere Fläche der Nachgeburt samt der Nabelschnur.

Diese zwey vereinigten Häutchen schließen das wahre Kindswasser bis zur instehenden Geburt ein, und bilden zur Geburtszeit bey andringenden Wehen, die bekannte Wasserblase, welche am geschicktesten den Muttermund erweitert.

Kindswasser.

Das wahre Kindswasser, welches allzeit gegenwärtig, und dessen Menge öfter eine Maaß übersteigt, ist

ist im gesunden Zustande perlfarb, und seifenartig; es beschmutzet die reine Leinwand, und wenn es abfließt, ist die Geburt unvermeidlich.

Sein Nutzen besteht darinne, daß es in der Schwangerschaft die Häute und die Gebährmutter gleich ausdehne, durch diese Ausdehnung dem Kinde freye Bewegung verschaffe, zur Geburtszeit die Wasserblasgestalte, und nach zerrissenen Häuten die Mutterscheide befeuchte, um den Durchgang des Kindes zu erleichtern.

Obschon das wahre Wasser meistens von sich selbst abfließt, so giebt es doch Fälle, wo man dessen Abfluß befördern muß. Dergleichen sind bey einer jeden natürlichen Geburt, wobey die Wasserblase zwischen den Schamlefzen erscheint.

Dann wo des Wassers zuviel, und die Zusammenziehung der Gebährmutter dadurch gehindert wird; wie auch bey einem allzuweiten Becken um die Geburt zu verlängern.

Nicht minder bey gefahrdrohenden Blutstürzungen, um das Zusammenziehen der Gebährmutter, und die Verengerung der Blutgefäße zu beschleunigen.

Auch



Auch zerreißt man die Häute bey solchen Wendungen, wo der eintrettende Kindstheil bey gegenwärtigen Wässern (zum B. Hand oder Fuß) samt der Wasserblase durch den Muttermund heraus kömmt. In allen unordentlichen Kindslagen ist es nicht nur unnöthig, sondern öfter schädlich das Wasser zu sprengen; weil wie schon gemeldet, das Kind, so lange die Wässer gegenwärtig, und der vorkommende Theil nicht durch den Muttermund, gedrungen, noch immer sich wenden oder gut stellen kann.

Falsches Wasser.

Ein falsches Wasser, welches seinen Sitz entweder zwischen den zwey Häuten, oder, wie es sich am öftesten ereignet, ausser den Häuten, das ist: zwischen dem Aderhäutchen und der Gebährmutter hat, ist weder nothwendig, noch bey einer jeden Schwangern gegenwärtig.

Es unterscheidet sich von dem wahren sowohl in Ansehen des Abflusses, als an Farbe In mancher Schwangerschaft fließt es zwey bis dreymal, ohne wahre Wehen, oder darauf folgende Geburt ab. Es ist im gesunden Zustande rein, ohne Farbe, und hinterläßt, wenn reine Leinwand damit benetzet wird, keine Merkmale.

Auch

Auch hab ich an der innern Fläche der Nachgeburt nach gebornem Kinde öfter falsches Wasser gesehen, welches aber ohne Bedeutung ist.

V. Abschnitt.

Von den Wehen.

In der Entbindungskunst werden alle Schmerzen, die Schwangere, Gebährende, und Kindbetterinnen im Unterleibe empfinden, **Wehen** genannt; und diese sind entweder **wahre** Geburtswehen, **falsche**, oder **vermischte**.

Eine von allen Seiten krampfhafte Zusammenziehung der Gebährmutter, wobey selbige alle in ihr enthaltene Theile abwärts auf den Gebährmuttermund drücket, und selben eröffnet, wird eine **wahre Wehe** genannt.

Alle andere nicht von der krämpfigten Zusammenziehung der Gebährmutter herrührende Schmerzen, als: Bauchgrimmen u. d. g. sind **falsche Wehen**.



Vermischt heißen sie, wenn sich zur Geburtszeit abwechselnd, wahre und falsche Wehen einstellen.

Die wahren Wehen werden sowohl in Ansehung der Zeit, als ihrer Wirkung in **Vorausgehende**, und **Geburtswehen** eingetheilet.

Die Geburtswehen sind wieder **erschütterende, durchschneidende**, und **Nachwehen**.

Die erstern wahren Wehen bis zur Zerreissung der Häute und Abfließung des Wassers, sind die Vorwehen; von der Zeit des gesprungenen Wassers an, bis zur vollendeten Geburt, werden sie **Geburtswehen** genannt.

Bey anhaltenden Geburtswehen pflegen Gebährende an Händen und Füßen, besonders an den Schenkeln heftig zu zittern, daher werden diese Wehen, **erschütternde** genannt.

Kommt der Kopf zum Ausgang, und glitschet über das Mittelfleisch weg, so klagen Gebährende über einen schneidenden Schmerz; deßwegen heißt man diese die **Durchschneidenden**.

Jene Wehen nach gebornem Kinde, welche die Nachgeburt, und nothwendige Reinigung befördern, sind die **Nachwehen**.

Obschon sich die Wehen nicht bey jeder Gebährenden so entscheidend darstellen, so trift man sie doch bey den meisten Geburten in jetzt beschriebener Ordnung an.

Kennzeichen.

Die Kennzeichen einer wahren Wehe sind **äusserliche** und **innerliche**.

Unter die **äusserlichen** gehören ein in den Lenden anfangender, und bis in die Schamtheile sich erstreckender Schmerz; unter welchem der Bauch hart und gespannt wird, und die Gebährende wider Willen drücken muß.

Zu den **innerlichen** gehört, wenn man unter diesem Schmerz untersucht, die Erweiterung des Muttermunds, und die gespannte Wasserblase; oder, wenn letztere nicht mehr gegenwärtig, das andringende Kind.

VI. Abschnitt.

Von der Geburt.

Jenes Geschäft der Natur, wodurch sich die geschwängerte Gebährmutter von allen in ihr enthaltenen Theilen entleeret, oder entleeret wird: heißt Geburt.

Die Geburten unterscheiden sich in Ansehung der Zeit und des Erfolgs.

In Ansehung der Zeit, wann das Kind geboren wird, ist die Geburt entweder unzeitig, frühzeitig, zeitig, oder überzeitig; dann bekanntlich kann sich dieselbe zu allen Tägen der Schwangerschaft ereignen.

Wenn vor dem Ende des sechsten Monats ein todtes, oder auch, was zwar selten ist, noch lebendes Kind geboren wird; so wird dasselbe darum unzeitig genannt: weil eine solche zarte Frucht ausser der Gebährmutter ihr Leben nicht fortsetzen kann.

Ereignet sich die Geburt zwischen dem Ende des sechsten, und Anfang des neunten Monats, so heißt es ein **frühzeitiges** Kind.

Am gewöhnlichsten geschieht die Entbindung mit Ende des neunten Sonnenmonats, oder besser zum die vierzigste Woche, wo man es ein **zeitiges** Kind nennt.

Es folget hieraus von selbsten, was eine überzeitige Geburt sey.

In Ansehung des Erfolgs ist die Geburt entweder **natürlich**, **widernatürlich**, oder **gefährlich**.

Befreyet sich die Natur ihrer Bürde ganz allein, so heißt dies in Anbetracht der Zeit, entweder eine **natürlich leichte**, oder **natürlich harte** Geburt.



VII. Abschnitt.

Natürliche leichte Geburt.

Wenn sich das Kind mit dem Scheitel zur Geburt stellet, und von Seiten dessen und der Mutter alles so vortheilhaft ist, daß die Geburt innerhalb 4, längstens bis 6 Stunden von der Natur allein glücklich vollendet wird, so ist dies eine ntaürliche, leichte Geburt; welches auch unter bedingten Umständen, von der Steiß- und Fußgeburt zu verstehen ist.

Mit zu Ende gehender von der Natur bestimmten Schwangerschafts Zeit, folget die Vorbereitung zur Geburt, und endlich die Geburt selbst.

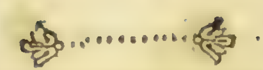
Ein gesenkter Bauch, ein aus der Mutterscheide ausfließender Schleim, Beschwerniß im Gehen, ein Reitz den Urin und Stuhl zu lassen, endlich sich einfindende Wehen, worunter der verkürzte Muttermund sich zu erweitern anfängt, bestimmen die instehende Geburt.

Die Gebährende wird öfters mit geringen zurückkommenden Wehen befallen, welche in den Lenden anfangen, und sich bis in die Schamtheile ausbreiten; der Bauch wird hart und gespannt, und sie muß wider Willen den Athem an sich halten, und drücken.

Untersuchet man unter einer solchen Wehe, so erweitert sich der Muttermund, und es spannet sich eine Wasserblase, unter welcher man nach verstrichener Wehe, und daher wieder erschlappter Wasserblase, den Scheitel des Kindes ganz deutlich fühlet.

Vollkommen überzeugt von der fortdaurenden Vorbereitung zur Geburt, hat die geburtshelfende Person sich selbst zur Hilfe geschickt zu machen, die nöthige Geräthschaft vorzubereiten, die Gebährende zur Geburtsarbeit schicklich anzukleiden, und wenn dieselbige eine Erstgebährende, sie gehörig zu unterrichten.

Die bey einer jeden natürlichen Geburt nöthige Geräthschaft besteht: in einer Clystirblase, gutem Hirschhorn- oder Salmiakgeist um zur Noth die schwachwerdende Mutter oder das schwache Kind zu laben, in etwas Butter oder Fett sowohl die beschäftigte Hand als die Geburtstheile der Mutter damit zu bestreichen, in einer Spritze mit reinem Wasser gefüllt, um in der Noth das Kind in Mutterleib zu taufen; in einer mit



stumpfen Spitzen versehenen Scheere, die Nabelschnur abzuschneiden; in einem spannlangen schmalen Bändchen den kindlichen Theil der Nabelschnur zu unterbinden, nebst einem Stücke Eichenschwamm, um bey sich ereignenden Nothfall Gebrauch davon machen zu können. Nicht weniger ist warmes Wasser, Glut und die gewöhnliche Kindeswäsche vorzubereiten.

Eine jede Gebährende soll um die Geburt zu erleichtern durch ein Clystier von der Darmunreinigkeit gereiniget, und im Falle zum Urinlassen ermahnet werden.

Die oberwähnten und immer heftiger zurückkehrenden Wehen drücken das in den Häuten des Eyes enthaltene Wasser dergestalt hervor, daß eine Blase entstehet, welche den Muttermund immer mehr und mehr erweitert, bis endlich die Häute von der andringenden Gewalt der Zerreissung nahe sind.

Bis dahin kann man der Gebährenden ihre Wehen stehend (doch besser in einem bequemen Bette) bearbeiten lassen; denn die vortheilhafteste Lage für die Gebährende auch bey fortdaurender Geburtsarbeit ist immer im Bette, wenn die Füße und der Kopf von Gehilfen gehörig unterstützet werden. Bestünde indessen dieselbe darauf in einem Kreyßestuhl entbunden zu

wer=

werden, so wird sie, wenn anders keine gefahrdrohende Umstände dagegen sind, erst nach verschwundenem Muttermunde in denselben gebracht.

Unter den darauf folgenden Wehen und andringenden Kopf, zerreissen die gespannten Häute, das Wasser fließt zum Theile ab, und man fühlet nun den blossen Kopf.

Nun ist die wahre eigentliche Geburtszeit; dahero muß man überhaupt gleich nach abgeflossenem Wasser den vorkommenden Kindestheil genau untersuchen; denn dazumal höret die willkührliche Bewegung des Kindes auf, und die Geburt ist unvermeidlich.

Hätte man sich allenfalls bey stehenden Wässern mit seinem gefällten Urtheile betrogen, und man fände das Kind in einer andern Lage, so ist eben jetzt der rechte Zeitpunkt zur ordentlichen Hilfe.

Die Wehen setzen gemeiniglich nach abgeflossenen Wässern wegen etwas mehr entleerter Gebährmutter eine kleine Zeit aus; kehren hingegen desto heftiger zurück, und pressen den Kopf in das Becken; dessen Beine werden über einander geschoben, die Näthe und Fontanelle verlieren sich, und es entstehet eine Falte an der Kopfhaut, welche unter den heftigen zurückkeh-

renden Wehen in eine runde, harte Geschwulst verändert wird, welche sehr geschickt ist die übrigen weichen Geburtstheile zu erweitern, und den Durchgang des Kindes zu erleichtern.

Die Wehen werden endlich so heftig und drücken unter allgemein zitternden Gliedmaßen der Gebährenden den dickeren Theil des Kopfes durch den Muttermund (es fließet zugleich etwas Blut aus der Scham, weil der Muttermund gemeiniglich sehr gepreßt und in etwas zerrißen wird) und den Scheitel bis an das Mittelfleisch.

Berühret nun der Scheitel das Mittelfleisch und man kann ohne Schmerzen zu verursachen, mit dem forschenden Finger nicht mehr zwischen dem Kopf in die Mutterscheide, so befindet sich der Kopf in der Beckenhöhle; die geburtshelfende Person ist nun besorgt mittels zusammgefalteter und mit Fett bestrichener Leinwand das Mittelfleisch gegen den an- und durchdringenden Kopf zu halten, um dasselbe vor der Zerreissung zu schützen; bis derselbe ganz vor der Scham, wo alsobald, oder mittels einer darauf folgenden Wehe, der Leib selbst nachfolget.

Ist das Kind frisch, so bindet man ungefähr 6 Finger breit vom Nabel die Nabelschnur; schneidet dieselbe

selbe über dem Band entzwey; reiniget und besorget das Kind, und erwartet die ordentliche Zeit zum Nachgeburtsgeschäfte.

VIII. Abschnitt.

Von der

natürlichen harten Geburt.

Wenn eine Geburt aus verschiedenen Ursachen erst nach 6 oder mehreren Stunden von der Natur allein bewirket wird, so pflegt man solches eine natürliche harte, oder langdaurende Geburt zu nennen.

Die Ursachen einer langdaurenden Geburt können sowohl an der Mutter, als am Kinde sich befinden.

Fehler von Seite der Mutter.

Von Seite der Mutter können Fehler sowohl an den harten als weichen Geburtstheilen, an den, an die inneren Geburtstheile angränzenden Theilen, oder an der übrigen Leibesbeschaffenheit seyn.

Feh-



Fehler des Beckens.

Das Becken kann in Vergleich des Kindes nicht nur allein durchaus, oder beym Eingang, oder Ausgang etwas zu enge seyn, sondern es kann auch der Eingang für sich allein, oder das Becken durchaus zu weit seyn.

Zu den Verengerungen können beym Eingange, ein mehr erhabener Vorberg, und nach einwärts gerichtete Schambeine: und beym Ausgange der mehr nach innen gerichtete Schambogen und die Sitzbeine; das zu krumme oder unbewegliche Steißbein gezählet werden.

Eine allgemeine Verengerung verursachet: ein zu gerades heil. Bein, Beingeschwülste an der innern Beckenfläche; eine Verrenkung des Schenkelbeines nach vorne; oder ein schiefes und zusammgedrücktes Becken.

Nicht minder veranlasset das allzuweite Becken unter bedingten Umständen eine gefährliche Geburt, wovon an seinem Orte.

Alle angeführte Fehler werden nur durch genaue Untersuchung erkennet; sie veranlassen in minderm Gra-

de

de eine harte oder langdaurende, in höhern Grade eine widernatürliche, oder gefährliche Geburt. In mindern Fällen wird nach Verschiedenheit der Umstände durch Bestreichen mit fetten Sachen, durch öhlichte Einspritzungen, am besten aber mit der Gedult geholfen.

Fehler der weichen innerlichen Geburtstheile.

Was die weichen Geburtstheile betrift, so sind entweder die innern oder die äussern fehlerhaft.

Die Gebährmutter kann entweder (überhaupt betrachtet) zu schlapp, zu steif, oder schiefliegend; der Muttermund narbicht, entzündet, zum Theil verwachsen, oder geschwürig seyn. Die gemeinste Ursach aber ist eine Schiefstehung desselben nach dieser oder jener Gegend. Letztere ist zweyerley: **Vollkommen**, wenn der Muttermund so hoch, und ausser der Mitte ist, daß man denselben in seinem ganzen Umfange nicht befühlen kann. **Unvollkommen**; wenn man ihn zwar, in seinem ganzen Umfange befühlet, doch nicht in der Mitte, sondern mehr gegen diese oder jene Gegend findet.

Man verbessert die Schiefstehungen durch die Lage der Gebährenden auf jene Seite, gegen welche der Muttermund steht, selten aber durch die Gleichrichtung. Den mehr entfernten Theil des schiefstehenden Muttermunds mit einigen Fingern herab zu ziehen, läßt sich nicht allerdings ohne den größten Schwierigkeiten bewerkstelligen; wohl aber läßt sich der in der Mutterscheide tiefer sich befindende Theil desselben in der Zwischenzeit zweyer Wehen mittelst der Finger allgemach ohne vieler Gewalt über den Scheitel hinaufschieben, und der Muttermund bekommt eine gleiche Richtung.

Die Mutterscheide ist ebenfalls nicht selten, wenn sie ursprünglich oder zufällig z. B. wegen vorhergegangener und geheilter Geschwüre zu enge, wenn sie entzündet, zu trocken ist, oder wenn sich in derselben Geschwüre, Auswüchse u. d. gl. befinden, die nächste Ursache einer langdaurenden und schmerzhaften Geburt.

Aehnliche Beschwernisse sind von einem Mutterscheidevorfall zu erwarten, wenn anders derselbe bey der Geburt nicht nach Möglichkeit zurückgehalten wird. Der Vorfall der Mutterscheide ist **unvollkommen**, wenn nur ein Theil derselben, **vollkommen** aber, wenn sie im ganzen Umfange vorfällt.

Feh-

Fehler der äusserlichen Theile.

An den äusserlichen Theilen sind ebenfalls nicht selten Entzündung, Geschwüre, Verhärtungen und Auswüchse, besonders bey solchen Personen, welche mit der Lustseuche behaftet sind. Auch können die großen und kleinen Schamlefzen ausserordentlich mit Blut oder Wasser angefüllet seyn. Die zuverläßigste Hilfe in leztern Falle ist, daß man, wenn zertheilende oder austrocknende Mittel schon ohne Erfolg gebraucht, oder vermög Zeitraum nicht mehr gebraucht werden können, mehrere 1 auch 2 Zoll lange, und zimlich tiefe Einschnitte in die angeschwollenen Theile mache, damit viele Zellenhöhlen zerschnitten, und die Feuchtigkeiten bey anhaltenden Wehen in hinlänglicher Menge heraus gepresset werden.

Bey furchtsamen Personen muß man sich öfter, obwohl mit ungleich geringerm und langsamern Erfolge anstatt der Einschnitte mit blasenziehenden Pflastern begnügen.

Ein allzusteifes Lefzenband, oder das bey einer vorhergangener Geburt zerrissene und sonach vernarbte Mittelfleisch, können die Geburt ebenfalls verlängern, wobey aber erweichende Dunstbäder, und dergleichen Umschläge treflich zu statten kommen.

Feh-

Fehler der angränzenden Theile.

Alle Mastdarmkrankheiten, als: Ausfall, Fistel an, und um denselben, Geschwüre, Verhärtungen, Verhaltung des Urins, Steine in der Blase u. d. gl. sind vermögend die Geburt zu verlängern. Letztere müssen entweder mit einigen in die Mutterscheide gebrachten Fingern, oder mittels des Catheters zurück und auf die Seite, oder nach ihrer Art, gar herausgeschaffet werden.

Der Verhaltung des Urins, wenn sie keine eigene Krankheitsumstände zum Grunde hat, wird durch eine hohe Steißlage, Zurückschiebung des Kindeskofs, durch Einbringen des Catheters, zuweilen mittels Anwendung der Zange, und endlich in dringenstem Falle durch den Blasenstich über der Vereinigung der Schambeine abgeholfen.

Fehler der körperlichen Beschaffenheit.

Die Gebährende ist entweder von gesunder, oder kranker Leibesbeschaffenheit.

Unter solchen von gesunder Leibesbeschaffenheit, haben Erstgebährende bejahrte; wegen Steifigkeit der

Thei-

Theile, dann nach überstandenen Krankheiten noch schwächliche, nicht minder sehr fette Personen, wegen Unvermögen die Wehen gehörig zu bearbeiten, meistens eine verdriesliche Geburt zu erwarten. Krankheitsumstände sind, alle Entzündungen, als: des Gehirns, der Augen, des Ribbenfelles, der Lunge, der Eingeweide im Unterleibe, besonders der Gebährmutter; auch veranlassen alle übrige Brustkrankheiten, welche das Athemholen vermindern, entweder harte und langweilige, oder in vermehrtem Grade, der Natur allein gar unmögliche Geburten. Letzt angeführte, das Athemholen erschwerende Krankheitsumstände erfordern, daß die Entbindung in einem bequemen Kreyßestuhl geschehe; alle jene hingegen, welche mit einem Vorfalle der Mutterscheide, oder der Gebährmutter behaftet, oder wo die Geburt einen gefährlichen Ausgang vermuthen läßt, müssen in einer anständigen Lage im Bette entbunden werden.

Fehler von Seite des Kindes.

Das Kind selbst, und alle zu demselben (so lang es sich in der Gebährmutter befindet) gehörige Theile, können die Ursache zu einer harten oder langdauernden Geburt abgeben.



Dergleichen Ursachen am Kinde selbst, sind entweder am Kopfe allein, oder an den übrigen Theilen seines Körpers.

Den Kopf betreffend, so sind es gesunde oder kranke Umstände. Zum Beyspiel gesunde: Da der Kopf zwar mit dem Scheitel eintritt, aber in Vergleich des Beckens etwas zu groß; oder, da das Gesicht eines verhältnißmässigen Kopfes statt gegen das heil. Bein gekehrt, unter den Schambeinen steht; und endlich Schiefstehung des Scheitels nach allen Beckengegenden, welche letztere, wie der schiefstehende Muttermund durch die Lage, oder Einrichtung verbessert wird.

Als eine kranke Kopfsbeschaffenheit, ist der Wasserkopf, und der so seltene verbeinerte Kopf u. d. g. zu betrachten.

Alle Hinderniße, die vom Kopfe verursachet werden, können unter gewissen Umständen auch eine widernatürliche Geburt veranlassen.

An den übrigen Theilen des kindlichen Körpers, findet man öfter die Arme entweder vor dem Gesichte, oder über das Genike geschlagen; auch können die Achseln irgendwo aufstehn, oder für sich zu breit seyn.

Nicht minder erschweret eine gesunde große, oder bey einem abgestorbenen Kinde durch die Fäulung aufgetriebene Brust, und ein wassersüchtiger Bauch, den Durchgang des Kindes.

Fehler, so die zum Kinde gehörigen Theile veranlassen.

Die zu dem Kinde gehörigen nothwendige Theile sind: die Nachgeburt, Nabelschnur, Wasser, und Häute

Die Nachgeburt hat ihren Sitz ordentlicher Weise in der Mitte des Gebährmuttergrundes, doch findet man sie auch oft ausser der Mitte, an einer der innern Gegenden der Gebährmutter, wo sie also, vermög eigener Schwere, Schiefstehungen, und sonach langweilige Geburten verursachet.

Ist sie nahe am Muttermund angeheftet, so verursachet sie nebst der Schiefstehung der Gebährmutter, auch Schiefstehung des Kopfes.

Die gänzlich, oder nur zum Theil über dem Muttermund angeheftete Nachgeburt aber zieht gefährliche Folgen nach sich, wovon an seinem Orte.



Eine ursprünglich, oder zufällig zu kurze Nabelschnur, das ist: wenn dieselbe um verschiedene Kindestheile gewickelt, giebt eben Gelegenheit zu langdauernden und schmerzhaften Geburten.

Die Zeichen einer zu kurzen Nabelschnur sind: daß der unter den Wehen vorrückende Kindestheil mit Nachlassung derselben wieder zurück gezogen werde, und daß die Gebährende an dem Befestigungsorte der Nachgeburt einen brennenden, ziehenden Schmerz klaget, welchen ein geringer Blutfluß begleitet.

Auch wird nicht selten beobachtet, daß ein sehr großer Kopf für sich, ohne umschlungene Nabelschnur unter wirkenden Wehen hervorrücket, und nach geendigten Wehen wieder zurückweicht; wobey aber erst bemeldte Zufälle nicht leicht anzutreffen sind.

Wenn ein bereits bey dem Ausgang sich befindender Kopf von der zu kurzen Nabelschnur zurückgehalten wird, so kommt folgender Handgriff sehr wohl zu statten. Man bringet 2 Finger über das Hinterhaupt bis unter die Schambeine, und drücket den Kopf gleichsam, wie mit einem Hebel damit ab und auswärts. Ein solcher Handgriff ist für die Gebährende vortheilhafter, als zehnstündige Wehen.

Mehr-

Mehrmal ist der Kopf geboren, die Nabelschnur aber ist so sehr um den Hals des Kindes geschlungen, daß der Leib nicht nachfolgen kann; wenn in solchem Fall die Nabelschnur nicht mehr abzuschlingen ist, so muß dieselbe mittels einer stumpfspitzigen Scheere abgeschnitten werden. Da aber dergleichen Kinder immer von der Zusammenschnierung des Halses von schwarzblauer Gesichtsfarbe, und nebstbey ganz schwach sind, so müßen nach Umständen, ehe man die Nabelschnur unterbindet, 2, 3, bis 4 Eßlöffel voll Blut aus derselben gelassen werden. Man vermeide sorgfältig dergleichen schwache Kinder mit geistigen Arzneyen stärken, oder zum Leben bringen zu wollen; in einem solchen Falle würden dergleichen Mittel den Tod nur befördern.

Eine allzukurze, oder vorgefallene Nabelschnur, veranlasset widernatürliche, oder gefährliche Geburten.

Das Kindswasser kann in zu großer, oder zu geringer Menge gegenwärtig seyn.

Ist desselben zu wenig, so ist die Wasserblase klein, der Muttermund wird langsam erweitert, und bey dessen Abfluß werden die Geburtstheile für den Durchgang des Kindes nicht genugsam befeuchtet.



Ist desselben zu viel, so ist die Gebährmutter sehr ausgedehnet, und geschwächet; die Wehen sind unwirksam, und die Geburt wird auf solche Art verlängert. Ein Fall, wo gegen sechs Maaß Wasser in der Gebährmutter enthalten waren, wurde sogar für die Mutter tödlich.

Die Häute sind manchmal entweder zu schwach, oder zu stark. Ist ersteres, so zerreißt die Wasserblase, eh' der Muttermund hinlänglich erweitert ist; bey letzterem hingegen, wenn nicht abgeholfen wird, muß eine langweilige Geburt erfolgen.

IX. Abschnitt.

Von der widernatürlichen Geburt.

Die Geburt ist immer ein Geschäft der Natur; wenn sich aber diese verschiedener Ursachen wegen ihrer Bürde nicht entledigen kann, daß daher die Hilfe einer Geburtshelfenden Person unumgänglich erfodert wird, so heißt es eine widernatürliche Geburt.

Die Ursach einer solchen Geburt ist: Ein ungleiches Verhältniß zwischen dem Kind, und den mütterlichen Geburtstheilen; eine unordentliche Stellung des Kindes zur Geburt, und andere ungewöhnliche Hinderniße mehr.

Alle widernatürliche oder künstliche Geburten werden durch die Hände allein, oder mit Beyhilfe der Instrumente geendiget.

Die Wendung.

Wenn eine mit Fett bestrichene Hand, nach den Regeln der Kunst, durch die Mutterscheide in die Gebährmutterhöhle gebracht, alldort das gut, oder widrigliegende Kind bey den Füßen ergriffen, und so fort heraus befördet wird, so nennet man solches eine Wendung.

Es werden also nicht nur widrig, sondern auch gutliegende Kinder durch die Wendung heraus geschaffet, sobald sich solche Nebenumstände, welche der Mutter, oder dem Kinde, oder beyden zugleich Gefahr drohen, ereignen, und der Kopf sich nicht fest im Eingange des Beckens befindet.

Es ist auch die Wendung den Instrumenten, so lang es nur möglich ist, mit einer Hand neben dem Kopfe hinein zu kommen, allzeit vorzuziehen: hingegen ist der Gebrauch der Instrumente: als die Zange, der Hebel, und der stumpfe Hacken, unumgänglich, sobald der Kopf, oder Steiß so fest oder tief im Becken, daß dieselbe weder zurück, noch mittels der Hand allein herausgebracht werden können.

Die Kennzeichen einer widernatürlichen Stellung oder Lage des Kindes sind sowohl äusserliche, als innerliche.

Der äusserlichen Betrachtung nach, ist der Bauch nicht wie gewöhnlich gesenket, er ist ungleichrund, und an einer Gegend, je nachdem die Lage des Kindes bestellet ist, besonders nach verflossenen Wässern mehr erhoben; nicht minder kann man einigemal die Lage des Kindes schon durch genaue äusserliche Untersuchung des Unterleibes bestimmen.

Die Wehen, welche zum Theil zu den äusserlichen Kennzeichen gezählet werden, sind weder anhaltend noch befördernd, oft zurückkehrend, und besonders nach verfloßenen Wässern wegen ungleicher Zusammenziehung der Gebährmutter, sehr schmerzhaft.

Bringet man den forschenden Finger in die Mutterscheide, um den ganzen Zustand bey noch gegenwärtigen Wässern innerlich zu untersuchen, so findet man den Muttermund hoch, und, nachdem ein Theil des Kindes eintritt, mehr oder weniger ungleichrund erweitert; die Wasserblase ist schlapp, und nicht so halbeyförmig, wie gewöhnlich, anzufühlen.

Der eintrettende Kindestheil ist selten bey noch stehenden Wässern gewiß zu bestimmen; zerreissen hingegen die Häute, so fließt viel Wasser auf einmal heraus, und unter den folgenden Wehen wird noch immer etwas Wasser neben dem Kinde heraus gepreßt.

Hat man sich nun nach abgeflossenen Wässern von der widernatürlichen Kindeslage richtig überzeuget, so ist weiter nichts übrig als zur Wendung sich geschickt zu machen.

Uiberhaupt hat man sich bey einer Wendung folgendes zur Regel zu machen.

Je nachdem die Umstände so bestellet, daß die Wendung den Vorzug behauptet, so hat man vor derselben nebst der bey einer natürlichen Geburt erfoderlichen Geräthschaft, eine doppelte Schlinge zu Handen zu legen, das Querbett zu bereiten, und 3 bis 4 Ge-



hilfen zu unterrichten. Auch muß der Geburtshelfer seine Instrumente allzeit in Bereitschaft haben, weil alle sich ereignende Umstände unter der Operation nicht so genau vorgesehen werden können.

Nachdem die zu entbindende Person auf das Querbett in eine den Umständen angemessene Lage (welche in den meisten Fällen eine Rückenlage ist) gebracht, und den Gehilfen, wovon einer beym Kopf die Gebährende unter den Achseln hält, und zwey die Füße unterstützen, ihre Verrichtungen angewiesen worden, so ist die Lage des Kindes nochmal genau zu untersuchen, nach dieser die hilfleistende Hand zu wählen, und in zweifelhaftem Ausgange das Kind zu taufen.

Jene Hand, welche mit der Mutterseite, in welcher sich des Kindes Füße befinden, gleichnamig ist, ist immer die vortheilhafteste.

Nun bringet man die gewählte an der äussern Fläche mit Fett bestrichene Hand, mit aneinander gelegten Fingern vorsichtig durch die Mutterscheide zum Muttermunde, und wenn man genöthiget wäre, die Wendung bey gegenwärtigen Wässern vorzunehmen, so zerreißt man die Häute so hoch, als möglich, und bringet die Hand auf das geschwindeste durch die gemachte Oeffnung innerhalb den Häuten in die Gebährmutter,

da=

damit nicht viel Wasser verfließe, und die Wendung erschweret werde. Uiberhaupt muß man in allen Fällen mit der Hand inner den Häuten seyn, und bey fortdauerndem Geschäfte mit derselben nahe am Kinde bleiben, um die Lostrennung der Nachgeburt, den daher erfolgenden gefährlichen Blutverlust, und Gebährmutterverletzungen zu vermeiden.

Unter der Wendung selbst wird nebst möglicher Verschonung der Nabelschnur und Nachgeburt, der Kopf des Kindes, (wenn es nöthig und thunlich) ohne Ausnahme, dahin geschoben, wohin der Scheitel gerichtet ist, und dem Kinde niemals über den Rücken, sondern über die Brust und Bauch zu den Füßen gefahren; die gefundenen Füße dürfen auch nie in der Mitte des Beins, sondern an den äussersten Gelenken, alle beyde zugleich, oder nur einer gefaßt, und sonach nach Verstattung des Raums herunter gezogen werden.

Hätte man nur einen Fuß bis zwischen die Schamlefzen herunter gebracht, so wird mit jener Hand deren innere Fläche mit der inneren Fläche des herabgebrachten Fußes übereinstimmt, nach dieser bis zu des Kindes Schamtheile gefahren, alldort der zweyte Fuß gesucht, und auf vorbemeldte Art herunter gebracht.

Nun,

Nun, wenn es nothwendig, drehet man das Kind dergeſtalt, daß deſſen Geſicht bey endlicher Durchziehung gegen das heil. Bein gerichtet ſey, und ziehet ſelbiges bis über den Steiß heraus; ſollte die Nabelſchnur allenfalls angeſpannt ſeyn, ſo wird ſie von der Gegend des Mutterkuchen etwas hervorgezogen; dann befördert man das Kind weiter unter einigen Drehungen bis an die Schultern heraus, und bringet die Arme mit in den Elenbogenbug gebrachten Fingern dergeſtalt über das Geſicht herunter, daß der rechte Kindsarm auf der rechten, und der linke auf der linken Mutterſeite heraus kömmt; wobey man ſich aber ſehr vorſichtig zu verhalten hat, damit man kein Aermchen entzwey breche. Endlich werden zwey Finger einer Hand dem Kind in den Mund, die andere Hand aber ſo auf deſſelben Rücken gebracht, daß der Daum auf der einen und die Finger auf der andern Achſel ruhen, und auf ſolche Art wird mit vereinigten Kräften, unter einigen Bewegungen nach auf und abwärts, der Kopf vollends heraus geſchaffet.

Die meiſten Kinder, welche auf dieſe künſtliche und mühſame Art geboren worden, ſind ſehr ſchwach; dahero muß man das Kind nicht alſogleich von der Nabelſchnur trennen, ſondern ſelbiges eine Zeit lang mit derſelben vereiniget laſſen, damit das cirkulirende Blut der Mutter auch jetzt noch das Leben des Kindes unter-

hal-

halte; hat sich aber das Kind erholet, so wird die Nabelschnur entzwey geschnitten, unterbunden, und Kind und Mutter weiter gehörig besorget.

Die eben beschriebenen Handgriffe sind auf alle jene widernatürliche Geburten, welche mittels der Hände allein vollendet werden, anzuwenden. Allein es ereignen sich Fälle, wo man mit den Händen allein die Wendung nicht verrichten kann.

Dergleichen sind: wenn die Wässer schon lange verflossen; der Kopf nahe, oder in einer widrigen Lage über dem Muttermund, folglich die Füße weit von leztern entfernet, und nebstbey anhaltende starke Wehen zugegen sind.

In dergleichen Fällen muß man sich der Schlinge bedienen.

Wenn man also auf eine unglaublich mühsame Art einen Fuß neben dem Kopfe in die Mutterscheide gebracht, so wird die Schlinge an denselben angelegt, theils damit bey Hineinbringung der Hand um den zweyten Fuß, der erste nicht wieder zurück geschoben werde, theils damit man den vorliegenden Kopf, wenn man zu gleicher Zeit mittels der Schlinge an den Fuß anziehet, leichter vom Muttermund entfernen könne.

Ge-

Geschieht es aber, daß ohngeachtet die Schlinge an einen Fuß angelegt worden, der Kopf dennoch nicht hinweg gebracht werden kann; so bemühet man sich den zweyten Fuß auch zu bekommen, und in die Mutterscheide zu bringen, und nachdem beyde Füße angeschlungen, so bringet man eine Hand an den Kopf, mit der andern Hand fasset man die Schlinge, zieht mit selber die Füße an, und schiebet zu gleicher Zeit den Kopf von dem Muttermund; auf solche Art wird alle Hinderniß gehoben, und der Entzweck glücklich erreichet werden.

Von den Kopflagen des Kindes

Der Kopf eines vollkommenen Kindes, insofern derselbe mit dem Leibe vereiniget, kann sich mit 5 Gegenden zur Geburt stellen, als: Mit dem Scheitel, mit dem Gesichte, mit dem Hinterhaupt, und mit einer der Ohrengegenden.

Uiberhaupt werden an einem jeden vorkommenden Kindstheil viererley Stellungen angenommen; die genaue Erkenntniß der vorkommenden Kindestheile aber wird am besten durch öfteres Untersuchen erlernet.

Das Vorliegen der Scheitelgegend allein macht eine ordentliche oder natürliche Stellung; derselbe kann sich ebenfalls auf besagte vierfache Art zur Geburt darstellen, und zwar: daß das Gesicht gegen das heil. Bein, und das Hinterhaupt gegen das Schambein gerichtet (welche Stellung als die beste anzusehen) oder umgekehrt: oder daß das Geschicht gegen eines der Darmbeine sey, welches in Ansehung der manchmal nicht ohne alle Schwierigkeit folgenden Achseln eine widernatürliche Scheitelgeburt genannt worden.

Wenn der Scheitel eintritt, so wird die ganze Geburtsarbeit, ohne Rücksicht auf die Richtung des Gesichts, allzeit, in so fern selbe keine gefährliche Nebenumstände begleiten, der Natur überlassen.

Sollten bey einer sogenannten widernatürlichen Scheitelgeburt die Achseln nicht alsobald folgen, so löset man selbe nach gebornem Kopfe sicherer und leichter aus, oder ziehet einen Arm hervor, als daß man darum das Kind durch die Wendung heraus schaffen sollte. Es stehen die Achseln auch gemeiniglich erst feste auf die Beckenbeine, wenn der Kopf schon geboren ist.

Die übrigen vier Gegenden, welche ebenfalls, wie der Scheitel, eine jede auf eine vierfache Art sich

über



über dem Muttermund befinden können, erfodern überhaupt, wo der Kopf noch beweglich, die Wendung; in widrigem Falle aber, wo die Hände allein nicht zulänglich, den Gebrauch der Instrumente.

Sollte sich jedoch das Gesicht in einer solchen Richtung zur Geburt stellen, daß der Scheitel gegen die Schambeinvereinigung, und das Kinn gegen den Vorberg gekehret wäre, so kann man zuvor auf folgende Art die Einrichtung versuchen: Man bringt eine Hand über das Gesicht zur Brust des Kindes, hebt diese nach aufwärts, und zu gleicher Zeit drückt man mit der andern Hand über der Vereinigung der Schambeine den Kopf nach abwärts. Sollte aber dieser Versuch nicht gelingen wollen, so ist die Wendung alsogleich zu machen.

In den drey übrigen Gesichtslagen findet keine Einrichtung statt, sondern es muß allzeit die Wendung, wo dieselbe anders möglich, gleich vorgenommen werden. Eben so verhält es sich auch mit den übrigen Koflagen, als: dem Hinterhaupt, und den beyden Ohrengegenden.

Befindet sich der Kopf in einer widrigen Lage schon so sehr in dem Becken eingepreßt, daß er ohne Schaden nicht zurückgebracht werden kann, so hat man

sich ohne Verzug der stumpfen Instrumente zu bedienen.

Endlich, wenn man vom Tode des Kindes gewiß überzeuget, und dasselbe mit den Händen allein, oder mit Beyhilfe stumpfer Instrumente auf keine Art heraus schaffen kann, (welches sich doch sehr selten ereignet) so kann man, jedoch mit möglichster Vorsicht, die scharfen Instrumente: als das Perforatorium, oder die kleine Krümmung des Hackens anwenden.

Widrige Kopflagen.

In allen widernatürlichen Kopflagen, wo mit den Händen allein nichts mehr auszurichten, und also der Gebrauch der stumpfen Instrumente erfodert wird; muß der Kopf vor der Herausziehung in eine möglich gleiche, zum Durchzug geschickte Lage gebracht, und so zu sagen nach Umständen mit der ganzen Zange, oder mit einem Blatte derselben, am besten und leichtesten aber mit dem Rechbergerschen Hebel erst eingerichtet werden.



Gesichtslagen.

Stellte sich das Gesicht so zur Geburt, daß der Scheitel über die Schambeine, und das Kinn gegen das heil. Bein gekehrt wäre, und man müßte sich der Zange bedienen, so ist vornämlich dahin zu sehen, daß beyde Blätter der Zange nahe unter den Schambeinen an den Kopf angeleget werden; ingleichen muß nach vereinigter Zange der Kopf erstlich von den Schambeinen herabgezogen, und auf solche Art gleich gerichtet werden. Nach geschehener Einrichtung wird die Zange aufgeschlossen, und, ohne dieselbe heraus zu nehmen, ordentlich an die Seiten, oder Schlafgegenden angebracht, und der Kopf sodann vollends heraus befödert; im widrigen würde man dem Kinde das Genick brechen, und ohne Erfolg von der Geburtsarbeit abstehen müssen.

Im gegenseitigen Falle, wo der Scheitel gegen das heil. Bein sich befindet, wird ebenfalls die Einrichtung mit der ganz angelegten Zange verrichtet; aber diese muß in einem solchen Falle so nahe als möglich am heil. Bein, an den Kopf angelegt werden; und anstatt daß in vorerwähntem Falle Anfangs senkrecht abwärts ist gezogen worden, wird hier die Zange gleich bey den ersten Zügen aufgehoben, damit der Scheitel vom heil. Bein herab, und also in eine gleiche

che Lage gebracht werde. Nach diesem wird die Zange auf vorbemeldte Art gehörig an die Schlafgegenden gebracht, und die endliche Herausziehung fortgesetzt, woben man sich aber wegen nunmehro aufwärts gelagerten Gesichtes, sowohl in Ansehung einer Gesichts= als Mittelfleischverletzung, wohl in Acht zu nehmen hat.

Sollte man sich der Zange in jener Gesichtslage bedienen müssen, wo der Scheitel nach einem der Darmbeine gekehrt ist, so wird die Einrichtung mit einem in sonst gemeinem Falle angezeigten Blatt der Zange bewerkstelliget.

Das Gesicht befindet sich z. B. in einer solchen Lage, daß der Scheitel gegen das rechte Darmbein steht, so wird das weibliche Blatt bey dem rechten Darmbein über den Scheitel hinauf gebracht, und sodann nebst einem angemessenen Drucke der Scheitel allgemach von dem Darmbein herab befördert; nach geschehener Einrichtung wird benanntes Blatt an dem heil. Bein auf die rechte Schlafgegend des Kindes gebracht, und das männliche Blatt wird unter den Schambeinen auf die linke Schlafgegend angeleget, wo sodann nach vereinigter Zange der Kopf, so viel möglich, in eine ordentliche Lage gedrehet, und vollends heraus gezogen wird.



In gegenseitigem Falle, wo der Scheitel gegen das linke Darmbein gerichtet, wird mit dem männlichen Blatte die Einrichtung gemacht, und ferners mit wechselseitigen Handgriffen auf angemerkte Art fortgefahren.

Es ist vornämlich anzumerken, daß: wenn in einer widernatürlichen Kopflage die Einrichtung mit einem Blatte gemacht worden, und das Gesicht hernach zu einem der Darmbeine hinsehe, daß jenes Blatt, mit welchem die Einrichtung geschehen, allzeit dergestalt an die Schlafgegend gebracht werde, daß der große Bogen des Blatts gegen das Gesicht, und der kleine gegen das Hinterhaupt gerichtet sey, damit, wenn man den Kopf mit dem Gesichte in die Aushöhlung des heil. Beins gedrehet hat, die Zange nicht verkehrt stehe.

Hinterhauptslagen.

Wenn sich das Hinterhaupt zur Geburt darstellet, und das Kind nicht mehr durch die Wendung herausgeschaffet werden kann, so muß man sich auf gleiche Art, wie bey dem eintrettenden Gesicht, der Zange bedienen.

Stunde das Hinterhaupt dergestalt, daß der Scheitel gegen die Schambeine gerichtet, so muß die Zange ebenfalls, wie bey der ähnlichen Gesichtslage unter den Schambeinen nahe an den Scheitel angebracht werden, um denselben erstens von den Schambeinen herab, und in eine zum endlichen Durchzug geschickte Lage zu bringen.

In gegenseitigem Falle, wo der Scheitel gegen den Vorberg gerichtet, muß die Zange nahe an dem heil. Bein hinaufgebracht, und näher an den Scheitel angelegt werden, um den Scheitel erstens vom Vorberg herab, und hernach vollends heraus zu ziehen.

In den übrigen zweyen Hinterhauptlagen, wo der Scheitel gegen eines der Darmbeine gerichtet, geschicht (nach verabsäumter Wendung) die Herabbringung des Scheitels, und die endliche Herauszichung, wie bey der ähnlichen Gesichtslage; nur muß man sich in diesem Falle bemühen, das zur Einrichtung bestimmte Blatt der Zange, oder den Hebel, mehr über die Stirne, um Gesichtsverletzungen zu vermeiden, anzubringen.



Ohrlagen.

Die Behandlung der vernachläßigten Ohrengeburten, ist fast durchaus eben dieselbe, wie bey Gesichtslagen. Ich werde dahero mehrerer Deutlichkeit wegen nur zwey als Beyspiele anführen.

Wenn sich das rechte Ohr dergestalt zur Geburt stellet, daß der Scheitel gegen den Vorberg gerichtet, so bringet man das männliche Blatt bey dem linken Darmbein über das Hinterhaupt, mehr gegen den Scheitel zu, hinauf, und bemühet sich den Scheitel herab zu drücken; wenn aber nach herabgebrachtem Scheitel das Gesicht gegen das rechte Darmbein sich befindet, so schiebet man das männliche Blatt längst dem heil. Bein auf die linke Ohrgegend, legt sonach das weibliche Blatt unter den Schambeinen auf die rechte Ohrgegend an, und drehet nach geschlossener Zange den Kopf, daß das Gesicht, so viel möglich in die Aushöhlung des heil. Beins gebracht werde, und befördert sodann die gänzliche Entbindung.

Sollte aber in verschlimmertem Falle der Scheitel mit einem Blatte nicht herab gebracht werden können, so müßte auch das weibliche Blatt an der rechten Mutterseite mehr gegen das heil. Bein auf die Stirn

angebracht, und so wie bey jener Gesichtslage, wo der Scheitel gegen den Vorberg gerichtet, von denselben herabgezogen, und weiter auf erstbeschriebene Art behandelt werden.

Stellte sich jedoch das linke Ohr dergestalt zur Geburt, daß der Scheitel gegen das rechte Darmbein gerichtet, so bringt man das weibliche Blatt unter den Schambeinen über das Hinterhaupt auf die rechte Scheitelgegend, und bemühet sich den Scheitel von dem rechten Darmbein allgemach herab zu drücken, um den Kopf in eine gleiche Lage zu bringen: Nach herab gebrachten Scheitel ist das Gesicht ordentlich gegen das heil. Bein gerichtet; daher bringet man auch das nämliche Blatt an die rechte und das männliche an die linke Schlafgegend des Kindes, und ziehet den Kopf vollends heraus.

Bequemer, und mit gleichem Erfolge kann man die Entbindung in diesem und ähnlichen Fällen mit dem Hebel verrichten; wenn derselbe, wie das weibliche Blatt, unter den Schambeinen über das Hinterhaupt auf die rechte Scheitelgegend angebracht, und der Scheitel von dem rechten Darmbein herabgedrücket wird, und weil der Kopf dadurch eine sogenannte natürliche Stellung bekömmt, so darf man den Hebel nur unter



die Schambeinvereinigung auf das Hinterhaupt leiten, und die Entbindung vollends befördern.

Widrige Lagen des kindlichen Körpers.

Alle übrige Theile des kindlichen Körpers können sich, wie gemeldet, vor sich allein oder mit andern Theilen, auf eine vierfache Art zur Geburt darstellen.

Vor sich allein kann sich z. B. die Brust zur Geburt stellen, daß der Kopf über die Schambeinvereinigung, über den Vorberg, oder über eines der Darmbeine gelagert ist.

Mit anderen Theilen, wenn z. B. nebst einem Arm der Kopf, die Füße, oder die Nabelschnur ꝛc. sich zeigen.

Eine ähnliche Bewandniß hat es mit allen übrigen nur erdenklichen Lagen.

Ausser dem Steiß und den Füßen, welche Geburten die Natur unter günstigen Umständen öfters allein vollendet; können alle andere zur Geburt widrige Kindesstellungen, nicht anders, als mittels der Hände, nach

den

den allgemeinen Regeln, durch die Wendung abgeändert, und geendiget werden.

Doch weil einige eine besondere Behandlung erfordern, so achte ich für nöthig, nur die wichtigsten, wo beständig noch Fehler begangen werden, abzuhandeln.

Armgeburt.

Die Wendung bey vorkommendem Arm ist, wenn sie zur Zeit vorgenommen wird, mit wenig Schwierigkeiten verbunden. Ist sie aber vernachlässiget, oder gar, wie leider noch geschieht, übel behandelt worden, so ist es eine der mühsamsten, und für das Kind meistens tödliche Wendung.

Man läßt den durch den Muttermund gedrungenen Arm, ohne denselben zurück zu schieben, oder hervor zu ziehen, in der Mutterscheide liegen, und bringet nach dessen inneren Fläche die Hand bis gegen die Brust und über dieselbe bis zu den Füßen, ziehet diese herab, und endiget nach den allgemeinen Regeln die Geburt. Der vorgetrettene Arm weichet öfter nach herab gezogenen Füßen selbst zurück, oder verbleibet in der Mutterscheide.



Wenn aber der Arm völlig vor der Scham, und die ganze Achsel ins Becken eingepreßt, oder gar durch üble Behandlung hervorgezogen worden, so wird man weder ohne äußerste Mühe zu den Füßen gelangen, noch selbe ohne Schlinge hervor ziehen können.

Der hervorhangende Arm schwillt nicht selten dergestalt an, daß es nicht möglich ist neben demselben eine Hand hinein, viel weniger den zweyten Arm herab zu bringen.

In diesem Falle muß man, obgleich der ganze Arm schwarz und abgestorben zu seyn scheinet, nicht gleich an die Zerstümmlung, oder Ausdrehung desselben denken. In die Länge gemachte Einschnitte, um den [illegible] Feuchtigkeiten einen Ausfluß zu verschaffen, oder dieselben auszudrücken, werden, wie ich selbst erfahren, einen hinlänglichen Raum geben, um zu den Füßen kommen zu können.

Sollten dennoch wider Vermuthen alle Versuche fruchtlos seyn, und die Gebährende würde in die äusserste Gefahr versetzt, und man wäre vom Tode des Kindes überzeuget; so fasset man den mit Leinwand umwickelten Oberarm, und drehet ihn so oft um, bis die Haut um das Gelenk entzwey gerissen. In diese Oeffnung bringet man einen oder zwey Finger, um sowohl die

fleisch=

fleischichten Theile, als auch das Schlüßelbein samt dem Schulterblat mit loszumachen, und unter einigen Umdrehungen samt dem Arm heraus zu ziehen.

Nach geschehener Absönderung des Arms wird das Kind endlich durch die Wendung vollends heraus geschaffet.

Eine Hand vor dem Kopfe.

Nicht selten findet man bey einem meistens schiefstehenden Kopfe, eine Hand vor demselben.

In diesem Falle ist das sicherste Mittel, das Kind durch die Wendung heraus zu bringen: wird diese verabsäumet, so schwillt die Hand bey vorrückendem Kopfe dergestalt an, daß man nicht anders, als mit der äussersten Gefahr für das Kind, die Geburt vollenden kann.

Wenn sich aber der Kopf schon so tief im Becken befindet, daß derselbe nicht mehr zurück zu bringen, und also die Wendung nicht mehr statt findet, so muß man alsogleich Instrumente zu Hilfe nehmen.

Kommt die Hand z. B. an der rechten Mutterseite vor dem Kopfe, so ziehet man sie erstlich etwas hervor, dann legt man das männliche Blat der Zange an der linken Mutterseite an, und versuchet während als man an der Hand zugleich etwas anziehet, mit derselben den Kopf hervor zu leiten. Mißlänge aber dieser Versuch, so müßte man ohne weiterem Verweilen auch das zweyte Blat an der rechten Mutterseite zwischen dem Arm an den Kopf bringen, hernach ziehet man nach vereinigter Zange wechselweise an der Zange, und an der mit Leinwand umwickelten Hand, bis auf solche Art der Kopf geboren.

In gewissen Fällen, wo der Kindeskopf in Vergleich des Beckens viel kleiner, und die Wehen wirksam sind, könnte man die Sache unberührt den Kräften der Natur überlassen; oder wo sich die Hand nur so viel neben dem Kopfe zeiget, daß man bloß die Finger neben demselben fühlet, da kann man auch versuchen die Hand zurück zu bringen, und einen neuen Vorfall durch eine bey Schiefstehungen angezeigte vortheilhafte Lage verhindern.

Steißlagen.

Die Steißlagen werden, je nachdem die Schenkel des Kindes wohin gerichtet sind, **natürlich**, oder **widernatürlich** genennet.

Findet sich der Steiß also zur Geburt gestellet, daß die Schenkel nach rückwärts gegen den Vorberg der Mutter, folglich der Bauch des Kindes, und sein Gesicht auch nach der hinteren Gebährmutterwand gerichtet sind; so wird dies *eine* **natürliche** oder **ordentliche** Stellung genannt, weil sich die Natur in einem solchen Falle öfter ganz allein ihrer Bürde entladet, wenn anders zwischen dem Becken und Kind kein ungleiches Verhältniß ist, oder andere hinderliche Umstände zugegen sind.

Sind dergleichen Umstände gegenwärtig, oder findet sich ein ungleiches Verhältniß, so muß auch diese Steißlage in eine Fußgeburt verändert, und das Kind alsogleich bey den Füßen heraus gezogen werden; dann durch längeres Verweilen wird der Durchgang des Kindes beschwerlicher und gefahrvoller.

Die übrigen drey Steißlagen eines vollkommenen Kindes, wo sich der Steiß dergestalt zur geburt

stellet,



stellet, daß die Schenkel gegen die rechte oder linke Mutterseite, oder nach vorwärts über die Schambeine gerichtet sind, werden, indem das vollkommene Kind von der Natur allein nicht weiter als an die Arme, oder Kopf hervorgedrückt werden kann, unordentlich, oder widernatürlich genannt, und müssen ohne Verweilen nach verflossenen Wässern in eine Fußgeburt verändert, und also geendiget werden. Jedoch kann man auch diese Steißlagen, im Falle, da das Kind nicht zu groß ist, den Naturskräften überlassen, und nach gebornen Steiß den Kindsleib, wie bey der Wendung überhaupt gemeldet worden, drehen, und gänzlich heraus befördern.

Alle Gattungen der Steißgeburten, wenn sie vernachläßiget, und mit Händen allein nichts mehr auszurichten, werden in leichtern Fällen mit der Zange, und in schwereren mit den Smelischen stumpfen Hacken zu Ende gebracht.

So wie die Seißgeburt natürlich oder widernatürlich seyn kann, so ist es auch mit den Knie und Fußgeburten bestellet, nachdem nämlich der Bauch des Kindes dabey nach einer der Gebährmutter Gegenden gerichtet ist.

Die ganze Behandlung derselben verdienet keine besondere Aufmerksamkeit, weil sie schon unter den Regeln der Wendung begriffen sind.

X. Abschnitt.

Zwillinge.

Daß sich zwey, drey, vier und mehr Kinder zu gleicher Zeit in der Gebährmutter befinden können, zeiget die tägliche Erfahrung.

Die Zahl der enthaltenen Kinder kann vor der Geburt eines oder des andern Kindes, auch die geübteste Hand nicht bestimmen; deshalb sind denn die muthmaßlichen Zeichen davon während der Schwangerschaft gar nicht bemerkenswürdig.

Da so viele beschwängerte Eyer in die Gebährmutter müssen gebracht worden seyn, als sich sonoch Kinder in derselben befinden, so hat in dem ordentli-

chen



chen Zustande ein jedes Ey seine eigene Häute, eigenes **Kindswasser, Nabelschnur und Nachgeburt.**

Die Nachgeburten findet man oft so vereiniget, als ob sie eine einzige ausmachten; in seltensten Fällen kann sie auch beyden gemein seyn.

Wenn man die Häute des Eyes nach gebohrnem Zwillinge betrachtet, so scheinet es, als ob ein jedes Kind zwar ein Schafhäutchen, das Aderhäutchen aber gemein hätte; bey genauer Untersuchung hingegen findet man wirklich, daß das Aderhäutchen nicht gemeinschaftlich sey, sondern da, wo die zwey Eyer einander sich berühren, und also eine Scheidewand machen, ist das Aderhäutchen von dem beyderseitigen Drucke nur viel dünner, und die Gefäße desselben an dieser Stelle nicht so merkbar als an den übrigen Gegenden.

Das Geschäft der Zwillingsgeburten ist entweder **natürlich, widernatürlich** oder **beydes zugleich.** Die Kinder selbst sind meistentheils kleiner, und dahero die Geburt nicht selten viel leichter, als eine einfache.

Stellet sich das erste Kind ordentlich zur Geburt, so verrichtet selbige die Natur, wie eine einfache. Gleiche Bewandtniß hat es mit dem zweyten, wenn dasselbe gut gestellet ist.

Hät-

Hätte hingegen das erste eine widrige Stellung, so muß es durch die Wendung herausgeschaffet werden; das nämliche gilt auch vom zweyten u. s. w. wenn es eine unordentliche Lage hätte.

Wenn das erste Kind natürlich gebohren worden und man überzeugt sich sowohl aus der Größe des Bauchs, als bey der innerlichen Untersuchung durch die mehr oder weniger angespannte Wasserblase, oder fühlbaren Kindstheile von der Gegenwart eines zweyten; so wartet man ohne Rücksicht der Kindslage bis die Gebährende wieder frischwirkende Wehen bekommt, (welche nach den Kräften und Gesundheitsumständen der Gebährenden bald früher, bald später kommen) so daß sich die zweyte Wasserblase fest spannet; sollte selbe nicht gleich von selbsten zerreissen, so zerreißt sie die geburtshelfende Person, und untersuchet zugleich, die Lage des Kindes. Hat dieses eine gute Stellung, so wird der Natur ihr Geburtsgeschäft eben so gut, als bey dem ersten überlassen, Stellet sich hingegen das Kind widernatürlich, so muß es ohne Verzug durch die Wendung heraus geschaffet werden.

Wenn aber das erste Kind, vermög unordentlicher Stellung durch die Wendung weggenommen werden müßte, so hat man sich unter derselben vorsichtig

zu verhalten, damit die Häute, die das zweite Kindswasser einschliessen, nicht verletzet werden; geschehe es dennoch wider alle Vorsicht, oder wären sie von selbst zerrissen, so muß man sich, besonders bey Herausholung des zweyten Fußes, wohl in Acht nehmen, daß man nicht einen Fuß von dem zweyten Kinde herunter ziehe; ein solcher Fehler würde die Operation viel schwerer machen, und für die Kinder gefährlich seyn.

Hat man das erste Kind gut, und ohne Verletzung der Häute herausgebracht; so wartet man ebenfalls (wenn sonst keine gefahrdrohende Umstände zugegen) bis sich wirkende Wehen einfinden, und verfährt ferners auf vorerwähnte Art; denn eine gähe Entleerung einer mehr ausgedehnten Gebährmutter wird nicht selten in kurzem für die Mutter tödlich.

Nach dem erstgebohrnen Kinde unterbindet man auch den nachgeburtlichen Theil des Nabelstranges, nicht sowohl um den nachtheiligen Blutverlust des noch in der Gebährmutter enthaltenen Kindes zu vermeiden, als vielmehr die Nabelschnur zu zeichnen, damit man bey Herausbeförderung der Nachgeburten zuversichtlicher zu Werke gehen kann.

Die

Die Behandlung seltener Fälle: zusammen verwachsener, und sonst mißgestalteter Kinder muß in sich ereignendem Falle dem Urtheile und der Geschicklichkeit des Geburtshelfers überlassen werden.

XI. Abschnitt.

Ein todtes und faules Kind.

Ein in der Gebährmutter enthaltenes todtes und nicht faules Kind wird meistens, wenn sonst alles gut bestellet ist, nur etwas langsamer von der Natur gebohren. Ist hingegen das Kind schon faul, so daß die Gebährmutter selbst von der Fäulung angesteckt, oder der Körper des Kindes durch die, von der Fäulung in demselben entwickelte Luft sehr groß aufgetrieben; so wird die Geburt nicht nur sehr schwer, sondern der Natur allein öfter unmöglich, und die Mutter selbst kann in die äusserste Gefahr versetzet werden.

Die Ursachen vom Tode des Kindes sind mannigfältig, und die Kennzeichen desselben vor angehender Geburt ungewis.

Krankheitsumstände der Mutter, ausgeübte oder erlittene Gewalt, Ausartung der Nachgeburt und Nabelschnur, ein Druck des Kindes auf die Nabelschnur und dergl. mehr, wodurch der Umlauf des Blutes zwischen Mutter und Kind gehindert wird, sind als die Ursachen anzusehen.

Ob das Kind muthmaßlich todt, muß aus den erzählten Zuständen der Mutter, der Beschaffenheit des Bauchs und der Brüste beurtheilet werden.

Der Bauch wächst gemeiniglich nicht mehr weiter, und wird, so wie die Brüste schlapper; aus letzteren fließet eine wässerichte Milch, oder Käßwasser. Doch wird der Bauch zuweilen sehr fest, sonderlich wenn das Kind faulet, und kein Ausfluß aus der Gebährmutter geschicht. Die sonst nach halber Schwangerschaftszeit gewöhnliche und fühlbare Bewegung bleibet aus, und die Mutter fühlet bey gewissen Wendungen des Leibes, besonders wenn sie sich im Bette befindet, eine ihr fremde und ungewöhnliche Last von einer Seite zur andern fallen.

An dergleichen todten Kindern, wenn sie ordentlich zur Geburt gestellt, und der Kopf nicht mit Wasser, oder Luft sehr angefüllet ist, findet man die Kopfbeine ganz wankend, gleichsam durch die Haut

durch-

durchschneidend, und es bildet sich keine Scheitelgeschwulst. Ein anderer vorkommender Theil schwillet nicht an; man bemerket keinen Pulsschlag, die Oberhaut läßt sich leicht abstreifen, und die Kindswässer fließen ganz verdorben und stinkend, nicht selten mit Kindskoth vermischt ab.

Die Absonderung der Oberhaut nebst andern Fäulungszeichen werden unter die zuverlässigsten Todeszeichen gezählet; doch zog ich von einer mit der Lustseuche behafteten Mutter, unter einem Ausfluße verdorbener und stinkender Kindeswässer, ein widrigliegendes Kind bey den Füßen lebendig heraus, von welchem sich beym Durchzug die Oberhaut vom ganzen Körper abstreifte. Es schrie erbärmlich und lebte noch zwölf Stunden.

Bisweilen werden todte und faule Kinder von der Natur allein gänzlich, oder nur der Kopf allein, durch die Naturskräfte oder mit Beyhilf der Instrumente bis an den mit Wasser oder Luft ungewöhnlich angefüllten Körper gebohren, wo sodann der Leib auf eine sehr mühsame Art, gleich jenem zurückgebliebenen Leibe, wovon der Kopf abgerissen worden, muß herausgeschaffet werden.

Viele gutstehende, entweder sonst schon schwächliche, oder in Vergleich des Beckens grosse Kinder, sterben nach verflossenen Wässern unter der Geburt.

Die schon entstandene harte, und sonach schlapp werdende Scheitelgeschwulst, und die Dauer des Geburtsgeschäftes geben dann muthmaßliche Kennzeichen des Todes.

Fängt bey einem gegenwärtig todten Kind, nach abgeflossenen Wässern, der Bauch der Mutter früh oder spät, von der entwickelten Luft an aufzuschwellen, so ist es die höchste Zeit das Kind heraus zu schaffen.

XII. Abschnitt.

Von der Mola.

Alle sowohl für sich allein, oder vor und nach gebornem Kinde abgehende fleischähnliche Körper, werden **Molen** genannt.

Man

Man kann sie dahero füglich in **wahre** und **falsche** Molen eintheilen.

Wenn das empfangene Kind, (aus verschiedenen Ursachen) im ersten, zweyten, oder auch dritten Monate abstirbt, so setzet die Nachgeburt nach dem in der Gebährmutterhöhle ihr verstatteten Raum ihren Wachsthum öfter noch fort, und schließet die abgestorbene Frucht völlig ein; wo selbe alsdann entweder allein, als ein dem Ansehen nach fleischigter Körper, oder wenn nebstbey noch ein vollkommenes Kind zugegen, vor demselben, oder nach demselben, je nachdem sie ihren Sitz hat, abgehet. Dieß heißt man eine **wahre Mola.**

Bey sorgfältiger Zertheilung und Untersuchung derselben, findet sich zuweilen der zarte Körper in Eyter, Blut, oder stinkendes Wasser aufgelöset, oder vollkommen ganz und frisch. In beyden Fällen muß dieselbe nach Religionsordnung mit Bedingniß getaufet werden.

Ein jeder anderer mit einer eigenen Haut umgegebene Körper, als Muttergewächse, zusammenhangende, oder einschichtige, verschiedene Feuchtigkeiten enhtaltende Blasen, u. d. gl. mehr, welche aus der Gebährmutter abgehet, wird eine falsche **Mola** genannt.



Dergleichen abgehende Körper sind meistens mit Blutstürzungen begleitet, wobey man sich der bey Blutstürzungen angezeigten Hilfsmittel zu bedienen hat.

Jenes entweder vor oder nach gebornem Kinde ausgetrettene, in der Mutterscheide oder Gebährmutterhöhle gesammelte und gestockte Blut, welches sonach über kurz oder spät, in Gestalt speckartiger oder schwarzbrauner Klumpen abgehet, wird irrig für Molen, oder Brandkugeln gehalten.

XIII. Abschnitt.

Gefährliche Geburten.

Gefährlich ist eine Geburt, wenn sich bey derselben solche Umstände ereignen, welche die Mutter, das Kind, oder beyde zugleich in Todesgefahr versetzen, das Kind mag übrigens in was immer für einer Lage sich befinden.

Unter die Gattung der gefahrdrohenden Umstände sind zu zählen der Vorfall der Nabelschnur, alle Gattungen Blutstürzungen, Fraison, und andere Krankheitsumstände der Mutter; ein allzuungleiches Verhältniß zwi-

zwischen dem Kinde und dem Becken, zu befürchtende Zerreissung der Gebährmutter, u. s. w.

Dergleichen drohenden oder gegenwärtig gefahrvollen Fällen wird entweder durch die Handhilfe allein, oder mittels der Instrumente und Arzneyen vorgebeugt, oder abgeholfen.

Vorfall der Nabelschnur.

Kein Theil des Kindes ist ausgenommen, mit welchem sich die Nabelschnur nicht zur Geburtszeit darstellen könnte.

Die Ursachen davon sind eine nahe an dem Gebährmuttermund angeheftete Nachgeburt, die ausserordentliche Länge der Nabelschnur, eine unordentliche Kindeslage, all zu vieles Kindswasser, ein schiefstehender, und ein in Vergleich des Beckens kleinerer Kopf.

Die daraus entspringende Gefahr für das Kind, ist am größten, wenn dieselbe neben, oder vor dem Kopfe herabfällt.

In allen Fällen, ausser wenn unter gewissen Umständen der Kopf eintritt, muß das Kind, sowohl wegen widriger Lage, als der vorgefallenen Nabel-

schnur durch die Wendung herausgeschaffet werden: wobey man aber bey Einbringung der Hand bedacht seyn muß, die vorgefallene Nabelschnur, wo möglich, und zwar ohne Gewalt mit in die Gebährmutter zu bringen.

Die Gefahr, wenn die Nabelschnur neben oder vor dem Kopfe verfällt, wird wegen des unvermeidlichen Drucks des Kopfes auf dieselbe, und des daher aufgehobenen Umlaufes des Blutes desto beträchtlicher für das Kind, wenn die nöthige Hilfe, nicht also bald geleistet wird.

Bey dem einzigen schiefstehenden Kopf, wenn der vorgefallene Theil der Nabelschnur nicht beträchtlich, kann man die Zurückbringung derselben versuchen, und einen neuen Vorfall durch eine bey den Schiefstehungen angezeigte Lage zu verhindern trachten; fällt selbige aber das zweytemal herunter, so muß die Entbindung durch die Wendung beschleuniget werden.

Auch muß, wenn gleich das Kind übrigens ganz gut stehet, sobald der vor dem Kopf vorgefallene Theil der Nabelschnur beträchtlich, und der Kopf noch beweglich ist, ohne Zaudern die Wendung gemacht werden.

Nicht einmal bey einem kleinern Kopfe soll man die natürliche Geburt abwarten, weil das Kind immer

ner Lebensgefahr läuft, und in solchem Falle zuverläßiger durch die Wendung erhalten wird.

Wenn aber bey vorgefallener Nabelschnur der Kopf schon tief in das Becken gedrungen, daß er um die Wendung zu machen nicht mehr zurück zu bringen, so muß die Geburt alsogleich mit Instrumenten beschleuniget werden.

Die Wahl des Instruments muß sich nach dem Vorfall der Nabelschnur, um allen schädlichen Druck zu vermeiden, richten.

Kömmt z. B. die Nabelschnur nach rückwärts über das heil. Bein, oder nach vorwärts unter der Schambeinvereinigung herab, so behauptet die Zange den Vorzug; zeigt sich hingegen die Nabelschnur an der rechten oder linken Mutterseite, so ist die Entbindung mit dem Hebel für das Kind, viel vortheilhafter als mit der Zange.

Blutstürzung.

Wenn aus den wunden oder offenen Blutgefäßen der Gebährmutter häufig Blut fließet, und dahero das Leben

Ge=



Gefahr läuft, so nennet man solches überhaupt eine Blutstürzung: und diese wird in eine äusserliche und innerliche eingetheilet.

Fließet das Blut hingegen in geringer Menge, und ohne zu befürchtender Gefahr ab, so wird es ein Blutfluß genannt.

Aeusserliche Blutstürzung.

Kann das aus den Gefäßen häufig ausfliessende Blut durch den Muttermund und Mutterscheide ohngehindert ausfließen, so daß es ausser dem Körper zum Vorschein kömmt, so nennet man solches eine äusserliche Blutstürzung.

Innerliche Blutstürzung.

Wenn hingegen das aus seinen Gefäßen ausgetrettene Blut, aus was immer für Hindernißen durch den Muttermund, oder Mutterscheide nicht ausfließen kann, und sich dahero in der Gebährmutter, oder Bauchhöhle anhäuft; so heißt solches eine innerliche Blutstürzung.

In Betracht der Zeit äussern sich so gefahrvolle Umstände, (mit Ausnahme nicht Schwangerer) vor, in, oder bald nach der Geburt.

Gleichwie die Zeit und die Ursachen der sich ereignenden Blutstürzungen verschieden, so muß nothwendig auch die Hilfe verschieden und vielfach seyn.

Jeder häufige Blutverlust ist gefährlich; um desto gefährlicher ist selber bey Schwangern und Gebährenden, weil meistens zweyer, öfters auch mehrerer Leben zugleich dadurch dahin geraft wird.

Blutstürzung in der Schwangerschaft.

Blutstürzungen, so sich in der Schangerschaft äußern, haben (außer Verwundungen und dergl.) immer einen vermehrten Trieb des Bluts zu den innern Geburtstheilen, und die daher zum Theile, oder gänzlich losgetrente Nachgeburt zur nächsten Ursache.

Je näher die Blutstürzung an der ordentlichen Geburtszeit sich äußert, desto gefährlicher ist dieselbe, in Ansehung der dazumal sehr erweiterten Blutgefäße, und daher in kurzer Zeit entstehenden häufigen Blutverlust,

wenn



wenn nicht auf das geschwindeste die nöthige Hilfe geleistet wird.

Hingegen in Anwendung der Hilfe, und Anbetracht des Kindes Leben, sind Blutstürzungen bis um das sechste Monat noch viel gefährlicher; weil damal meistentheils nebst aller Hilfe dennoch das Kind todt gebohren wird.

Die Gelegenheitsursachen zur Nachgeburtlostrennung sind sowohl äusserliche, als innerliche.

Unter die äusserlichen rechnet man alle starke und ungewöhnliche Leibesbewegungen, und erlittene oder ausgeübte Gewaltthätigkeiten, geistige und gewürzhafte Nahrungsmittel und dergl.

Unter die innerlichen, können Vollblütigkeit, Leidenschaften; als Zorn, Schrecken, Freude; die über dem Muttermund gänzlich oder zum Theil angeheftete Nachgeburt, und auch Krankheitsumstände gezählet werden. Mit einem Worte, alles, was den Umlauf des Blutes vermehret, oder in Unordnung bringet, kann Blutstürzungen verursachen.

Bey jeder Blutstürzung hat man die Ursache derselben, so viel möglich, zu erforschen, selber zu steuren, den Blutfluß zu hemmen, und, wo möglich, daß Kind zu erhalten.

Dieses zu erhalten sind äusserliche und innerliche Mittel angezeiget.

Nachdem aber die Ursachen der Blutstürzung so vielfältig, so müßen auch die Mittel verschieden seyn.

Blutstürzungen in den ersten Schwangerschaftsmonaten haben öfter Vollblütigkeiten zum Grunde; dahero, wenn keine Geburtszeichen zugegen, läßt man der Kranken nach Gutbefinden zur Ader; und giebt ihr Mandelmilch, oder Milch von kühlenden Saamen mit Salpeter zu trinken; empfiehlt ihr die Ruhe, legt bey anhaltendem Fluße auf den Unterleib, und die Scham zusammgefaltete, in kaltem Eßig mit Wasser vermischt naßgemachte Tücher, und wechselt selbige so oft, als sie anfangen erwärmet zu werden. Auf diese Art wird öfter der gefährliche Blutfluß mit gutem Erfolge gehemmet. Läßt inzwischen unter diesem Gebrauche der Blutsturz nicht nach, und es sind gar keine Anzeigen zur Geburt zugegen, so muß man mit innerlichen Mitteln zu Hilfe kommen. Man lese hier-

über



über des Freyherrn von Störk gemeinnütziges Werk für Feld- und Landwundärzte.

Finden sich aber Geburtszeichen ein, so hat man vor allem durch Bauchreiben, Reitzung des Muttermundes, durch reizende Klystiren, und in schwachen Umständen der Kranken mittels innerlicher stärkenden Mittel die Geburt zu befördern.

Es kann sich ereignen, daß eine unzeitige Frucht in dem Muttermunde gleichsam stecken bleibet, und dahero das Zusammenziehen der Gebährmutter, die Ab- und Aussönderung der Nachgeburt, und die Hemmung des Blutes verhindere. In solchem Falle müßte man mit einigen Fingern trachten die kleine Frucht heraus zu bringen; da aber bey so kurzer Schwangerschaftszeit die Geburtswege nicht so viel erweitert, als selbe zur ordentlichen Geburtszeit zu seyn pflegen, und also die Handeinbringung schwer oder gar nicht verstatten, so bemühet man sich wenigstens mit zwey Fingern die Frucht heraus zu schaffen.

Die Nachgeburt folget meistens ohne Schwierigkeit, und wenn sie auch nicht so gleich abgeht, so hat man unter dem Gebrauch der äusserlichen und innerlichen Mittel, wenig deßhalb zu befürchten.

Wenn

Wenn sich eine Blutstürzung in der acht = oder neunmonatlichen Schwangerschaftszeit ereignet, und auf erst bemeldtem Gebrauche der äusserlich und innerlichen Mittel nicht nachläßt, sich aber die Natur zugleich zur Geburt anschicket, so zerreißt man die Wässerumgebenden Häute, damit das Kindswasser abfließe, und die Zusammenziehung der Gebährmutter, und Verengerung der Gefäße beschleuniget werde: stehet nun das Kind gut, hat die Gebährende noch Kräfte, und der Blutsturz läßt nach; so vollendet die Natur ihr Geburtsgeschäft öfter mit dem besten Erfolge; dauerte hingegen der Blutsturz fort, so müßte das Kind, es stehe nun gut oder übel zur Geburt, alsobald durch die Wendung, oder nach Umständen mit Instrumenten heraus geschaffet werden.

Daß in allen gefährlichen Fällen für das Heil des Kindes und der Mutter nach der Religionsordnung gesorget werden müße, versteht sich von selbst.

Bey beträchtlichem Blutverluste, wo der Körper sehr entkräftet, wartet man vergebens auf Geburtswehen; dahero wenn in bemeldten Monaten der Blutverlust, ohne Anzeigen zur Geburt, beträchtlich und gefahrdrohend würde; so müßte der Muttermund erweitert, die Häute zerrissen, und das Kind, ohne



Rücksicht der Lage desselben, durch die Wendung herausgeschaffet werden.

Nicht minder muß nach herausgeschaftem Kinde bey anhaltendem Blutsturze die Nachgeburt auch alsogleich heraus genommen werden, damit die Gebährmutter keineswegs in ihrer Zusammenziehung gehindert sey.

Uibrigens wird sowohl die äusserliche als innerliche Hilfleistung so lang, bis der Blutsturz gänzlich gestillet, fortgesetzt.

Blutstürzung unter der Geburt.

Nebst Zerreissung der Gebährmutter, Anheftung der Nachgeburt über dem Muttermunde, gänzlich oder zum Theil vorgefallener Nachgeburt, und Ausreissung der Nabelschnur aus dem Einpflanzungsorte, kann Alles, was vermögend ist eine Blutstürzung zu allen Zeiten der Schwangerschaft zu veranlassen, auch bey innstehender Geburt die Ursache derselben seyn.

Bey einem, wegen der über dem Muttermund angehefteten Nachgeburt, entstehenden beträchtlichen Verlust

lust des Blutes, ist die natürliche oder künstliche Geburt schlechterdings unvermeidlich.

Der ordentliche Sitz der Nachgeburt ist meistentheils am Grunde der Gebährmutter: man findet selbe übrigens an allen Gegenden der Gebährmutter, und also auch sogar über dem Muttermunde zum Theil oder gänzlich, welches ohne Widerspruch der ungewöhnlichste und gefahrvolleste Sitz derselben ist.

Ist die Nachgeburt zum Theil, oder gänzlich welches um so mehr gefährlich, über dem Muttermunde angeheftet; so erkennt man solches aus den, einige Zeit vor der Geburt, oftmaligen geringen Blutflüßen, welche mit der herannahenden Geburt, vermög Verkürzung und Erweiterung des Muttermundes, und der vermehrten Lostrennung der Nachgeburtsgefäße, immer heftiger wird.

Endlich bey der Untersuchung fühlet man entweder gar keine Wasserblase, oder dieselbe nur in etwas von einer Seite des Gebährmuttermundes; und die Nachgeburt, wenn dieselbe nicht den ganzen Muttermund bedeckt, auf jener Seite, wo sie angeheftet ist, als einen ganz dicken und fleischigten Körper. Wird aber der ganze Muttermund von der Nachgeburt be-



deckt, so muß nothwendig dieser und der Gebährmutterhals im ganzen Umfange ungewöhnlich dick seyn.

In dem eröfneten Muttermunde selbst fühlet man weder Wasserblase noch Kindestheil; sondern die Nachgeburt als einen fleischigten, mit der Gebährmutter verbundenen Theil.

Wenn die Nachgeburt den Muttermund nur zum Theil bedeckt, und bey andringendem Kopfe der Blutfluß minder würde, so gehet die Geburt öfter ohne Nachtheil des Kindes und der Mutter zu Ende; im widrigen Falle, wo der Blutfluß nicht nachließe, müßte die Entbindung durch die Wendung geendiget werden.

Hingegen, wo die Nachgeburt den Muttermund in seinem ganzen Umfange bedecket, ist ohne Zeitverlust an jener Gegend, wo der wenigere Widerstand ist, die Nachgeburt so viel loszumachen, daß man die Hand hinein bringen kann, um das Kind bey den Füssen heraus zu ziehen; dann muß auch um den fernern Blutverlust zu hemmen, die Nachgeburt nach gebornem Kinde gleich heraus geschaffet werden.

Es kann sich ereignen, daß der andringende Kopf die Nachgeburt so tief ins Becken herab drücke, daß

es unmöglich sey, dieselbe auf einer Seite loszumachen, um eine Hand hineinzubringen, und das Kind durch die Wendung herauszuziehen; dahero ist kein anderes Mittel übrig, als die durch den andringenden Kopf ausgedehnte Nachgeburt da, wo sie am dünnesten, mit den Fingern durchzubohren, und, wo noch möglich, das Kind alsobald durch die Wendung, oder aber in verschlimmertem Falle mit der Geburtszange heraus zu ziehen.

Vorfall der Nachgeburt.

Die Nachgeburt ist entweder zum Theil, oder gänzlich losgetrennet, und fällt durch den Muttermund in die Mutterscheide, oder gänzlich vor die Schamtheile heraus.

Im ersten Falle läßt man die Nachgeburt an ihrem Orte, und beschäftiget sich alsobald, die Entbindung durch die Wendung, oder wo der Kopf nicht mehr beweglich, mittels der Instrumente zu beschleunigen.

Im zweyten Falle wird die ganz losgetrennte Nachgeburt, wenn dieselbe nicht schon gänzlich vor der



Scham, vollends hervor gezogen, einem Gehilfen zu halten gegeben, und die Geburt wie im ersten Falle behandelt.

Man mag in dergleichen Fällen noch so geschwind und vorsichtig zu Werke gehen, so hat man doch selten das Vergnügen, das Kind lebend zu sehen.

Aeusserliche Blutstürzung unter der Geburt.

Bekanntlich ereignen sich unter der Geburt die meisten Blutstürzungen, von der mehr oder weniger losgetrennten Nachgeburt. Geschieht dies bey nicht gänzlich erweitertem Muttermunde, und noch gegenwärtigen Wässern; so hat man blos äusserlich mit kalten Uiberschlägen zu Hilfe zu kommen. Sollte der Blutverlust nicht bald nachlassen, so zerreißt man die Häute, damit die Wässer ausfließen, und die Zusammenziehung der Gebährmutter erleichtert werde.

Mäßiget sich nach solchem Verfahren der Blutfluß, so gehet die Geburt, unter günstigen Umständen, oft ohne beyderseitigen Nachtheil gut vor sich.

Wird aber der Blutsturz beträchtlich, so muß das Kind ohne Verweilen, wie bey der Blutstürzung in der Schwangerschaft gemeldet worden, durch die Wendung heraus geschaffet werden.

Stellte sich ein gefährlicher Blutverlust nach verflossenen Wässern ein, und würde unter beständigem Bauchreiben, und kalten Uiberschlägen nicht minder, so muß die Entbindung ebenfalls, wenn der Kopf noch beweglich, durch die Wendung, oder im vernachlässigten und gefahrvollen Umstande, mittels der Zange beschleuniget werden.

Innerliche Blutstürzung unter der Geburt.

Eine innerliche Blutstürzung, unter der Geburt, entstehet: wenn sich die Nachgeburt lostrennt, oder, was noch gefährlicher, wenn die Gebährmutter gar zerreißt, und das auf diese oder jene Art aus der wunden Gebährmutter ausfließende Blut, vermög des vor dem Muttermund liegenden Kindestheils, nicht durch die Scham ausfließen kann, folglich sich in der Gebährmutter, oder Bauchhöhle sammlen muß.



Das in die Gebährmutterhöhle ergoßene Blut verursachet: Aufschwellen des Bauchs, Nachlassung der Wehen, ein blaßes Angesicht, Ohnmachten u. dergl.

Aeußerte sich aber vor dem herabdrängenden Kopf schon ein geringer Blutfluß, welcher bey vorrückendem Kopf nachläßt, und es folgen erstbemeldte Zufälle darauf, so ist die Ursach und die zuleistende Hilfe um desto bestimmter.

Ohne Zeitverlust müßen blutstillende Mittel angewendet, die Gliedmassen gebunden, und das Kind wo möglich durch die Wendung, so aber der Kopf schon tief im Becken, mit der Zange heraus gezogen werden.

Die Nachgeburt, samt dem in der Gebährmutterhöhle ausgetrettenen Blute, müßen ebenfalls alsobald heraus genommen, und der fernere Gebrauch der blutstillenden Mittel fortgesezt werden.



Zerreissung der Gebährmutter.

Die Ursachen der Zerreissung sind manichfaltig, und die Erkennungszeichen der bevorstehenden Zerreissung nur muthmaßlich.

Ein gewaltiges, besonders im Kreißestuhl übertriebenes Kreißen, ein ungleiches Verhältniß zwischen dem Becken und Kindeskopf, eine widrige Lage des Kindes, ein verwachsener Muttermund, eine unbehutsame Behandlung der geburtshelfenden Person; jede äusserliche angebrachte oder verübte Gewalt, besonders aber und zwar meistentheils ein anhaltender Druck des Kindes auf eine gewiße Gegend der Gebährmutter, und daher erfolgende Ausdehnung, Schwächung, Entzündung, oder der Brand, sind die nächsten Ursachen der Zerreissung.

Die Erkennungszeichen sind; ein unter den heftigsten, und in Beziehung auf die Geburt, unwirksamen Wehen, nach Umständen runder oder ungleicher sehr gespannter Bauch, ein besonderer an einem gewissen Orte ausserordentlich brennender und beständiger Schmerz, welchen öfter Zuckungen und dergleichen Zufälle begleiten.



Wenn man dahero nebst den heftigsten, dennoch unwirkenden Wehen, mit Vergleich der Geburtsdauer, und der übrigen zu Hilfe genommenen Umstände eine Zerreissung befürchtet, und die unordentliche Lage des Kindes die Gelegenheitsursache wäre, so muß dieses ohnehin durch die Wendung, und in einem solchen Falle um desto geschwinder, und mit der möglichsten Behutsamkeit herausgeschaffet werden.

Hätte das Kind übrigens eine gute Stellung, so ist selbes keineswegs durch die Wendung, sondern mit der Zange herauszubringen, damit man nicht statt der Hilfe eine Gelegenheitsursache zur Zerreissung gebe.

Wird mit Nachlassung der heftigsten Wehen, der vorhin erhabene sehr gespannte Bauch gleichsam flach und weich, daß man bey dessen Befühlung die Kindesgliedmassen deutlich fühlen kann; findet man den vorhin eingetrettenen Kindestheil zurück getretten, und die Leidende empfindet eine besondere brennende Wärme im Bauch u. s. f. so ist die Gebährmutter zerrissen. Es fließet häufig Geblüt entweder durch die Scham, oder es ergießet sich in die Bauchhöhle; und das Kind ist zum Theil, oder gänzlich ausser der Gebährmutter.

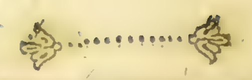
Ist ersteres, so muß das Kind durch die Wendung herausgeschaffet werden; im lezteren Falle aber,

wenn

wenn das Kind gänzlich durch die widernatürliche Oeffnung der Gebährmutter in die Bauchhöhle hinausgedrungen ist, so kann dasselbe auf keine andere Art als durch den Bauchschnitt, oder sogenannten unvollkommenen Kaiserschnitt heraus gebracht werden; wovon ein mehreres an seinem Orte.

Ist allenfalls das Kind durch die Wendung herausgezogen worden, so hat man sich sorgfältigst angelegen seyn zu lassen, daß die Gedärme nicht durch die Wunde in die Gebährmutter eindringen, und eingeklemmt werden.

Daß Kinder auch unter konvulsivischen Bewegungen und Gliederstreckungen, bey zu Ende gehender Geburt sterben, und die auf dieselbe gewaltig wirkende Gebährmutter von den kindlichen Füßen durchgestossen werde, bestättigen die, bey einer kurz nach der natürlichen Geburt verstorbenen in der Gebährmutter entdeckten Verletzungen. Die Gedärme können eindringen und eingeklemmt werden. Es stellet sich beständiges Erbrechen, Ohnmachten u. dergl. ein, und die Kindbetterinn stirbt ohne eine angebliche Ursache. Es erhellet also, daß dergleichen Erscheinungen in den ersten Tägen des Wochenbetts alle Aufmerksamkeit verdienen, und daß es nothwendig sey genau zu untersuchen, ob erst erwähnte Zufälle nicht von jener Ein-



klemmung herrühren, welcher, wo noch möglich, alsobald durch die Zurückbringung abgeholfen werden müßte.

Blutstürzung nach gebornem Kinde.

Ausser den schon erwähnten Ursachen, welche vermögend sind Blutstürzungen hervorzubringen; können auch öfter nach glücklich gebornem Kinde, die zum Theil oder gänzlich losgetrennte und noch enthaltene Nachgeburt; eine allzuschlappe Gebährmutter, zurückgebliebene Stücke von der Nachgeburt, gestocktes Blut, unter der Geburt gegebene hitzige und Wehe erweckende Arzneyen, Krampfhusten, gewürzte Weinsuppen, ein abgerissener und zurückgebliebener Kopf, u. dergl. Ursachen zu Blutstürzungen geben.

Dergleichen Blutstürzung ist ebenfalls entweder eine äusserliche oder eine innerliche, oder beydes zugleich.

Es muß sowohl bey der äusserlichen, als bey entdeckter innerlichen Blutstürzung, die Gebährmutter von allem dem, was derselben Verengerung hindert, entleeret werden.

Nachdem die Gebährmutter ausgeleeret, reibet man den Bauch, oder drücket vielmehr die Gebährmutter, damit durch den Reitz die Zusammenziehung derselben desto geschwinder geschehe. Man muß hiebey nicht aus Furcht eines verursachtwerdenden Schmerzens die Hand mit dem ausfließenden Blute, oder gar mit Fett bestreichen, und kaum die Haut berührend auf dem Unterleibe herumfahren; sondern die Hand in kaltes Wasser tauchen, und einen angemeßenen Druck auf die Gebährmutter anbringen. Bey ordentlichem solchen Verfahren erhält man öfter ohne andere Mittel den gewünschten Erfolg.

Wäre die Gebährmutter hingegen entweder von vielem Blutverluste, oder aus sonst leibesschwächlichen Umständen schon sehr schwach, so ist gar keine Zeit zu verlieren; sondern man muß nebst dem Bauchreiben sowohl zu äusserlichen, als innerlichen Mitteln schreiten.

Uiberhaupt ist bey Blutflüßen aller warmer Gebrauch sowohl der äusserlichen, als innerlichen Mittel schädlich.

Dahero werden über den ganzen Unterleib, über die Lenden, und Schamtheile, die schon oft erwähnten kalte Uiberschläge gemacht, und Milch von küh-

len-



lenden Saamen, worunter etwas Salpeter gemischt, oder in deren Abgang kaltes Wasser zu trinken gegeben: würde der Blutfluß unter solchem Gebrauch dennoch nicht minder, so müßten nebstbey kalte Klystiren beygebracht, der Bauch mit einer breiten, und die Gliedmassen bey ihrem Ursprunge mit schmalen Binden gebunden werden, um den Rückfluß des Blutes aus den Gliedmassen auf eine Zeit zu vermindern: innerlich werden anhaltende, und stärkende Mittel gebraucht, worüber oben angeführtes Werk des Freyherrn von **Störk** zu lesen.

Bey einem gänzlichen Mangel an ordentlichen Medikamenten, kann man Brandwein, Melissengeist u. dergl. mit Wasser vermischt eingeben; wenn man aber Zubereitungen von Zimmet haben kann, so giebt man zum Beyspiel 2 Quentchen Zimmet = Tinktur mit 6 — 8 Loth Zimmetwasser vermischt, alle 5 — 10 Minuten einen oder zwey Eßlöffel voll.

Klagte die Person unter fortgesetztem Gebrauche über Schmerzen oder vielmehr Zwicken im Bauche, so muß man aus eitler Furcht, die kalten Uiberschläge nicht alsogleich abändern; denn dergleichen Erscheinungen versprechen einen guten Ausgang.

Wenn

Wenn aber alles erwähnte nicht vermögend wäre, die Zusammenziehung der Gebährmutter zu befördern, und das Blut unaufhörlich strömte, die Gefahr dahero aufs höchste käme, so muß man auch das Aeusserste anwenden.

Mit gutem Erfolge ist die Mutterscheide mit in gleichen Theilen kalten Eßig und Wassers befeuchteter Leinwand, angefüllet worden. Mit gleichem Nutzen werden kalte Tropfbäder, auf den Bauch angebracht; von nicht minderem Erfolge sind die soviel möglich anzubringenden Zuggläser, Angüßungen des Bauchs mit kaltem Wasser, oder, nachdem die Jahrszeit ist, Uiberschläge von Schnee, und Einspritzungen vom kalten Wasser in die Gebährmutter selbst, um sowohl die Gefäße zu verengern, als die andringenden Säfte zu verdicken, und zum Ausfluße untüchtig zu machen; sollte in dieser Absicht auf eine geschickte Art in die schwache Gebährmutter gebrachter Schwefeldampf nicht von beßrer Wirkung seyn?

Fraisen.

Uiberhaupt werden krampfhafte widerwillige Bewegungen und Zuckungen des ganzen Körpers, oder einzelner Theile desselben, Fraisen genannt.

Die



Die nächste Ursache ist eine ungleich verstärkte Absönderung und ungleicher Einfluß des Nervensafts in die bewegenden Theile, oder eine ganze Hemmung desselben in die sinnlichen Werkzeuge.

Allzugroße Zärtlichkeit und Empfindlichkeit bey Erstgebährenden, heftige Gemüthsbewegungen; als: Zorn, Schrecken u. dergl. Vollblütigkeit, übermäßiger Blutverlust, ungleiches Zusammenziehen der Gebährmutter, gänzliche Verhaltung des Urins, und dergl. mehr, können als Gelegenheitsursachen angesehen werden.

Hier ist blos ie Rede von Fraisen, welche die Geburt begleiten.

Wenn Fraisen blos von Vollblütigkeit, oder Verhalten des Urins herrühren, so wird erstern durch eine oder mehrmalige Aderlassen, und leztern mit Ausleerung der Urinblase nach der, unter den Fehlern der angränzenden Theile, angezeigten Art, abgeholfen.

Bey Fraisen, von welchen die Ursach eine starcke Empfindlichkeit, besonders der Geburtstheile ist, müßte man mit erweichenden Uiberschlägen, dergleichen Klystiren, und Dunstbädern zu Hilfe kommen.

Die von Leidenschaften abstammenden Fraisen, werden manche Male durch Beruhigung des Gemüths, Klystiren, Aderläße, zum Riechen dargereichten Hirschhorngeist, und andere starkriechende Mittel gehoben; etliche Tropfen Hirschhorngeist mit Thee, Wasser, oder Suppe vermischt gegeben, machen nicht selten eine gute Wirkung.

Hätte das Kind eine widrige Stellung, daß wegen ungleicher Zusammenziehung der Gebährmutter Fraisen entstünden, so muß das Kind alsogleich durch die Wendung heraus geschaffet werden.

Stehet das Kind übrigens gut, so befördert die Frais öfter die Geburt; geschieht dies nicht, so nimmt man das Kind bey hinlänglich erweitertem Muttermunde mit Instrumenten heraus.

Mir ist ein Fall bekannt, wo von einer losgetrennten, und über dem Muttermund liegenden grossen Nachgeburt Fraisen entstunden, und nach herausgenommener Nachgeburt alsobald nachließen.

Die übrige Behandlung der Fraisen wird erfahrnen Aerzten überlassen.



XIV. Abschnitt.

Wann, und wie die Nachgeburt in natürlichen Fällen, und wo sie gewaltthätig heraus zu nehmen.

Die Natur befördert nach gebornem Kinde im natürlichen und ordentlichen Falle die Nachgeburt, so wie das Kind in vielen Fällen, allein heraus; weil es aber nicht allzeit geschieht, so muß man der Natur in diesem Stücke zu rechter Zeit zu Hilfe kommen.

Wenn nach gebornem Kinde die Person über Schmerzen, welche unter dem Namen **Nachwehen** bekannt sind, im Bauch klaget; und man fühlet bey Untersuchung des Bauches die Gebährmutter als einen festen kugelförmigen Körper, und es fließt unter jeder solcher Nachwehe etwas Blut aus der Scham, so ist es Zeit, daß man der Natur in ihrem Werke beystehe.

Man muß diese Erscheinungen genau beobachten, damit nicht durch voreiliges Anziehen Gelegenheit zu Blutstürzungen, Einbeugung des Gebährmuttergrun-

des (was nicht selten die nächste Ursache eines entstehenden Mutterkrebses ist) oder Umkehrung der Gebährmutter, und so fort veranlasset werde.

Bevor man aber aus erwähnten Kennzeichen, welche nach der stärkern oder schwächlicheren Beschaffenheit der Gebährmutter, oder des ganzen Körpers überhaupt, bald früher bald später sich einfinden, zur Hilfe schreitet; muß man sich durch genaue Untersuchung versichern, an welcher Gegend der Gebährmutter die Nachgeburt angeheftet, damit man seinen Zug gehörig vornehme.

Obschon die Nachgeburt an allen Gegenden der Gebährmutterhöhle angeheftet seyn kann, so ist doch der gewöhnlichste Sitz derselben am Grunde. Man suchet daher in diesem Falle die Nabelschnur mit zwey Fingern zu verfolgen, und selbe so nahe als möglich an der Nachgeburt zu fassen, und ziehet in gerader Richtung abwärts, bis man die Nachgeburt selbst fassen kann, wo sie sonach vollends samt allen daran befindlichen Häuten gar heraus gezogen wird.

Befindet sich die Nachgeburt an einer andern Gegend, als: an der rechten oder linken Seite, und so weiter; so wird der Zug an der Nabelschnur nach der entgegen gesetzten Seite verrichtet, bis man die



Nachgeburt selbst fassen kann, um selbige vollends heraus zu schaffen.

Eine fest vereinigte, oder ausser dem Grund angeheftete, eine allzugroße, oder vom Blut strotzende Nachgeburt; dann eine schlappe, oder schiefliegende Gebährmutter, und der verengerte Muttermund sind öfter Ursachen, daß die Nachgeburt lange nicht abgeht.

Wenn dahero die Nachgeburt gänzlich losgetrennt über den Muttermund liegt, und wegen Größe dem Zuge nicht folget; so muß man das stärkere Anziehen an der Nabelschnur vermeiden, und suchen mit etlichen Fingern den Rand der Nachgeburt aus dem Muttermunde hervorzubringen, wo man sie sonach viel bequemer vollends herausziehen kann.

Bey anhaltenden Blutstürzungen, nicht minder bey mühsam behandelten widernatürlichen Geburten, wo eine allenfalls darauf folgende Entzündung der Geburtstheile die nöthige Hilfe vereiteln könnte; und nach herausgeschaftem Kinde bey einer bruchartigen Gebährmutter, wird erfodert, daß, wenn die Nachgeburt nicht gleich auf obenerwähnte Art folget, man dieselbe alsobald mit einer in die Gebährmutterhöhle

gebrach=

gebrachten Hand absondere, und gleichsam gewaltthätig herausschaffe.

Ist die Nabelschnur noch zugegen, so folget man derselben mit einer mit Fette bestrichenen Hand bis zum Muttermunde, und durch denselben (obwohl es öfters viele Mühe kostet) in die Gebährmutterhöhle selbst, bis zur Nachgeburt: weiter suchet man den Rand der Nachgeburt, welcher besonders bey Blutstürzungen an einer Gegend mehr oder weniger von der Gebährmutter abgelöset ist, daß man ihn dahero leicht erkennen und anfassen kann, und bemühet sich so fort, die Nachgeburt mit der Fläche eines Fingers gänzlich abzusondern, und mittels der Nabelschnur vollends herauszuziehen

Mangelte hingegen die Nabelschnur schon gänzlich, so verfolget man die Häute des Eyes, welche man in der Mutterscheide oder in der Gebährmutterhöhle findet, bis an den Rand der Nachgeburt, und verfährt mit der Absonderung auf erst bemeldte Art.

Die Erweiterung des Muttermundes ist nicht selten sehr mühsam; und weil die durch die Geburt sehr erweiterte Mutterscheide sich bey dem Einbringen der Hand in die Länge ziehet, so, daß öfter der halbe Vorderarm innerhalb den Schamtheilen ohne mit der



Hand in der Gebährmutterhöhle zu seyn, sich befindet; so wird die Gebährmutter aus Irrthum für einen besondern Sack gehalten: denn die ungleichen Zusammenziehungen der Gebährmutter nach der Geburt; oder der Sitz der Nachgeburt in einer Muttertrompette, wird von dem geübten Geburtshelfer so selten, als die sogenannten Molen, deren der unerfahrne Theil fast bey jeder Geburt etliche zählet, beobachtet.

Ob man die Nachgeburt ausser oberwähnten gefährlichen Fällen gewaltthätig herausschaffen, oder der gütigen Natur überlassen solle, muß in Verhältniß der Krankheitsumstände von dem Geburtshelfer bestimmet werden.

Die Nachgeburten der Zwillinge werden nach Umständen, so wie bey der einfachen Geburt behandelt; nur muß man, weil meistens die Nachgeburt des erstgebornen Kindes am ersten losgetrennt wird, diese zu erst, und so fort die andere mit heraus befördern.

Eine jede leicht, oder gewaltthätig herausgenommene Nachgeburt muß genau untersuchet werden, ob sie von guter Farbe, und ganz sey; denn wenn beträchtliche Stücke zurück geblieben, müsten solche alsogleich auch herausgeschaffet, die zurückgebliebenen

klei=

kleinern aber bey sich ereignenden Krankheiten dem heilenden Arzte richtig angezeigt werden.

XV. Abschnitt.

Falsche Schwangerschaft.

Wird der Bauch einer Weibsperson in mannbarem Alter blos von Krankheitsumständen ungewöhnlich dick, so nennet man solches eine falsche Schwangerschaft.

Die Ursachen einer solchen falschen Schwangerschaft sind entweder in und an der Gebährmutter, oder im weitläuftigen Verstande ausser derselben.

Alle Arten falscher Molen, Luft, oder Wasser können die Gebährmutter ungewöhnlich auftreiben; nicht minder kann eine scirrhöse und widernatürlich ausartende Gebährmutter eine falsche Schwangerschaft veranlassen, und da ist bisweilen die Beschaffenheit des Muttermunds, nebst den übrigen Zeichen, wie



bey einer wahren anfangenden Schwangerschaft bestellet.

Ausser der Gebährmutter werden bey mannbaren Weibspersonen Bauchwassersucht, enthaltene Luft, Verhärtung und Ausartungen der Eingeweide, besonders der Eyerstöcke, welche öfter in eine unglaubliche Größe auswachsen, sehr oft für eine wahre Schwangerschaft gehalten; dahero kann man dergleichen Krankheitsumstände, im weitläuftigen Verstande, auch billig zu den falschen Schwangerschaften zählen.

So wie die ordentliche Veränderung des Muttermundes das gewißeste Zeichen einer wahren Schwangerschaft giebt; so liefert uns auch der in letzt erwähnten Fällen unveränderte Muttermund das richtigste Zeichen einer falschen Schwangerschaft.

Der Bauch hingegen, je nachdem die Krankheitsumstände sind, wächst geschwinder oder langsamer, als in der wahren Schwangerschaft an.

Die Heilart so verwirrter Umstände muß sowohl von geschickten Aerzten, als geübten Geburtshelfern bestimmet, und den Umständen gemäs eingerichtet werden.

XVI.



XVI. Abschnitt.

Abreissung des Kindeskopfs.

Der Kopf kann auf eine zweyfache Art abgerissen werden: entweder wird der geborne Kopf von dem ungebornen Leibe, oder der geborne Leib von dem ungebornen Kopfe, und zwar zum Theil, oder gänzlich abgerissen.

Ungleich seltner bemerket man die Abreissung des Kopfes vom Leibe. Die nächste Ursache davon ist allzeit eine unvorsichtige Behandlung. Gelegenheitsursachen an der Gebährenden und an dem Kinde sind: ein beym Ausgange sehr enges Becken, krampfartig zusammengezogener Muttermund und Mutterscheide, aufstehende oder gleichsam eingekeilte Achseln, eine ungewöhnlich dicke Brust, ein todtes faules, und überaus wassersüchtiges Kind.

Der allenfalls zum Theil abgerissene und noch an der Haut hängende Kopf, wird so viel nach einer Seite gehalten, daß man neben demselben eine Hand in die Mutterscheide bringen kann, um einen Kindes-



arm herunter zu ziehen, damit mittels Anziehung an demselben der Leib heraus geschaffet werde; wenn aber ein hervorgebrachter Arm nicht hinreichend wäre, so müßte man sich bemühen auch den zweyten auf bemeldte Art hervor zu bringen. Bey dessen Unmöglichkeit aber hat man einen Smellischen Hacken zu Hilfe zu nehmen, und entweder die größere Krümmung desselben unter eine Achsel anzubringen, oder die kleinere Krümmung in die Brust zu setzen, um das Kind vollends heraus zu ziehen.

Ist der Kopf gänzlich vom Leibe abgerissen, so wird der Leib je nach den Umständen ebenfalls nach einer der angezeigten Arten vollends heraus genommen.

Verursachte nach hervor gezogener Brust der wassersüchtige Bauch noch einen Widerstand, so müßte derselbe geöfnet werden.

Ungleich mühsamer ist der abgerissene und zurück gebliebene Kopf, besonders aus der Gebährmutter, heraus zu bringen.

Von Seiten der Gebährenden sind die entfernten Ursachen ebenfalls ein enges Becken, und krampfhaft zusammen gezogener Muttermund und Mutterscheide.

In

In Anbetracht des Kindes, hat der Kopf entweder ein gleiches Verhältniß mit dem Becken, aber eine widrige Lage, und das Kind ist todt und faul; oder er ist vor sich zu groß, wassersüchtig, oder die Fontanellen und Näthe sind verbeinert. Hauptsächlich aber geschieht es, weil der breiteste und festeste Theil des Kopfes zu erst durchgezogen werden muß, was den auch bey der Wendung eines der größten Schwierigkeiten ist.

Der mit dem Becken gleich verhältnißmäßige und gutstehende Kopf, wird meistens ganz allein mit Händen herausgezogen, wenn Entzündung der Geburtstheile u. dergl. keine Hinderniß machen; der ungewöhnlich grosse und nicht gutstehende Kopf muß mittels der Instrumente heraus gezogen werden.

Wenn der Leib durch die Haut mit dem Kopfe noch verbunden, so untersucht man mit der ganzen Hand sowohl die Lage als die Größe desselben. Lieget der Kopf dergestalt, daß dessen Kinn auf die Schambeine aufgestemmt; so muß das Kinn von selben hinweg, und gegen ein Darmbein gewendet werden; wo man sodenn zwey Finger in den Mund, den Daum auf das Genick anbringet, und selben also gut gefaßter unter einigen Bewegungen heraus ziehet.

So-



Soferne aber die Hand allein nicht hinreichend wäre, müßte man alsogleich die Zange zu Hilfe nehmen, um denselben mit dem Gesicht auf eine Seite zu drehen, und endlich heraus zu ziehen.

Ein allzugrosser und mit dem Leibe noch zusammenhängender Kopf muß mit dem Hacken und Beyhilfe des Perforatorium heraus gezogen werden.

Ist der Leib gänzlich von dem Kopfe abgerissen so kömmt es darauf an, ob der hervor gezogene Kopfe im Ausgange des Beckens, in dessen Höhle, oder Eingang stecke, oder ob selber gänzlich in der Gebährmutterhöhle liege.

In den drey ersten Fällen versucht man erstlich denselben, wenn keine Wirbelbeine daran, nachdem zwey Finger in den Mund, und der Daum in das Hinterhauptsloch gebracht worden, durch wiederholtes Anziehen gar heraus zu bringen. Sind Wirbelbeine daran, so befestiget man eine von einem schmalen Bändchen gemachte Schlinge an dieselben, um mit vermehrten Kräften den Kopf desto geschwinder und gewisser heraus zu schaffen. In hartnäckigern Fällen bedient man sich der Zange oder des Hebels, und nach allen fruchtlosen Versuchen des Hackens und des Perforatorium.

Kann

Kann man den in der Gebährmutterhöhle enthaltenen Kopf mit der Hand allein auf vorerwähnte Art nicht herausziehen, so läßt man sich von einem Gehilfen mit beyden Händen auf dem Bauch den Kopf gegen den Eingang drücken, und unbeweglich halten; bringet die Zange gehörig an, und suchet selben heraus zu ziehen.

Uiberzeigte man sich hingegen mittels der Untersuchung, daß man sich mit der Zange umsonst bemühete, so setzet man alsobald den Hacken an den Kopf fest, ziehet den Kopf so viel möglich gegen das Becken, giebt den Hacken einem Gehilfen zu halten, und perforirt ohne Verletzung der Geburtstheile vorsichtig den auf solche Art befestigten Kopf, und ziehet denselben, nach dessen Ausleerung nach Möglichket, mit dem Hacken ganz, oder stückweise heraus.

Der Muttermund ist zuweilen so sehr verschwollen, daß man weder mit der Hand, noch mit Instrumenten ohne der größten Gefahr beykommen kann; daher muß vorhero der Entzündung äusserlich durch erweichende Einspritzungen, Dunstbäder, und Uiberschläge; und innerlich mit dienlichen Mitteln abgeholfen werden.

Nebst dem abgerissenen Kopfe ist meistens auch die Nachgeburt noch zurück. Wenn deren Lostrennung

kei-



keine Blutstürzung verursachet, so wird dieselbe gleich nach herausgeschaftem Kopfe auch heraus gebracht; verursachte selbe hingegen eine gefährliche Blutstürzung, so müßte sie am ersten, und sonach der Kopf nach einer der vorerwähnten Arten heraus gebracht werden.

XVII. Abschnitt.

Umkehrung der Gebährmutter.

Dringt der Grund und übrige Theil der Gebährmutter durch den Muttermund, so wird die innere Fläche derselben zur äussern, und die Gebährmutter ist umgekehrt.

Die Umkehrung ist **vollkommen**, oder **unvollkommen**, nachdem sie gänzlich vor die Scham heraus, oder bis in die Mutterscheide gekommen. Weil der letztere Fall selten erkennet wird, so ist er um desto gefährlicher.

Ein allzuweites Becken, eine schwache Gebährmutter, eine geschwinde Geburt besonders im Geburts-

stuh-

stuhle, oder gar im Stehen; eine kurze Nabelschnur, und meistens ein frühzeitiger und unbehutsamer Versuch die Nachgeburt heraus zu ziehen, sind als Ursachen der Umkehrung zu betrachten.

An der umgekehrten Gebährmutter ist entweder die Nachgeburt noch angeheftet, oder davon abgesondert.

Eine erst umgekehrte Gebährmutter, von welcher die Nachgeburt schon abgesondert, hat eine mehr oder weniger runde Form; sie ist mit Blut überzogen, und da, wo die Nachgeburt angeheftet war, sind die Mündungen der abgerissenen Blutgefäße zu bemerken. Man findet an deren Mitte keine Oefnung, wie bey dem Vorfalle, und zwischen den Schamlefzen fühlet man den die ganze Mutterscheide umgebenden Muttermund.

Die umgekehrte Gebährmutter muß, wo möglich, alsobald zurück gebracht werden. Zu diesem Ende wird die Person in eine bequeme Lage (die beste ist auf dem Querbette) gebracht, und nachdem die allenfalls noch angeheftete Nachgeburt gänzlich abgesondert, schiebet man die Gebährmutter von allen Seiten in die Mutterscheide, und durch den Muttermund; weiters bringet man, um die ungleiche Zusammenzie-

hung



hung zu verhindern, die ganze Hand in die Gebährmutter, und hält dieselbe so lang darinne, als es die zusammenziehende Kraft der Gebährmutter verstattet.

Ein krampfhaftes Zuschnüren des Muttermundes, die schon längere Zeit der Luft ausgesetzte, angeschwollene, oder gar entzündete und in Brand übergehende Gebährmutter kann die Zurückbringung auf eine Zeit verhindern, oder gar unmöglich machen. Ersteren Fällen wird durch erweichende Uiberschläge abgeholfen; die letztern erfordern nach ihrer Art chirurgische Hilfe.

XVIII. Abschnitt.

Durch die Geburt entstandene Fehler an den Geburts- und denselben angränzenden Theilen.

Langdauernde und hart überstandene Geburten veranlassen mehrmalen einen Vorfall der Mutterscheide, oder der Gebährmutter, Quetschungen und Entzündungen der Geburtstheile, nicht minder einen beständigen Abfluß, oder Verhaltung des Urins; Vorfall

fall des Mastdarms, Zerreissung des Mittelfleisches, und Verrenkung, oder Abbrechung des Steißbeines; obgleich auch jene, so noch keine Kinder geboren, allen erst erzählten Zuständen, unterworfen sind.

Vorfall der Mutterscheide.

Verlängern sich die Häute der Mutterscheide, daß selbe von einer Seite, oder in ihrem ganzen Umfange vor der Scham zu sehen, so nennet man ersteres, wie schon gemeldet, einen **unvollkommenen**, und letzteres einen **vollkommenen** Vorfall der Mutterscheide.

Ein unvollkommener Vorfall verursachet wenig Unbequemlichkeit, und verlieret sich meistens, wenn selber eine Folge der Geburt, mit der Kindbettreinigung.

Der vollkommene muß zurück gebracht werden. Wo dieses wegen entstandener Geschwulst nicht alsogleich geschehen kann; da müßen vorhin erweichende Mittel gebraucht, und nach der Zurückbringung der Rückfall verhütet werden. Man macht nach geendigter Kindbettreinigung stärkende Einspritzungen, und leget mit



dergleichen Mittel befeuchte Leinwand in die Mutterscheide.

Vorfall der Gebährmutter.

Befindet sich die Gebährmutter dergestalt gänzlich oder zum Theile vor der Scham, daß man an ihrem untersten Theile den Muttermund sieht; so wird ersteres ein vollkommener, und letzteres ein unvollkommener Gebährmuttervorfall genannt. Sieht man aber den Muttermund nur zwischen den Schamlefzen, so nennet man es insgemein eine Muttersenkung.

Der Gebährmuttervorfall ist allzeit mit einem Vorfall der Mutterscheide begleitet; die Mutterscheide hingegen kann vor sich ganz allein vorfallen.

Die auf diese oder jene Art vorgefallene Gebährmutter, wird zurück gebracht, und ein künftiger Rückfall durch ein tüchtiges Mutterkränzchen verhindert.

Bevor man aber eine geschwollene und entzündete Gebährmutter zurück bringet, muß selbe durch erweichende Uiberschläge und dergl. Bähungen dazu geschickt gemacht werden.

Um

Um die Gebährmutter zurück zu bringen, muß die Person auf dem Rücken und mit dem Becken hoch liegen; die Gebährmutter wird mit Fett bestrichener Leinwand bedeckt, und in die Mutterscheide bis an den Eingang des Beckens hinaufgeschoben.

Endlich wird ein von Pantoffelholz verfertigtes, und mit Wachs überzogenes Mutterkränzchen, so mit Fett bestrichen in die Mutterscheide gebracht, und so gestellet, daß dessen langer Durchmesser gegen die Sitzbeine gekehrt, und der Muttermund in der in dem Kränzchen sich befindenden Oeffnung stehe.

Das Mutterkränzchen muß von Pantoffelholz seyn, eine angemeßene Größe, und eine kleine Oeffnung haben, damit durch Länge der Zeit die Gebährmutter nicht durch die Oeffnung durchdringe, oder bey geringer Leibsbewegung hervor falle.

Diese Ermahnung ist nicht ungegründet. Ich bemühte mich einsmals umsonst eine vorgefallene Gebährmutter zurück zu bringen; bis ich bey genauerer Untersuchung fand, daß die Gebährmutter durch das Kränzchen gedrungen, welches ich sonach sehr mühsam mit einer starken Scheere zerschnitten, und heraus genommen habe. Nach aufs neue zurückgebrachter



Gebährmutter, trug die Person ein Kränzchen mit einer kleinen Oeffnung mit gutem Erfolge.

Nicht einen jeden Rückfall kann man mit dergleichen Kränzchen verhindern; denn die Mutterscheide ist bey einigen so erweitert, daß jedes gemeine Mutterkränzchen herausfällt. Dahero muß man eine andere Gattung von Mutterkränzchen anbringen, worunter jenes einfache Trompettenähnliche, welches Herr Kamper anempfiehlet, an Bequemlichkeit anderen vorzuziehen ist.

Gequetschte, oder entzündete Geburtstheile.

Nicht selten werden bey harten natürlichen und widernatürlichen Geburten, sowohl die innerlichen als äusserlichen weichen Geburtstheile, gequetschet oder zerrissen, wonach Geschwulst, Entzündung und Eiterung folget.

Der Muttermund, welcher bey harten Geburten immer am ersten leidet, wird von dem durchdringenden Kopfe gequetschet, zerrissen, oder bey Schiefstehungen die vordere Lefze desselben, wenn dieselbe zur Zeit nicht zurück gebracht wird, gänzlich abgedrückt.

Nicht

Nicht weniger wird die Mutterscheide bey harten Geburten durch den Druck, und bey widernatürlichen Geburten öfter durch das nöthige Einbringen der Hände oder Instrumente verletzet.

Alle diese Verletzungen sind selten gefährlich, und die Heilung wird in den meisten Fällen ausser der nöthigen Reinlichkeit, der Natur überlassen.

Bey einer gänzlich wunden Mutterscheide hingegen muß nach geendigter Kindbettreinigung, das Zusammenwachsen derselben, durch darzwischengelegte, mit Goulardischen Bleywasser befeuchtete Leinwand, gehindert werden.

Das ungewöhnlich steife Mittelfleisch, so meistens von einem großen Kopfe, oder von vorerwähnten Ursachen verletzet wird, hat, wenn selbes nach einer oder der andern Seite, oder auch gegen den Mastdarm zu, nur in etwas eingerissen, ausser einer Lage auf die entgegengesezte Seite wenig, oder gar keine Hilfe nöthig.

Die gänzliche Zerreissung samt dem Mastdarme hingegen, muß nach den Grundsätzen der Wundarzneykunst mittels einer blutigen Nath vereiniget, und nach Möglichkeit geheilet werden.



Alle Quetschungen und Entzündungen der Schamlefzen werden, so lang die Kindbettreinigung anhaltet, am besten mit erweichenden Uiberschlägen, und sonach mit dem goulardischen Bleywasser geheilet.

Die sehr verlängerten kleinen Schamlefzen, wenn selbe durch stärkende und zusammenziehende Mittel nicht zu ihrer natürlichen Größe gebracht werden können, und die Person derley Unbequemlichkeit nicht haben wollte, müssen abgeschnitten und geheilet werden.

Widerwilliges Abfließen, oder Verhalten des Urins nach der Geburt.

Ein Druck und daher entstandene Lähmung des Uringangs, oder Zerreissung desselben mit, oder ohne des Blasenhalses, und eine, von einem vorerlittenen Drucke auf die Blase selbst, und darauffolgende Entzündung oder Vereiterung; sind die Ursachen, daß der Urin gleich, oder in etlichen Tägen nach der Geburt beständig wider Willen abfließe.

Findet man bey genauer Untersuchung keine kennbare Verletzung, so spritze man eine gefarbte laugemachte Feuchtigkeit (als Milch) durch den Uringang in die Urinblase; fließt diese eingespritzte Feuchtig-

tig-

tigkeit durch den Uringang wiederum zurück, so ist derselbe gelähmt, und das Übel wird nach verflossener Kindbettreinigung, durch einen Aufguß auf stärkende Kräuter, und dergleichen Überschläge und Bähungen geheilet werden.

Wenn hingegen diese eingespritzte Feuchtigkeit durch die Mutterscheide ausfließt, so ist die Blase mehr oder weniger zerrissen, oder vereitert. Die Heilung ist daher zweyfelhaft, oder in Verhältniß die Verletzung, gar unheilbar.

So aber die widerholte eingespritzte Feuchtigkeit, weder durch den Uringang, noch durch die Mutterscheide zum Vorschein kömmt, so ist zu schliessen, daß die Feuchtigkeit durch eine anderortige Blasenwunde in die Becken- oder Bauchhöhle fließe; worauf meistens der Tod folget.

Verhaltung des Urins.

Das gänzliche Verhalten des Urins rühret entweder von einem entzündeten, oder krämpfigt zugeschnürten Uringang; von einem Stein in der Blase; von einer Anhäufung des Urins in der Schwängerschaft, oder

unter der Geburt, von den aufstehenden Kopf, und dahero ungewöhnlich ausgedehnten, und geschwächten Urinblase her.

Die Entzündung und der Krampf erfodern nebst einem dem Umstand angemessenen Gebrauche innerlicher Mittel, äusserlich erweichende Uiberschläge auf den Unterleib und die Scham, und dergleichen Klystiren.

Ein Stein wird mittels des Katheters, oder mit in die Mutterscheide gebrachten Fingern zurückgeschoben, oder nach Umständen gar herausgeschaft.

Die durch längere Anhäufung des Urins geschwächte Blase ist bisweilen dergestalt ausgedehnet, daß selbe fünf und mehrere Maaß Urin enthält; der Bauch ist nothwendig ungewöhnlich dicker, und es fließt beständig etwas Urin ab, welches den Unerfahrnen nicht selten betrüget.

Die Blase muß durch den Katheter entleeret werden, und um fernere Anhäufung zu verhindern, läßt man einen von resina elastica verfertigten Katheter so lange in derselben, bis sie durch Einspritzungen und Uiberschläge von einem Aufguße stärkender Kräuter ihre vorige Stärke erhalten, und das Uibel vollkommen geheilet ist.

Mast=

Mastdarms = Krankheiten.

Die Krankheiten des Mastdarms, so sich auf die Geburtshilfe beziehen, sind: ein Vorfall desselben unter der Geburt, und die mehr oder weniger angeschwollene Goldader sowohl vor = in = als nach der Geburt.

Zuweilen verursachet der, von dem andringenden Kopfe auf den Mastdarm gemachte Druck, einen gänzlichen Vorfall desselben. Um die auf denselben frey wirkende Luft abzuhalten, und der Entzündung vorzubeugen, bedecket man den vorgetrettenen Theil mit in laulichte Milch oder Oehl getauchte, oder mit Fette bestrichener Leinwand, bis man ihn nach vollendeter Geburt gehörig zurück bringen kann

Die Goldadern schwellen oft von einer anhaltenden Verstopfung, oder von erst erwähntem Drucke stark an Wenn sie schmerzhaft oder entzündet werden, so müssen beständig erweichende Uiberschläge gemacht werden; lassen aber unter solchem Gebrauche Geschwulst und Schmerzen nicht bald nach, sondern werden dieselbe vielmehr gespannt und gleichsam vom Blute angestrotzet; so müßen Blutegel angebracht, oder, was besser, die strotzende Adern mit einer Lanzette er-



öffnet werden: wenn aber sonach ein heftiger krampfhafter Schmerz an diesem Orte unaufhörlich anhielte, so kann man sich des reinen Opium, wovon man 4 oder 5 Gran, unter 1 Loth Eybisch oder Silberglettsalbe mischet, mit entsprechendem Erfolge bedienen.

Das Steißbein bricht, nach vieller Erfahrung, wenn selbes gar zu krum und unbeweglich ist, von dem mit Gewalt andringenden Kopfe. Solche Personen klagen über Schmerz an dieser Gegend beym Stuhlgang, und im Sitzen. Obschon so viele besondere Handgrife angerathen worden selbes einzurichten; so lehrt doch die Erfahrung, daß es gänzlich unnöthig sey; denn dasselbe wird nach der Geburt von den anhangenden Fleischtheilen alsobald an seine Stelle gezogen, und heilet ohne weitere Hilfe.



XIX.

XIX. Abschnitt.

Gewöhnliche Folgen nach der Geburt.

Nachdem die schwangere Person durch die Geburt von allen dem, was in der Gebährmutter enthalten war, entlediget ist, wird selbe eine Kindbetterinn genannt; und diese ist noch den Nachwehen; der Kindbettreinigung; dem Anschwellen der Brüste, als den gewöhnlichen Folgen der Geburt, unterworfen.

Kindbetterinnen überfällt gemeiniglich gleich nach der Geburt eine Mattigkeit, und darauf ein erquickender Schlaf.

Wenn der Schlaf nicht mit Zuckungen oder Blutverlust begleitet ist, so läßt man sie ohne einer besondern und gezwungenen Lage schlaffen; bis sie entweder selbst erwacht, oder von den öfter schmerzlichen Nachwehen gestöret, oder gefahrdrohenden Ursachen, erwecket werden muß.

Jene krampfhafte, mehr oder weniger schmerzhafte Zusammenziehungen der Gebährmutter nach vollendter Geburt, sind als Nachwehen bekannt. Sie pressen das in der Gebährmutter und dessen Höhle enthaltene Blut aus, so, daß die Gebährmutter nach einiger Zeit ihre sonst natürliche Größe wieder erhält.

Wenn die Gebährmutter von allem leer, und die Wehen ganz gelinde sind, so sind sie als nichts bedeutend, und vielmehr als nothwendig zu betrachten: werden sie hingegen heftiger, so verschaffen gewärmte, und mit Muskatblüthe, oder Agtstein geräucherte Tücher über den Unterleib gelegt, oft baldige Linderung: sehr heftige und anhaltend schmerzhafte Nachwehen, erfodern nebst einem häufigen Gebrauche erweichender Getränke, und dergleichen Klystiren, auch einen erweichenden Uiberschlag über den ganzen Bauch und innerliche besänftigende Mittel. Siehe Freyherren von **Störks**, schon angeführtes Werk.

Entstehen die schmerzhafteren Nachwehen von zurückgebliebenen Stücken der Nachgeburt, oder fleischartig gestocktem Blute, u. d. g. so werden die Schmerzen ehe nicht minder, als bis solche fremde Körper, entweder durch die Handhilfe, oder von der Natur gänzlich heraus geschafet werden.

Kind-

Kindbettreinigung.

Das, nach heraus beförderter Nachgeburt, aus den jetzt wunden Gebährmuttergefäßen, durch die Scham ausfließende Blut, welches sich nach 3 bis 4 Tägen in eine fleischwasserähnliche, und sonach in eine schleimartige Feuchtigkeit verändert, und in gesunden Umständen 14 Täge bis 3 Wochen anhält, wird die Kindbettreinigung genannt.

Wenn dieser so nothwendige Fluß ordentlich und ohne Beschwerden der Kindbetterinn abgehet, so ist, ausser der nöthigen Reinlichkeit und Leinwäsch-Abänderung, weiters an keine Heilmittel zu gedenken.

Da aber alles, was eine Blutstürzung nach der Geburt veranläßt, auch Ursache seyn kann, daß die Kindbettreinigung übermäßig, und zum Nachtheil der Kindbetterinn abfließe, so hat man die Hilfe in diesen Fällen nach Umständen auf eben die Art, wie bey Blutstürzungen nach der Geburt einzurichten.

Wird dieser heilsame Fluß hingegen jähe gehemmet, so muß man denselben durch erweichende Uiberschläge auf den Bauch, durch Klystiren, und häufige erweichende Getränke zu befördern trachten. Wenn

aber

aber der Bauch beym Anfühlen schmerzhaft und angeschwollen ist, so muß nebst vorigem Gebrauche, nach Umständen, ein und mehrmalen adergelassen; die Füsse beständig mit warmen erweichenden Uiberschlägen bedeckt, und innerlich der Entzündung steurende Mittel angewendet werden.

Milchfieber.

Zwischen den dritten und vierten Tag entfärbet sich gemeiniglich die Kindbettreinigung, und die Brüste schwellen unter einem abwechselnden Schauder (so man das **Milchfieber** nennet) an.

Wenn das Milchfieber nicht heftig, und sich zu gehöriger Zeit einstellet; so bedarf die Kindbetterinn, ausser einer genauen Diät, warmen Verhalten, und erweichenden Getränke, keiner besondern Hilfe.

Jene, welche ihre Kinder selbst säugen, und etliche Tage hindurch eine genaue Diät beobachten, sind selten einem starken Anfalle von Milchfieber unterworfen, und der abwechslende Schauder dauert kaum über zwey Täge: Jene hingegen, welche die ersten 3 — 4 Täge nahrhafte, besonders viel Fleisch und Kraftsuppe, oder gewürzte Speisen zu sich nehmen,

bekom=

bekommen ein starkes Milchfieber, Milchstockungen in den Brüsten, worauf Entzündung, Vereiterung, oder Verhärtung, und endlich Krebsgeschwüre entstehen können.

Deßwegen muß man sich eyfrigst angelegen seyn lassen, daß Kindbetterinnen in den ersten Tägen wenig essen; hingegen viel wässerigen und verdünnenden warmen Getrank zu sich nehmen, und, wo möglich, ihre Kinder selbst säugen.

Wird man dieses alles Kindbetterinnen begreiflich machen, und werden sie sich dieser billigen Zumuthung gemäß verhalten, so wird man selten üble Folgen zu befürchten haben.

XX. Abschnitt.

Uibel an Brüsten.

Vollblütige und besonders solche Personen, welche ihre Kinder aus gewissen Ursachen oder Absichten nicht selbst säugen können oder wollen, und die, welche todte Kinder geboren sind nicht selten sehr schmerz-



schmerzlichen, ja gefährlichen Krankheitsumständen ausgesetzt; das Milchfieber wird heftig, die Brüste schmerzend u. d. g.

Anfangs suchet man die stockende und Schmerz verursachende Milch entweder durch andere Kinder, Zuggläser u. d. g. auszuziehen, und mit aufgelegten blossen warmen Tüchern, oder zertheilenden Uiberschlägen zu zertheilen: sobald aber der Schmerz, und die Entzündung heftiger werden, muß man sogleich mit erweichenden, über die ganze Brust gelegten Uiberschlägen, bis die Entzündung und Spannung merklich nachläßt, fleißig abwechseln.

Wird nun die Entzündung und Spannung minder, so leget man alsogleich den Tag hindurch Säckchen, welche mit Schierlingskraut gefüllet, und mit warmen Goulardischen Bleywasser befeuchtet sind, so oft als eines erkühlet, abwechselnd über die Brüste. Die Nacht hindurch wird die Brust Bequemlichkeit halber blos mit Schierlingspflaster bedeckt.

Mit diesem Gebrauche fährt man so lange fort, bis entweder eine gänzliche Zertheilung, oder Vereiterung und Heilung erfolget.

Zei=

Zeigen sich an der Brust Eiterknoten, so müssen dieselbe nicht voreilig mit einer Lanzette eröfnet werden; denn dergleichen Knoten gehen unter angepriesenem Gebrauche selbst auf, und heilen auch nach Wunsche ohne allen andern Gebrauch. Nicht minder ist das mechanische Einspritzen, und das modische Ausfüllen der Geschwüre mit Wicken oder Meiseln gänzlich zu vermeiden; denn dadurch entstehen hohle Gänge, Verhärtungen, unheilbare Geschwüre, und der Krebs, welcher sogar durch das Messer nicht allzeit mit gutem Erfolge getilget wird.

Uiber den innerlichen Gebrauch in dergleichen Umständen, besiehe Freyherrn von Störk Unterricht ꝛc.

Wunde Brustwarzen.

Die Brustwarzen der säugenden Mütter und Säugammen werden nicht selten schmerzend, wund oder zerbersten, und sind gleichsam in mehrere Theile getheilet. Man kann dieselben mit frischem Eyer= oder Wachsöhl, auch mit Schleim von Quittenkernen oder arabischem Gummi, worunter etwas Rosenhonig gemischt,



mischt, bestreichen; so verschaft man dadurch oft grosse Linderung.

Wenn aber die ausfließende Feuchtigkeit scharf, daß die Theile ganz angefressen, so dienet das Goulardische Bleywasser am besten; man muß aber vor jedesmaligem Anlegen des Kindes, die Warzen mit Wasser und laugemachter Milch rein abwaschen, damit das Kind nichts vom Bleymittel mit hinab säuge.

XXI. Abschnitt.

Nöthige Besorgung neugeborner Kinder.

Ein jedes natürlich, oder durch die Kunst neugeborne Kind soll, bevor die Nabelschnur gebunden wird, genau betrachtet werden, ob selbes frisch und lebhaft, oder schwach sich bewege, oder todt zu seyn scheine, ob es besonders an Gesichtsfarbe blaß, blauroth, oder gar schwarzblau, oder überzeugend todt sey.

Hat

Hat das Kind seine natürliche Farbe, und bewegt sich lebhaft, so wird die Nabelschnur beyläufig sechs Finger breit vom Nabel entfernt mit einem schmalen Bändchen gebunden, und einen Finger breit über den Band an dem nachgeburtlichen Theil die Nabelschnur abgeschnitten.

Nachdem das Kind von Unreinigkeiten durch laues Wasser, und von dem Hautschleim durch Fett oder Oehl gereiniget und abgetrocknet, so wird dasselbe genau untersuchet um sowohl alle Ungestaltheiten oder Verlezungen der Gliedmaßen zu entdecken, als auch, ob die natürlichen Oeffnungen: als der Mastdarm, und Uringang u. d. g. nicht widernatürlich verschlossen seyn.

Wenig Kinder werden natürlich geboren, welche nicht eine mehr oder weniger beträchtliche Scheitelgeschwulst haben. Das unzeitige Bestreben den Kopf in eine Form zu drücken, ist allzeit gefährlich; ist die Geschwulst klein, so verschwindet selbige in kurzer Zeit von selbst: ist sie hingegen beträchtlicher, so wird selbe durch einen Uiberschlag von laugemachtem Weine in wenig Tägen zertheilt; auf sehr große Geschwulsten aber, besonders am Hinterhaupte, folget meistens in kurzem der Tod.

Das unbarmherzige Anstrengen im Kreißestuhl verursacht besonders bey einem schiefstehenden Kopfe nicht selten Zerperstung der Gefäße und Ergiessung des Blutes unter der Kopfhaut. Den ersten oder zweyten Tag nach der Geburt bemerket man gemeiniglich eine widernatürliche Erhabenheit an einer Gegend des Kopfes, unter welcher man die ergossene Feuchtigkeit ganz deutlich fühlen kann, und von Hebammen meistens für Wasser gehalten wird. Wenn des ausgetrettenen Blutes nicht viel ist, so wird dasselbe öfter durch Uiberschläge von laugemachtem Weine u. d g. in etlichen Tägen zertheilet; ist desselben aber viel, wie ich denn beobachtet, daß es sich zuweilen auf 2 bis 3 Unzen gesammelt, so kann man zwar durch einige Täge die zertheilenden Uiberschläge versuchen; wirken sie indeß nicht, so muß die ergossene Feuchtigkeit durch einen Lanzettenstich an dem bequemsten Orte herausgeschaffet, und der Gebrauch der mit Wein befeuchteten Kompreßchen bis zur gänzlichen Heilung fortgesetzet werden.

Die durch die Geburt entstandene Geschwulsten an dem Steiß, und den Geburtstheilen werden nach Umständen, wie die Scheitelgeschwulst behandelt.

Ungestaltheiten, Verletzungen, und widernatürlich verschlossene Oeffnungen werden von dem Geburts-

burtshelfer oder Wundarzte nach ihrer Gattung behandelt.

Bey ganz schwachen und todtscheinenden Kindern, wenn die Nachgeburt nicht losgetrennt, was man aus der leeren, oder vollen Nabelschnur, aus dem aus der Scham mehr oder weniger fließenden Blute, und der Untersuchung erkennet, unterläßt man die Unterbindung und Abschneidung der Nabelschnur in solange, bis das Kind mittels unter die Nase und auf die Zunge gestrichenen Hirschhorngeistes, Zeichen einer muntern Lebhaftigkeit von sich giebt, wo sodenn die Nabelschnur ordentlich gebunden, und abgeschnitten wird. Endlich bemühet man sich durch ein angemessenes Reiben der Gliedmaßen mit warmen Tüchern, wiederholte Klystiren aus Wasser und Salz bestehend, Einblasen in den Mund, wobey aber die Nasenlöcher des Kindes zugedrückt werden müssen, um den Schleim in dem Mund und der Luftröhre zu zertheilen, um die Ein- und Ausathmung zu erleichtern, und die ganze Lebhaftigkeit des Kindes mit einem unverdrossenen Fleiße herzustellen.

Jene Kinder, welche ihre eigene Nabelschnur gleichsam drosselt, oder welche durch das ungleiche Verhältniß des Beckens vieles erlitten haben, werden öfter zwar lebendig, aber mit einer blauroth oder

 schwarz-



schwarzblauen Gesichtsfarbe geboren: dahero muß man die Nabelschnur alsobald abschneiden, und bevor man dieselbe zubindet, läßt man nach Gutachten 2, 3, auch mehr Löffel voll Blut aus derselben, um dem Schlagfluße, an welchem das Kind ohnfehlbar sterben würde, vorzubeugen. Geistige Mittel, dergleichen Kinder aufzulaben, sind durchaus schädlich.

Wenn man durch solches Verfahren so glücklich gewesen, und seinen erwünschten Endzweck erreicht hat, so hat man den Nabel des Kindes sorgfältig zu verfatschen, und dasselbe nach Landesgebrauch, doch so locker als möglich, damit die Verdauung und Athemholung nicht gehindert werde, einzuwindeln.

Gemeiniglich lassen Kinder bald nach der Geburt allen Unrath: als das Kindspech, und besonders den Urin von sich; geschieht ersteres nicht bald, so muß man selbes, und vornemlich bey jenen, welche nicht mit Muttermilch genähret werden, durch eine Klystir, aus wenig Suppe und frischem Oehle bestehend, und durch einen, oder mehr dargereichte Koffeelöffelchen voll Rhabarbar- oder Mannasaft zu befördern trachten. Jene, welche mit eigener Muttermilch ernähret werden, haben selten dergleichen Hilfe nöthig, weil die erste mehr wässerige Milch eine ähnliche Wirkung auf die kindlichen Eingeweide hat.

Man

Man pflegt selten vor 12 oder 15 Stunden dem Kinde die Brust zu reichen; bevor sie aber zum Saugen angehalten werden, muß man untersuchen, ob die Zunge frey, und das Kind zu saugen im Stande ist; fände sich das Gegentheil, so müßte das zu lange Zungenband vorsichtig, ohne Verletzung der neben liegenden Blutgefäße mit einer Scheere entzwey geschnitten werden.

Die Blutgefäße können durch ein unvorsichtiges Zerschneiden, oder vielmehr durch das rohe, und leider! bey Hebammen noch übliche Zerreissen des Zungenbandes mit dem Finger, wovon böse Geschwüre, und tödtliche Verblutungen entstehen, verletzet werden.

Mir ist ein Beyspiel bekannt, wo bey Durchreißung des Zungenbands von einem Stückchen eines in die Quer gespaltenen Fingernagels die Zungenpulsader so tief durchstochen worden, daß unter der Zunge eine falsche Pulsadergeschwulst einer grossen Kastanie groß entstund, welche sonach an mehr Orten berstete; das Kind erlitte einen starken Blutverlust, und war wegen zurückgebogener Zunge dem Ersticken nahe: auch konnte ich weder nach eröffneter, und ausgeleerter Geschwulst den eigentlichen Ort der verletzten Pulsader entdecken.

Aller weder mit Fingern noch Binden gemachter Druck mittels des Eichenschwammes, weder andere angepriesene blutstillende Mittel, noch das glüende Eisen waren vermögend, dem Tod drohenden Bluten Einhalt zu thun: endlich schnitt ich ein Blech nach der Form einer Spatel, womit man die Zunge niederzudrücken pflegt, bog selbiges dergestalt, daß der vordere halbrunde Theil auf die ganze Zunge, und der andere Theil von aussen genau auf das Kinn zu liegen kam; umwickelte es mit Leinwand, legte hinlänglich Eichenschwamm unter die Zunge, und brachte dies auf besagte Art gebogene Blech auf die Zunge; nebst diesem legte ich eine Kompresse unter das Kinn, und befestigte alles wohl mit einer tauglichen Binde; dadurch wurde die Zunge unbeweglich gemacht, und der Erfolg war entsprechend.

XXII. Abschnitt.

Die Wahl, und nöthige Eigenschaften einer Säugamme.

Mütter, die aus gegründeten Ursachen ihre Kinder selbst nicht säugen können, oder denselben

aus

aus besondern Absichten ihre Brüste nicht reichen wollen, sind genöthiget ihre Kinder auf eine andere mühsame Art, oder mit fremder Muttermilch zu nähren; und dazu werden meistens nach ihrem Ausdruck verunglückte ledige Weibspersonen bestimmt.

Weil nun oblieget, für eine dauerhafte Gesundheit des Kindes zu sorgen, so ist auch nöthig, daß bey der Säugammenwahl alle Vorsicht gebraucht, und der Grundstoff für allzeit untauglicher Bürger nicht mit der ersten Muttermilch eingepflanzet werde.

Die nöthigen Eigenschaften einer Säugamme sind, daß selbe nebst einer **vollkommenen Gesundheit, wohlbeschaffene Brüste**, und in **denselben** einen **hinlänglichen Vorrath guter Milch**, für das von ihr zu nährende Kind habe.

Die Wahl ist nicht ohne alle Schwierigkeit; man muß den **Kopf**, den **Mund** und **Hals**, und besonders die **Geburtstheile** genau und vorsichtig untersuchen.

Der Kopf darf nicht mit einem krätzigen oder warzigten Ausschlage, oder dem Crinde angestecket seyn; auch ist die Flechte oder das sogenannte Zittrich im Gesicht oder anderen Theilen, wie nicht minder schielende



Personen, wegen Nachahmung der Kinder zu verscheuen.

Aus dem Munde soll sie nicht übel riechen; die Zähne sollen gesund, und das Zahnfleisch muß blaßroth, nicht angeschwollen, oder leicht blutend seyn.

Das Zäpfchen muß gegenwärtig und ganz, nicht aber weder selbst, noch an seinem Umfange entzündet, oder mit Geschwüren umgeben seyn; nicht weniger soll der Gaumen ganz, und undurchlöchert seyn; einen gleichen Abscheu verdienet eine eingefallene, oder an der Wurzel allzu dicke Nase.

Besondere Narben äusserlich am Halse, und der Kropf sind ebenfalls zu verabscheuen.

Die Schamtheile müssen besehen, und untersuchet werden.

Alle Gattungen von Narben und Geschwulsten, der Bruch ausgenommen, in den Reihen und Schamtheilen sind verdächtig.

Bey der Untersuchung, wenn allenfalls die Kindbettreinigung noch flöße, darf selbige weder stinkend, noch mißfärbig, und die Mutterscheide soll durchaus

glatt

glatt seyn; denn alle jene, bey welchen man Unebenheiten in der Mutterscheide antrift, als ob sie mit Hirse oder Erbsen besäet wäre, haben einen bösartigen Fluß.

Auch soll sie weder an den Füßen, noch an den übrigen Theilen des Körpers Geschwüre haben, und noch weniger darf sie ausgewachsen oder bucklicht seyn.

Andere Krankheitsumstände werden von den Säugammen meistens selbst angegeben.

Die Brüste, welche bey einer gesunden Säugamme mittelmäßig groß, weich und nicht zu fett, müssen weder mit sehr kleinen, noch allzu großen Warzen versehen seyn; weil selbige durch das Säugen ohnedem beständig größer werden.

Die enthaltene Milch muß genugsam, und von guter Beschaffenheit seyn.

Man macht verschiedene Milchproben, worunter die gewöhnlichste, wenn man etliche Tropfen frische Milch in ein Glas Wasser läßt; jene Milch, welche sich in dem Wasser wie eine Wolke zertheilet, und allgemach das Wasser weiß färbt, wird für die beste gehalten; die, welche auf dem Wasser immer schwimmt, ist zu dünn, und jene, die zu Boden fällt, zu dick;

al-



allein auch diese Probe ist wegen der verschiedenen in dem Wasser enthaltenen Theile nicht immer die richtigste.

Am besten ist die Milch, wenn sie von Geschmack süß, und ohne üblen Geruch ist.

Das Alter, die Wochenbettsrechnung, die Gesichts- und Haarfarbe verdienen keine Aufmerksamkeit, wenn die Person übrigens vorerwähnte gute Eigenschaften besitzet: doch, wenn es möglich, muß man auch die Gemüthsneigung auszuforschen sich bemühen.

Die Nahrungsmittel der Säugamme müßen ihrer gewöhnlichen Nahrung angemessen seyn.

Es ist über dies noch rathsam, daß man auch das Kind der Säugamme, wenn es noch am Leben, untersuche; man bemerket an demselben oft die Lustseuche der Mutter am zuverläßigsten.

Kinder von venerischen Müttern bekommen gemeiniglich in der dritten oder vierten Woche nach der Geburt dunkelrothe, blaue oder braune Flecken am Hintern, und um die Schamtheile, und diese sind nicht selten ganz wund; auch an der Stirne kommen ähnliche Flecken

cken zum Vorschein, welche als zuverläßige Zeichen einer Ansteckung anzusehen sind.

XXIII. Abschnitt.

Auf die Geburtshilfe sich beziehende gerichtlich verordnete Untersuchung.

Nicht selten erheischt die Nothwendigkeit um nach Gerechtigkeit verfahren zu können, einen auf gerichtliche Anordnung, durch eine der Geburtshilfe kundige Person abgefaßten Bericht.

Der zu untersuchende Gegenstand betrift nebst andern besonderen Fällen, eine vermeinte oder wirkliche Schwangere, die Kindsmutter, und das lebende oder todte Kind.

Mehrmalen ereignet es sich, daß ledige und einen liederlichen Lebenswandel führende, oder auch verheurathete Weibspersonen aus gewissen Absichten eine erdichtete Schwangerschaft angeben.

Die



Die Zeichen einer wirklichen wahren Schwangerschaft sind vor der halben Schwangerschaftszeit ungewiß; jedoch nach verflossener halben Zeit zeigen sich deutliche und untrügliche Zeichen, wovon unter dem Titel: **wahre Schwangerschaft**, nachzusehen; finden sich keine dergleichen Veränderungen an einer Person, so kann sie unmöglich als wahrhaft schwanger betrachtet werden.

Sollten jedoch besondere Umstände: als Verwachsung der Mutterscheide, Wassersucht u. d. gl. ein ächtes Urtheil zu verfassen hinderlich seyn, so muß der entscheidende Bericht auch bis zur gewöhnlichen Geburtszeit verschoben werden.

Andere hingegen, aus schamhaftem Antrieb, oder bevorstehendem Glücksverlust, suchen mit aller List die wahre Schwangerschaft zu verheimlichen.

Wenn dahero aus den muthmaßlichen vereinbarten Schwangerschaftszeichen kein richtiger Schluß zu fassen, so ist das entscheidende Urtheil ebenfalls zu verschieben.

Ein gräulicher Antrieb veranläßt nicht nur die empfangene Frucht durch Mordmittel vor der Zeit abzutreiben, sondern sogar das neugeborne Kind gefühllos zu ermorden und zu verbergen.

Es

In solchem Falle muß sowohl die verdächtige Kindesmutter, als das todte Kind untersuchet werden.

An der verdächtigen Person, sind die Brüste, der Bauch, und die Geburtstheile genau zu untersuchen.

Ist die Person nur wenige Täge Kindbetterinn, so sind die Brüste (jedoch mit Ausnahme nach dem Verhältniße der Gesundheits = oder Krankheitsumstände) geschwollen und durch einen leichten Druck wird eine wässerige oder dicke Milch ausgedrücket.

Der Bauch ist schlapp, und besonders um und unter dem Nabel mehr faltigt, wobey unregelmäßige, mehr oder weniger rothe Streife beobachtet werden, und bey der Untersuchung desselben fühlet man die noch nicht gänzlich zusammgezogene einen kugelförmigen Körper vorstellende Gebährmutter, über der Vereinigung der Schambeine.

Aus der Scham fliest mehr oder weniger rothgefärbte Kindbettreinigung.

Die Mutterscheide ist durchaus mehr als gewöhnlich erweitert; das Lefzenband ist mehr oder weniger wund, oder gar abwesend, und der Muttermund ist

ge-



geschwollen und empfindlich anzufühlen, auch noch so geöfnet, daß man ohne Mühe einen Finger in denselben bringen kann.

Alle erwähnte und gefundene Veränderungen bestimmen mit Gewißheit eine vor wenig Tägen erlittene Geburt.

Wenn Weibspersonen zu untersuchen sind, wo schon Monate, oder Jahre nach gebornem Kinde verflossen, so ist das Urtheil ungleich schwerer; jedoch sind folgende Veränderungen als fast zuverläßige Zeichen einer jemaligen Niederkunft anzusehen.

Der Bauch ist mehr oder weniger schlapp, und man sieht und fühlt an demselben, besonders um und unter dem Nabel gleichsam Narben, die denen, welche von einem aufgelegten Blasenpflaster zurück bleiben, ähnlich sind; und die sich von jenen, welche nach einer geheilten Wassersucht verbleiben, sowohl in Betracht des Orts, wo sie sich befinden, als an der Figur, merklich unterscheiden.

Das Lefzenband leidet zwar bey der ersten Geburt; allein da es auch aus verschiedenen andern Ursachen abwesend seyn kann, so verdienet es nicht viele Aufmerksamkeit.

Der

Der Muttermund, welcher bey jenen, die noch niemal Kinder geboren, ganz glatt, hart, rundgespitzt, und genau geschlossen ist, ist dicker, etwas weicher; der äussere Umkreis der Lefzen ist nicht genau geschlossen, und man fühlet deutliche Ungleichheiten und Narben an demselben, welche auch noch bey folgenden angehenden Geburten, zu unterscheiden sind.

Nachdem man aber nicht versichert ist, ob die Person nicht schon öfter geboren, wo nothwendig alle letzterzehlte Kennzeichen wegfallen, so ist der Bericht allzeit zweifelhaft zu verfassen.

Verehlichte und ungewissenhafte Mütter suchen zuweilen, wegen Erbschaft und Gütergewinnst, oder um eine ruhige Ehe zu geniessen, entweder ihre Kinder heimlich zu verwechseln, oder gar, ohne Rücksicht der nach der Theresianischen Peinordnung daraufgesetzten Kopfesstrafe zu erkaufen.

Wenn solches entdeckt, und allenfalls eine Untersuchung angeordnet würde, so muß ebenfalls sowohl die Mutter, als das verdächtige Kind untersuchet werden.



Wäre die Schwangerschaft erdichtet, und das Kind erkauft, so müßen alle vorerwähnte Veränderungszeichen einer Kindbetterinn nothwendig abwesend seyn; hingegen wo das Kind eingewechselt, ist zwar an der Mutter die Untersuchung unnöthig; doch an dem Kinde muß man sowohl den Nabel, als die Darmsunreinigkeit betrachten, und in Vergleich dessen, mit der angegebenen Geburtszeit ein zuverläßiges Urtheil fällen.

Untersuchung eines todtgefundenen Kindes.

Bey Untersuchung eines todtgefundenen Kindes hat man zu bestimmen, ob dasselbe todt oder lebendig, und entweder vor, oder zu rechter Zeit geboren worden; dann ob selbes vor angehender Geburt schon todt war, und entweder unter der Geburt, oder bald nach derselben abgestorben sey.

Vor angehender Geburt gestorbene und frühzeitig geborne Kinder sind in Vergleich eines zur ordentlichen Zeit gebornen viel kleiner, an Gesichtsgestalt alt, die Fontanellen und Kopfnäthe derselben sind größer, die Kopfbeine weicher, die Haare wenig und kurz, die Nägel kaum kennbar, und es haben solche meistens die merklichsten Zeichen der Fäu-

lung

lung an sich, welches letztere auch auf ein sonst vollkommenes Kind anzuwenden ist.

Es läßt sich wegen Ungleichheit der Größe neunmonatlicher Kinder kein gewisses Gewicht, noch Größe angeben; doch sind die meisten 18 — 20 Zoll lang, und 110 bis 120 Unzen schwer.

Findet man kurz nach der Geburt an einem sogenannten Zeitkinde zuverläßige Zeichen der Fäulung, so ist selbes gewis todt geboren worden.

An einem vollkommenen, um die Todesursache zu erforschen vorgelegten Kinde, hat man dessen Größe, und die förmliche Beschaffenheit, oder Unstalten seiner Gliedmaßen, auch ob die sonst nothwendigen Oeffnungen (Siehe nöthige Besorgung neugeborner Kinder) nicht widernatürlich verschloßen sind, zu betrachten. Ferner, ob dasselbe von dem meistentheils auf sich habenden Kindesschleime, und andern Unreinigkeiten gereiniget, und ob die Nabelschnur abgeschnitten, oder abgerissen, gebunden, oder nicht gebunden, auch frisch, oder welk sey; endlich ob an dem Kopfe die gewöhnliche Scheitelgeschwulst gegenwärtig, oder abwesend, und ob der Steiß blau oder geschwollen; denn ein vollkommenes Kind, kann ausser dem vorkommenden Kopf, Steiß, oder Füßen,

 nicht



nicht für sich allein und heimlich ohne Hilfe der Kunst geboren werden.

Angeführte Merkmale am Kopf oder Steiß sind auch allein als zuverläßige Zeichen des in der Geburt, oder gleich nach derselben abgestorbenen Kindes, anzusehen.

Weiters muß man das Kind genau untersuchen, ob nicht offenbare Verletzungen entdecket werden.

Wenn man also aus oberwähnter natürlichen oder widernatürlichen Beschaffenheit der Theile nichts zuverläßiges schließen könnte, so wird eine anatomische Untersuchung der innerlichen Theile erfodert.

Die gewöhnlichste und auch unrichtigste Probe hierüber ist die Lungenprobe. Es wird gemeiniglich die ganze oder in Stücke zerschnittene Lunge ins Wasser geleget; fällt selbige zu Boden, so soll das Kind schlechterdings todt geboren worden seyn: schwimmt hingegen die Lunge, so soll es geathmet haben, und folglich lebendig zur Welt gekommen seyn, ohne Rücksicht, daß die Lunge todt geborner Kinder, wenn denselben Luft durch den Mund eingeblasen worden, oder wenn die Luft in der Lunge von der Fäulung entwicklet ist,

eben=

ebenfalls schwimmt, und eine knotigte Lunge lebendig geborner Kinder ebenfalls zu Boden fällt.

Die Darmunreinigkeit verdienet Aufmerksamkeit, ob selbige noch wahres Kindspech, oder schon wirklich von gereichter Nahrung abgesöndert sey.

Nicht weniger muß man den Mastdarm, und alle übrige Oeffnungen und Höhlen genau untersuchen, ob nicht dahin gebrachte, den Tod verursachende fremde Körper anzutreffen seyn.

Aus allen angeführten erhellet deutlich, wie schwer es sey über den natürlichen, oder auf diese oder jene Art gewaltthätig erfolgten Tod eines neugebornen Kindes einen entscheidenden Bericht abzufassen.

Dahero muß man sorgfältigst untersuchen, alles genau mit allen wesentlichen Umständen aufzeichnen, die darüber gefaßte Meinung ganz unpartheyisch mit richtigen Gründen erklären, und in zweifelhaften Fällen sich ein medicinisches Gutachten vorbehalten.



XXIV. Abschnitt.

Besondere Fälle.

Als besondere und sehr seltne Fälle sind anzusehen, die bruchartig ausgetrettene Gebährmutter, die ausserordentliche Schwangerung, oder sogenannte Bauchempfängniß, die gänzlich verwachsene Mutterscheide, und monstrose Kinder.

Gebährmutterbruch.

Gleich allen übrigen Eingeweiden kann die beschwängerte Gebährmutter an einer der Bauchgegenden durch die Bauchmuskel, oder wie einige Beobachter wollen, durch den Bauchring austretten, und also einen Gebährmutterbruch verursachen.

Ein solcher Bruch ist entweder vollkommen oder unvollkommen, je nachdem die Gebährmutter zum Theile oder gänzlich ausgetretten.

Am leichtesten mag sich meines Erachtens dieser seltne Bruch bey solchen ereignen, welche ohnedem Bauch-

Bauchbrüche haben, oder deren Bauchmuskel sehr erschlaft, und von einem beständigen Drucke der geschwängerten Gebährmutter gleichsam zertheilet werden, daß sich die Gebährmutter sonach völlig ausser denselben befindet.

Daß die Gebährmutter, ausser einem Naturspiele, besonders in geschwängertem Zustande durch einen Bauchring dringen, und da einen Bruch verursachen könne, dawider streitet sowohl die Lage dieses Eingeweides, als der Verlauf des Bauchrings.

So wie die beschwängerte Gebährmutter an Größe zunimmt, so muß auch der Bruch immer sichtbarer, und kennbarer werden.

Nachdem sich der Bruch an dieser oder jener Seite befindet, so ist auch da der Bauch mehr erhoben, und hängt in den letzten Schwangerschafts-Monaten völlig über die Schambeine auf die Schenkel hinab; auch kann man zu dieser Zeit die Bewegung des Kindes deutlich in demselben fühlen.

Untersuchet man hingegen die innern Geburtstheile, so findet man den hintern Theil der Mutterscheide sehr gespannt, und so sehr vorwärts über die



Schambeine gezogen, daß man, obgleich sich die Person in der anständigsten Rückenlage befindet, mit grösser Mühe kaum den Finger durch dieselbe bringen, noch weniger die Beschaffenheit des Muttermundes bestimmen kann.

Die sonst so nothwendige Zurückbringung bruchartiger Eingeweide wird hier in den ersten Monaten der Schwangerschaft wegen Nichterkänntniß des Zustandes und in der höheren Schwangerschaftszeit, wegen Größe der Gebähmutter, desto weniger möglich.

In diesem Falle ist ausser einer tauglichen Tragbinde um den vorhängenden Bauch zu unterstützen, nichts übrig, als die eigentliche Geburtszeit zu erwarten, und nach Verhältniß der Umstände die Hilfe einzurichten.

Die Geburt kann ohne Handhilfe nicht vor sich gehen; man hat dahero zur Geburtszeit zu untersuchen, ob jene Oeffnung, wodurch die Gebährmutter gedrungen, mit dem zur Geburtszeit erweiterten Muttermunde verhältnißmäßig erweitert, um die Hand zur nothwendigen Wendung durch zu bringen, und ob das Kind bey den Füßen herauszuziehen sey.

Ereig=

Ereignete sich, daß die verengerte Oeffnung der Hand den Eingang, um die Wendung zu machen, nicht verstattete; so müßte man die Verengerung durch einen Schnitt, wie bey eingesperrten Brüchen, hinlänglich erweitern, um die Hand einzubringen, und das Kind alsobald durch die Wendung heraus zu schaffen.

Nach gebornem Kinde, und heraus geschafter Nachgeburt, ziehet sich die Gebährmutter zusammen; wo sodenn dieselbe zurückgebracht, und die Wunde gehörig behandelt werden muß.

Wahre ausserordentliche Schwängerung.

Wenn die Empfängniß ausser der Gebährmutterhöhle als: in einer Muttertrompette, Eyerstocke, oder in der Bauchhöhle geschehen, so heißt dieses eine ausserordentliche Schwangerschaft, und die Geburt ist allzeit widernatürlich, oder der Natur allein unmöglich

Die Kennzeichen einer solchen Schwangerschaft sind blos äusserlich, und in den ersten Monaten ganz ungewiß; doch bey anwachsendem Bauch, und zunehmenden Kräften des Kindes giebt selbes seyn Daseyn



durch die Bewegung, und fühlbaren Gliedmassen deutlich zu erkennen.

Dergleichen unglückliche, und zum Glücke seltne Schwangere haben ausser dem zweifelhaften Ausgang des Bauchschnitts, welcher eben nicht eher vorzunehmen, als bis man von der Vollkommenheit des Kindes überzeuget, keine Hilfe zu erwarten: wovon ein mehreres an seinem Orte.

Verwachsene Mutterscheide.

Krankheitsumstände der Mutterscheide in der Schwangerschaftszeit sind Ursache einer unvollkommenen, oder vollkommenen Verwachsung derselben; geschieht letzteres, so kann die Geburt unmöglich zu Ende gehen, wenn nicht durch die Kunst dieser ungewöhnlich verschloßene Weg auf eine bescheidene Art geöffnet, und das Kind durch die Wendung heraus geschaffet wird.

Das Kind in diesem Falle durch den Bauchschnitt herauszuziehen, würde, ohne auf die Unmöglichkeit einer künftigen Schwängerung zu gedenken, wegen gehinderten Ausflußes der nothwendigen Kindbettreinigung den unvermeidlichen Tod der Mutter nach sich ziehen.

Es

Es ist aber an der Mutterscheide, bevor man nicht durch die dringendsten Geburtswehen von der ächten Geburtszeit überzeuget ist, keine Operation vorzunehmen.

Gänzlich der innstehenden Geburt überzeugt, wird, nachdem die Gebährende auf ein bequemes Querbett gebracht, die Mutterscheide kreuzweis nach und nach vorsichtig durchschnitten. Unter der Operation müssen das schneidende Instrument beständig ein oder zween Finger begleiten, mit welchen man die Beschaffenheit des Muttermundes genau zu untersuchen hat, ob derselbe ebenfalls verwachsen oder nicht. Ist letzteres, so müßte auch dieser gleich mit den Fingern hinlänglich erweitert, wo aber ersteres, ebenfalls vorsichtig durch den Schnitt eröffnet, und das Kind alsogleich durch die Wendung herausgezogen werden.

Wenn nun die ganze Operation, und sowohl die Herausschaffung des Kindes, als der Nachgeburt glücklich vorbeygegangen, so hat man nun die wunde Mutterscheide zu besorgen, und eine künftige Verwachsung zu verhindern. Letzterer wird am besten gesteuert durch einen angemessenen, von Horn und dergl. verfertigten, durlöcherten Cilinder, der aussen mit einem klebenden Pflaster überzogen, an welches man sonach Charpie, das mit tauglichen Medikamen-

ten



ten bestrichen, bequem befestigen kann, und durch einen geschickten Band an seinem Ort zu erhalten trachtet.

Wenn die nur zum Theil verwachsene Mutterscheide eine künstliche Erweiterung erfodert, so geschieht dieses am besten von beyden Seiten, und die Entbindung geschieht nach Umständen von der Natur allein, durch die Wendung, oder mittels Instrumente.

Monstrose Kinder.

Bey den von der ordentlichen Gestalt abweichenden Kindern, als zweyköpfigen, zusammen verwachsenen u. d. gl. ist keine zuverläßige Hilfe zu bestimmen, sondern die Behandlung muß blos dem Urtheil, und der Geschicklichkeit des Geburtshelfers überlassen werden.



XXV.

XXV. Abschnitt.

Gebrauch der Instrumente.

Alles, was eine harte Kopfgeburt zu veranlassen vermögend ist, kann im verschlimmerten Zustande eine der Natur unmögliche, oder für Mutter und Kind gefährliche Geburt verursachen, welcher nicht anders, als mit Beyhilfe der Instrumente vorzubeugen und abzuhelfen ist.

Die in der Geburtshilfe übliche Instrumente wirken meistentheils gleich den Händen nach mechanischen Grundsätzen; doch hat man sich derselben so lang nicht zu bedienen, als die Entbindung mit Händen allein auf eine künstliche Art bewerkstelliget werden kann.

Der Natur die gehörige Hilfe zu rechter Zeit zu leisten, ist in der Geburtshilfe der wichtigste Umstand; von diesem allein hängt der entsprechende Erfolg für Mutter und Kinde ab.

Es



Es kömmt hier auf richtige Kenntniß, Erfahrung, praktische Beurtheilung, und geschwind entscheidende Entschliessung an. Der einmal nach vernünftigen Gründen gefaßte Entschluß muß unabänderlich befolgt werden, damit nicht durch wankende Entschliessungen bald zu dieser bald zu jener Operation, das Kind gewis, und öfter auch die Mutter zum Schlachtopfer werde.

Will man zur Freude der bedrangten Mutter, und sich selbst zur Befriedigung, das Kind lebend zur Welt bringen, so muß man, wie ich aus vieler Erfahrung überzeugt, die Anwendung der stumpfen Instrumente nach verflossenen Kindswässern selten über einen 12stündigen Zeitverstrich verschieben, welchen Zeitpunkt besonders Hebammen, weil diese meistens die ersten Personen bey Gebährenden sind, und von welchen in solchen Fällen gänzlich der glückliche oder unglückliche Erfolg abhängt, wohl zu beobachten haben.

Die zur Geburtshilfe unumgänglich nothwendige Instrumente sind stumpfe und scharfe, und so wie die Hand allein den stumpfen Instrumenten vorzuziehen, so behaupten auch die stumpfen den Rang vor den scharfen.

Un-

Unter den stumpfen Instrumenten wird die von Levret verbesserte Geburtszange, der Rechbergersche Hebel, und die große Krümmung des Smellischen Hackens verstanden.

In die Klasse der scharfen gehöret, das Perforatorium, die kleine Krümmung des Smellischen Hackens, und die zum Bauchschnitt, und zur Schambeintrennung gebräuchlichen Instrumente.

Fälle für die Zange.

Die Fälle, so den Gebrauch der Zange erfodern, sind von zweyerley Gattung. Ein ungleiches Verhältniß des gut eintrettenden Kopfes oder Steißes mit dem Becken, nebst den widrigen Kopflagen; und wo das Verhältniß zwar gleich, hingegen gefährliche oder tödtliche Zufälle sich ereignen.

Zur ersten Gattung gehört, ein in Vergleich des Kopfes zu enges Becken, oder welches gleichviel, ein in Vergleich des Beckens allzugroßer und eingekeilter Kopf, nicht minder der Wasserkopf, und der von glaubwürdigen Beobachtern aufgezeichnete verbeinerte Kopf; widernatürliche Kopflagen nach versäumter Wendung, und alle Gattungen Schiefstehungen des Scheitels;



tels; ein mit den Händen allein nicht heraus zu ziehender Kopf nach der Wendung, und der zurückgebliebene Kopf, wovon der Leib abgerissen; endlich der ausgehirnte Kopf, und der in gewissen Fällen eingeteilte Steiß.

Zur zweyten Gattung wird eine jede über oben bestimmte Zeit langdaurende Geburt gezählet; dann ein gänzliches Ausbleiben der Wehen, wie auch ausserordentliche Entkräftung bey wirklich gegenwärtigen, aber unzulänglichen Wehen, z. B. nach überstandenen Krankheiten. Ein todtes, und faules Kind; die unter gewissen Umständen neben dem Kopf vorgefallene, und vor sich, oder zufällig verkürzte Nabelschnur. Eine ausser durch den Blasenstich nicht mehr abzuhelfende Verhaltung des Urins, und Zeichen einer der Zerreissung nahen Gebährmutter; ferner anhaltende Blutstürzungen, und nicht aussetzende Fraisen bey verschwundenem Muttermund; alle gegenwärtige, oder zu befürchtende Entzündungen, als: des Gehirns, der Lunge, u. d. g besonders der Gebährmutter; auch Brustkrankheiten, oder andere, die der Gebährenden Ersticken drohen, als Lungensucht, Brustwassersucht, Blutspeyen, u. d. g. wohin auch die Wassersucht einerseits zu zählen.

Anle=

Anlegung der Zange.

In den meisten der angeführten Fälle, wird die Zange bey, so zu sagen; gutstehendem Kopf auf folgende Art gebraucht:

Man bringet die Person in ein anständiges Lager, wie zur Wendung, auf das bekannte Querbett, und nachdem die erforderlichen Gehilfen gehörig angestellt, und das Kind getauft worden, so wird das männliche Blatt der Zange, welcher nach Jahrszeit durch warmes Wasser die dem Metall eigene Kälte benommen, von aussen mit Fett bestrichen; der Geburtshelfer bemüht sich zwey oder drey mit Fett bestrichene Finger der rechten Hand auf der linken Mutterseite, mehr nach rückwärts, zwischen dem Kopf in die Mutterscheide zu bringen; mit der linken Hand ergreift er das vorbereitete Blatt bey dem Vereinigungsorte, und führet es auf den Fingern der rechten Hand dergestalt, daß der Griff mehr gegen den Bauch gerichtet, wo möglich in der Zwischenzeit zweyer Wehen, zwischen dem Kopfe bis zu dem Muttermunde; nun verläßt die linke Hand den Vereinigungsort, und faßt das Blatt (inzwischen es mit der rechten Hand ohne aus der Mutterscheide heraus zu fahren, gehalten wird) bey



dessen Griffe, und leitet es allgemach zwischen dem Kopf und Muttermund unter einigen Bewegungen, mit Ab- und Einwärtsdrehungen des Griffes, über den Kopf in die Gebährmutterhöhle.

Sobald das Blatt mit einer besondern Leichtigkeit so weit über den Kopf eingebracht worden, daß sich der Vereinigungsort mit gerad aufrechtstehendem Schlußstift nahe an den Schamlefzen befindet, so ist dasselbe gut und gehörig angelegt: findet man aber bey dem Muttermunde Widerstand, so muß man nicht darauf verharren das Blatt mit Gewalt einzudrücken, (denn man würde dadurch den Muttermund quetschen, oder selben gar von der Mutterscheide lostrennen, und tödtliche Verletzungen verursachen) sondern dasselbe etwas zurückziehen, den in der Mutterscheide befindlichen Theil der Zange mehr an den Kopf andrücken, und durch vorsichtige Bewegungen auf vorerwähnte Art einbringen.

Ist nun das männliche Blatt gut eingebracht, so läßt man es, inzwischen man das weibliche Blatt mit verwechselten Kunstgriffen auf erst bemeldte Art auf der rechten Mutterseite zwischen dem Kopf einbringet, von einem geschickten Gehilfen unveränderlich bey dem Griffe halten.

Nach-

Nachdem beyde Blätter gehörig angelegt, so werden selbe an dem Vereinigungsorte geschloßen: man legt nämlich das weibliche Blatt dergestalt über das männliche, daß dessen Schlußstift ordentlich in die Oeffnung, die sich an dem Vereinigunsorte des weiblichen Blattes befindet, passet; der Schlußstift, oder die Achse wird entweder mit den Fingern, oder mit dem dazu verfertigten Schlüßel so gedrehet, daß dessen durch das weibliche Blatt ragender breite Theil in die Quer zu stehen komme, und dadurch die ganze Zange geschloßen werde. Bey Zuschließung der Zange muß man übrigens vorsichtig verfahren, damit keine Falten der Mutterscheide, Schamlefzen, oder Haare eingeklemmt werden.

Noch ist anzumerken, daß die Griffe einer gut angebrachten Zange, besonders wo der Kopf noch hoch steht, mehr nach abwärts stehen müßen; denn sonst glitschet selbe bey einem mittelmäßigen Zuge zur Schande des Geburtshelfers über das Gesicht hinweg, und kommt leer heraus.

Stünden die Griffe der geschlossenen Zange nicht nach angemerkter Art, so müßte selbige bevor man anzieht, aufgeschlossen, die Blätter mit Abwärtshaltung der Griffe weiter eingeschoben, und auf angezeigte Art geschlossen werden.

 Mit



Mit der Herauszziehung hat man sich nach Ve r hältniß des in dem Eingange, der Höhle, oder beym Ausgang des Beckens befindlichen Kopfes zu richten.

Der Geburtshelfer ergreift die geschlossene Zange mit einer Hand dergestalt bey dem Vereinigungsorte, daß der vorstehende Schlußstift zwischen dem Ring- und Mittelfinger, oder zwischen dem Ring- und Ohrfinger zu stehen komme, mit der andern Hand werden die Endtheile der Griffe, welche man, um die Hand vor einem empfindlichen Drucke zu schützen, mit Leinwand einzuwickeln pfleget, mäßig zusammen gedrückt; dann ziehet man, wenn sich der Kopf noch im Eingang befindet, mit einigen Seitenbewegungen, und wenn es Zeit und Umstände gestatten, unter mitwirkenden Wehen, den Kopf durch den Eingang mit abwärts gerichteten Griffen in die Beckenhöhle; nun werden unter einem gegen sich gemachten Zug die Griffe mehr aufgehoben, und in eine fast horizontale Richtung gebracht, wo endlich, wenn der andringende Kopf das Mittelfleisch ausdehnet, und derselbe sich bald beym Ausgange befindet, die Griffe der Zange bis zur gänzlichen Herausschaffung des Kopfes, immer mehr und mehr aufgehoben werden müssen, daß dieselben leztlich fast auf den Bauch der Mutter zu liegen kommen. Kurz, man muß mit der Durchziehung des Kopfes gänzlich

so

so verfahren, gleichwie die Natur bey einer jeden natürlichen Geburt, um den Kopf heraus zu drücken, zu Werke geht.

Endlich wird die Zange aufgeschloßen, ein Blatt nach dem andern weggenommen, und das Kind vollends mit den Händen heraus befördert.

Unter dieser ganzen Behandlung ist nothwendig, daß man einigemal aussetze, um sowohl der Gebährenden einige Minuten zur Erhohlung zu vergönnen, als in schwereren Fällen selbst seine Kräfte zu erhalten. In der Zwischenzeit sollen die Schamtheile wohl mit Fett bestrichen, und besonders zur letzten Zeit ebenfalls die Zerreissung des Mittelfleisches, sowohl durch fleißiges Bestreichen und Zurückhaltung desselben, nebst Einwärtsbeugung der Schamlefzen, als durch ein bescheidenes Aussetzen, oder im Falle durch Zurückhaltung des Kopfes mit der Zange, sorgfältigst vermieden werden.

Uiber die allfällige Anlegung der Zange bey den übrigen Kopflagen ist unter den widernatürlichen Kopflagen nachzusehen.



Vom Hebel.

Daß der durchgeschnittene Hebel in einer geübten Hand nicht minder anwendbar, als die Zange, und derselben in gewissen Fällen den Vorzug streitig mache, davon überzeugt mich genugsame Erfahrung.

Da die mechanische Wirkung eines Hebels ohnehin bekannt, so finde ich eine genauere Beschreibung desselben für überflüßig; um also alle Weitläufigkeit zu vermeiden, will ich blos die Art, und in welchen Fällen der Hebel anzuwenden sey, anzeigen.

Erstlich kann dieses Instrument in allen Fällen der zweyten Gattung, wo die Zange angezeigt, anstatt derselben mit entsprechendem Erfolge gebrauchet werden.

Dann ist derselbe viel bequemer, als ein Blatt der Zange, um die Schiefstehungen des Scheitels gleich zu richten; nicht minder in jener widernatürlichen Kopflage, wo das Gesicht dergestalt im Becken stehet, daß der Scheitel gegen eines der Darmbeine sich befindet, um den Kopf in eine zum endlichen Durchzug geschickte Lage zu bringen.

Bey einem nach der Wendung, weder mit Händen allein, noch mittels der Zange herauszubringenden Kopf, hat sich derselbe ebenfalls mit Erfolge ausgezeichnet.

Bey einem Vorfall der Nabelschnur, wenn dieselbe auf der rechten oder linken Mutterseite neben dem Kopfe herabkömmt, behauptet der Hebel unstreitig den ersten Rang.

Endlich ist derselbe im mehreren Fällen mit entscheidendem Nutzen, worüber des berühmten Herrn Rechbergers Bekanntmachungsabhandlung vom Hebel nachzulesen, gebraucht worden.

Die Art denselben in gemeinen Fällen anzulegen, geschieht wie alle andere Hand- oder Instrumentalhilfe auf einem bequemen Querbett auf folgende Weise:

Man bringet zwey Finger der linken Hand, unter der Vereinigung der Schambeine über den Kopf, und wo möglich, bis zum Muttermund; unter diesen Fingern wird der in der rechten Hand an einem Ende zu haltende, und an der gewölbten Fläche mit Fett bestrichene Hebel, anfänglich dergestalt, daß das äusserlich befindliche End völlig gegen den After gerichtet, über den Kopf hineingebracht; wenn man ihn in die-

ser Richtung so weit als möglich zwischen dem Muttermund und Hinterhaupte unter gelinden Bewegungen hinein geleitet, so hebet man das äussere Ende allgemach mehr auf, und drücket selben mit einer Leichtigkeit gänzlich über das Hinterhaupt.

Den also angebrachten Hebel faßt man mit der rechten Hand, hebet selbigen etwas auf, und ziehet ihn zugleich an sich; auf diese Art rücket der Kopf meistens schon auf den ersten Zug vor; jemehr dieser hervor rückt, desto mehr hebt man das äussere Ende des Hebels verhältnißmäßig auf, bis der ganze Kopf geboren. Um die Zerreissung des Mittelfleisches zu vermeiden, hat man sich einer ähnlichen Vorsicht zu bedienen, wie bey der Entbindung mittels der Zange bereits gemeldet worden.

Noch hab ich anzumerken, daß jemehr der Kopf das Becken ausfällt, desto entsprechender ist des Hebels-Wirkung.

Daß übrigens eine jede Regel Ausnahmen leide, und daß dies sich auch vom Hebel, besonders um widernatürliche Kopflagen damit gleichzurichten, verstehe, erhellet von selbsten.

Gebrauch des stumpfen Hackens.

Nachdem der Hacken an beyden Enden von ungleicher Krümmung ist, so müssen auch die Fälle, in welchen man sich desselben bedienet, von einander unterschieden seyn.

Die große Krümmung desselben kann mit Recht unter die stumpfen, und die kleine zu den scharfen Instrumenten gezählet werden. Es soll also gegenwärtig blos die Art, wie und in welchen Fällen man sich der großen Krümmung bediene, angezeiget werden.

Der Fall, wo man den Hacken braucht, ist meistentheils, um nach einem mißlungenen Versuch mit den Händen allein, oder mit Beyhilfe der Zange, den eingekeilten Steiß heraus zu ziehen. Ungleich seltnere Fälle erfordern dessen Gebrauch bey eingekeilten Schultern.

Wenn ein ordentlich gestellter und eingekeilter Steiß mit den Händen allein, oder mit der Zange, welche in solchem Falle, auf die bey der gutstehenden Kopfgeburt angezeigte Art angeleget, und wobey der Steiß nur so weit hervor gezogen wird, daß man denselben von beyden Seiten mit den Händen faßen kann, nicht heraus zu bringen ist, so trachtet man

dies mit der großen Krümmung des Hackens zu bewerkstelligen. Man umwickelt nämlich die kleine Krümmung, um dieselbe fest anzufaßen und willkührlich bewegen zu können, mit Leinwand, und bringet die grosse Krümmung, nachdem sie mit Fett bestrichen worden z. B. zwischen der rechten Mutterseite und Kindshüfte dergestalt, unter Begleitung einiger Finger der linken Hand, mit einigen Bewegungen in einer Richtung, daß der gekrümmte Theil gegen das heilige Bein gerichtet sey, bis gegen die Hälfte hinein; dann giebt man dem Hacken eine solche Wendung, daß der gekrümmte Theil mehr auf den Kindesbauch zu liegen komme, welches man an der ausser der Scham befindlichen kleinen Krümmung, welche nunmehr gegen den linken Mutterschenkel gekehret ist, leicht erkennet; ziehet ihn jetzt ganz gemach unter einigen geringen Wendungen gegen sich, so gleitet der Hacken gleichsam von selbsten in die Kindesreihe.

Mit dem also gut angelegten Hacken bemühet man sich den Steiß, mit Zwischenzeitraum, und nöthiger Vorsicht die Mittelfleischverletzung zu vermeiden, so weit herunter zu ziehen, daß man denselben von der andern Seite mit einem Finger beykommen kann, wo sodenn derselbe vollends mit wechselweisem Anziehen der Fing r heraus gebracht wird.

Soll-

Sollte in den seltensten Fällen die Einkeilung so ausserordentlich seyn, daß die Entbindung mit einem Hacken nicht möglich wäre, so müßte man auf besagte Art mit verwechselten Handgriffen, einen zweyten Hacken in der entgegen gesetzten Seite anbringen, und durch wechselweises Anziehen der Hacken, die Entbindung endigen.

Ein mit unter den Schambeinen gelagerten Schenkeln widernatürlich gestellter, und eingekeilter Steiß erfordert bey Einbringung des Hackens eine nach aufwärts gekehrte Richtung des gekrümmten Theiles, und ein mit den Schenkeln gegen eines der Darmbeine gestellter, und gleichsam eingekeilter Steiß erfordert, daß derselbe wenigstens vorhero in den schiefen Beckendurchmesser, mittels eines Blattes der Zange, oder des Hebels gebracht werde, um die endliche Entbindung bewerkstelligen zu können.

Von der Enthirnung.

Die Enthirnung setzet allzeit den gewissen Tod des Kindes, und einen vergebens angewendeten Gebrauch der stumpfen Instrumente voraus.

Man



Man kann füglich zwey Gattungen des anzubohrenden Kopfes annehmen; je nachdem derselbe zuerst, oder voran, oder zuletzt und nach gebornem Leibe, auf keine andere Art heraus zu schaffen ist; sodenn ist bey letzterer Gattung der Leib entweder mit dem Kopf noch vereiniget, oder von demselben abgerissen.

Wenn es die Stellung des Kopfes verstattet, so muß man allzeit den Scheitel, oder das Hinterhaupt, und nur im Nothfalle das Vorderhaupt, oder die Seitenbeine durchbohren.

Um in der ersten Gattung die Anbohrung gehörig und sicher zu verrichten, wählet man die am bequemsten sich darstellende Kopfnath, und setzet die Spitze der Finger an selbige an, wobey nicht allzeit nöthig die vorher angelegte, und fruchtlos angewandte Zange heraus zu nehmen, bringet hierauf das geschlossene Anbohrungsinstrument auf der flachen Hand bis an den bestimmten Ort, und drücket es vorsichtig in den Kindeskopf. Nun wird das Instrument so viel, als zu einer hinlänglichen Erweiterung erforderlich, geöffnet; hernach drehet man dasselbe in etwas herum, um die Hirnhäute zu zerstöhren, oder wo es nothwendig, giebt man dem Instrument eine andere Richtung um den Kopf ins Kreutz zu öffnen, und mehr zu zerstören; dann bringt man das geschloßene Instrument

her=

heraus, und fängt neuerdings mit der Zange zu operiren an, um die gänzliche Entbindung zu endigen.

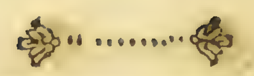
Sollte wider Vermuthen der geöffnete Kopf mit der Zange nicht heraus gebracht werden können, so müßte man nach herausgenommener Zange alsogleich die kleine Krümmung des Hackens auf der flachen Hand hineinbringen, und nach Möglichkeit an einem Orte fest setzen; um die endliche Herausziehung zu bewerkstelligen.

Wie man den durch die Wendung nach gebornem Kindesleibe eingekeilten Kopf mit stumpfen Instrumenten heraus bringen soll, ist an seinem Orte nachzusehen. Wenn derselbe hingegen, nach widerholten Versuchen mit der Zange, oder dem Hebel, nicht herausgeschaffet werden kann, so ist zwar, aber nur im äussersten Falle, die Enthirnung nöthig.

Man entbehret in solchem Falle leicht das Perforatorium, und bedienet sich mit ungleich besserem Erfolge der kleinen Krümmung des Häckens.

Dieselbe wird auf der flachen Hand so hoch als nöthig durch die Mutterscheide, und den Muttermund über das Gesicht, oder die Ohrengegend hinaufgebracht,

als-



alsdann wird die Spitze des Hackens gegen den Kopf gerichtet, und unter den begleitenden Fingern so gut als möglich in einem nicht leicht nachgebenden Orte des Kopfes eingedrückt, und derselbe nach Möglichkeit damit heraus befördert.

Sollte durch stärkeres Anziehen der Kopf entzwey gehen, so glischt der Hacken, doch selten bey geschicktern Benehmen ganz leer heraus; käme derselbe aber doch, besonders wenn er nicht fest genug eingesetzt worden, leer heraus, so müßte man ihn neuerdings festsetzen, oder man ziehet den auf solche Art zerstörten Kopf mit Beyhilfe des Körpers gänzlich heraus.

Wenn wegen ausserordentlicher Beckenenge, oder übermäßiger Kopfsgröße der zurück gebliebene, zum Theil oder gänzlich abgerissene Kopf durch stumpfe Instrumente nicht heraus gezogen würde, so müßte selber ebenfalls nach erwähnter Art mittels des Hackens herausgezogen, oder in verschlimmertem Falle angebohrt, und endlich dennoch mit dem Hacken gänzlich heraus geschaffet werden.

Zu diesem Ende setzet man den Hacken auf vorbesagte Art an den Kopf fest, giebt selbigen einem Gehilfen zu halten, welcher den Kopf mittels desselben anziehet, und fest hält; darnach wird das Perforatorium

auf

auf die schon erwähnte Art eingebracht, der Kopf zerstöhret, und mittels des Hackens entweder auf einmal, oder in Stücken zertheilet, gänzlich herausgebracht.

XXVI. Abschnitt.

Vom Kaiserschnitte.

Obschon alle mögliche Arten die Entbindung ohne Verletzung der Mutter durch den von der Natur bestimmten Weg zu verrichten angezeigt worden, so sind doch nichts desto weniger Fälle, welche dieselbe durch den ordentlichen Weg unmöglich, den gefahrvollen Kaiserschnitt hingegen, welcher in der Durchschneidung der Bauchwände samt der Gebährmutter, oder ohne derselben, um die Entbindung durch die gemachte Wunde zu bewerkstelligen, bestehet, unumgänglich nothwendig machen.

Pflicht und Religion bestimmen die Nothwendigkeit dieser Operation, sowohl bey Lebendigen, als kurz Verstorbenen zu unternehmen.

Zwey



Zwey Fälle sind, weßwegen der Bauchschnitt bey Lebenden, wie auch unter gewissen Umständen bey Verstorbenen verrichtet werden muß.

Entweder befindet sich das auf keine andere Art heraus zu schaffende Kind in der Gebährmutter, oder ausser derselben.

Im ersten Falle muß nothwendig die Gebährmutter zerschnitten werden, und man nennet solches den **vollkommenen Kaiserschnitt.**

Im letzterem Falle weil die Gebährmutter von dem Operateur nicht mehr verletzet werden darf, indem das Kind von der Empfängnißzeit, oder durch eine zufällige Zerreissung der Gebährmutter, ausser derselben sich befindet, wird es der **unvollkommne Kaiserschnitt** genannt.

So wie die Aushirnung allzeit den gewißen Tod des Kindes voraussetzet, so wird im Gegentheil beym vollkommenen Kaiserschnitte erfordert, daß das Kind mehr als wahrscheinlich lebendig sey.

Wenn endlich die Enge des Beckens der hilfleistenden Hand den Eingang auf keine Weise verstattet,

so

so ist die Anzeige zum vollkommenen Kaiserschnitt erfüllet.

Es soll dahero die Operation niemal aus Verwegenheit, oder aus Mangel hinlänglicher Geschicklichkeit die Geburt auf eine minder gefährliche Art zu vollenden, unternommen werden.

Muß aber der Bauchschnitt gemacht werden, so soll es geschehen, da die Mutter noch bey guten Kräften und gesund ist, und wo möglich bey noch stehenden Wässern, da das Kind noch nichts gelitten hat.

Ist nun nach einem allgemeinen einhelligen Schlusse die Operation festgestellet, so hat man, inzwischen die Mutter ihr Gewissen reiniget, die nöthige Geräthschaft in Ordnung zu bringen.

Dazu ist erforderlich ein mit einer etwas gewölbten Schneide, und allenfalls auch ein krummes stumpfspitziges Bistouri, eine Hohlsonde, Eichenschwamm, einige mit einem langen Faden versehene krumme Nadeln samt einer Pinzette, um allenfalls grössere zerschnittene Gefäße zu unterbinden; einige Schwämme, warmes Wasser und Wein, Eßig und geistige Mittel

N für

für die ohnmächtigwerdende Mutter, oder das schwache Kind; dann reines Wasser, um Letzteres im Nothfalle zu taufen, Scheere und Bändchen, um die Nabelschnur abzuschneiden, welches zwar auch mit der Bistouri verrichtet werden kann, und zu binden. Endlich paarweise mit ganz schmalen Bändchen versehene krumme Nadeln zur Bauchnath, Charpie, Heftpflaster, ein Stück ausgekerbte Leinwand, um in das unterste End der Wunde zu legen, Kompressen, und eine taugliche Vereinigungsbinde.

Nachdem die nothwendigen, und vor der unglücklichen Gebährenden verborgene Instrumente in Ordnung gebracht, wird sie durch eine Klystir, und Ablassung des Urins von den Unreinigkeiten entleeret, sodann auf ein freystehendes schmales Bett, um ihr von allen Seiten bequem beykommen zu können, in eine anständige Lage dergestalt gebracht, daß ihr Unterleib weder gespannt, noch angestrenget sey.

Nun werden die Gehilfen zu Festhaltung der Leidenden gehörig angeordnet, und einem jeden seine gewisse Verrichtung angewiesen, um in der Operation ungestört fortschreiten zu können. Um die Kranke nicht selbst Zuschauerinn der Operation seyn zu lassen, so bedecket man ihr das Gesicht mit einem Tuche, und bindet ihr zu mehrerer Sicherheit die Hände.

Die

Die Gegend des zu verrichtenden vollkommenen Bauchschnitts ist entweder willkührlich oder nicht.

Gegenwärtige, und mit den Theilen verwachsene Bauchbrüche an dieser oder jener Seite, offenbare beträchtliche Leber- oder Milzkrankheiten, die Gegenwart der Nachgeburt und dergl. bestimmen vorzüglich die Gegenseite zu wählen, oder die Operation, wie Herr De Leurye mit gutem Erfolge gethan, mitten auf der weissen Bauchlinie zu verrichten.

Finden sich keine für die Willkühr widrige Umstände, so bleibt die Ortswahl dem Gutachten des Operateurs freygestellet.

Der bishero gewöhnliche Ort ist beyläufig vier Querfinger breit von der weissen Bauchlinie entfernt, nach der Richtung des geraden Bauchmuskels, und weil diese Operation selten von Anfängern verrichtet wird, so macht man den Schnitt ohne Zeichnung, nach einem gut angenommenen Augenmaße aus freyer Hand anderthalbmal so groß, als der grosse Durchmesser eines mittelmäßigen Kindskopfes beträgt.

Man macht an der gewählten Stelle in Mitte des einzuschneidenden Ortes eine starke Querfalte, welche der geübte zwar leicht entbehren kann, und indem sie

einerseits von einem Gehilfen gehalten wird, so durchschneidet man selbe auf einmal mit dem gewölbschneidigen Bistouri, sonach zerschneidet man die Bauchmuskel samt dem Darmfell (jedoch mit einer besondern Vorsicht, daß man die Gebährmutter nicht vorzeitig, und wenn die Kindswässer schon verflossen, das Kind zugleich verletze) nur in so weit, daß man eine Hohlsonde, oder besser einen Finger durch die Oeffnung bringen kann, auf welchem man die Oeffnung, so viel als nöthig mit dem krummen stumpfspitzigen Bistouri so erweitert, daß der obere Winkel der Wunde den Nabel nicht über einen Zoll übersteige.

Ist nun die Bauchwunde gegen $6\frac{1}{2}$ bis 7 Zoll erweitert, denn durch eine kleinere Oeffnung würde ein mittelmäßiger Kopf, dessen grosser Durchmesser nach richtig angestellten Versuchen $4\frac{1}{2}$ bis $4\frac{3}{4}$ Wiener Zoll beträgt, ausser einer gewaltigen Ausdehnung, oder Aufreissung der Wunde, ohne Rücksicht auf die schnell zusammenziehende Kraft der Gebährmutter, nicht durchgezogen werden können, so wird die Gebährmutter selbst, mit Verschonung des Grundes und der Muttertrompetten, und ohne selbige in eine Falte zu bringen, nach gleichen Grundsätzen, wie die Oeffnung des Unterleibs, vorsichtig in die Länge aufgeschnitten.

Soll-

Sollte die Operation bey gegenwärtigen Kindeswässern so ordentlich, ohne Verletzung der das Wasser umgebenden Membranen abgelaufen seyn, so werden selbige nun zerrissen, und man trachtet die Gebährmutter auf die bequemste und geschwindeste Art von dem enthaltenen Kinde, und der Nachgeburt zu entleeren.

Von der Behandlung eines neugebornen und schwachen Kindes ist bereits gehandelt worden.

Wenn bey Eröffnung des Unterleibs beträchtliche Gefäße zerschnitten würden, so muß der Blutfluß entweder durch den blossen Druck der Finger, oder mit Eichenschwamm, und in gefahrvollen Umständen durch die Unterbindung des blutgießenden Gefäßes gehemmet werden.

Ist die Operation glücklich abgelaufen, so schreitet man zur Reinigung der Wunde, bringt die allenfalls vorgedrungenen Gedärme, oder das Netz gehörig zurück, und macht, nachdem die sich selbst überlassene Gebährmutterwunde schon so verengert, daß keine Eingeweide mehr in dieselbe eindringen können, die Bauchnath, unterstützt selbige nach den Regeln der Wundarzneykunst mit einem tauglichen Verbande, und



befördert übrigens unter einer vortheilhaften Lage, und nöthigen Besorgung die gänzliche Heilung.

Vom unvollkommenen Kaiserschnitte.

Zuweilen zerreißt die Gebährmutter, das Kind dringet gänzlich durch die Wunde in die Bauchhöhle, die Gebährmutter verengert sich, und man ist nicht im Stande mittels der Wendung das Kind durch den ordentlichen Weg herauszuschaffen.

Die einzige Durchschneidung der Bauchwände, wenn dieselbe zur Zeit an jener Seitengegend, wo das Kind am fühlbaresten ist, auf vorangezeigte Art unternommen wird, macht die Herausschaffung des Kindes möglich.

Obschon die Absicht, dem Kinde und vielleicht der Mutter das Leben dadurch zu retten, selten erreichet wird, so ist es doch allzeit eine Nothwendigkeit, diese Operation alsobald vorzunehmen, und das Kind durch die Bauchwunde herauszunehmen.

Die Nabelschnur muß so nahe als möglich an der Gebährmutterwunde abgeschnitten, und die Nachgeburt alsogleich durch den ordentlichen Weg, und kei=

keineswegs durch die zerrissene Wunde heraus gezogen werden.

Glaubwürdige Beobachter führen Beyspiele an, wo das Kind ausser der Gebährmutterhöhle entweder in einer der Muttertrompetten, in einem Eyerstocke, oder in der Bauchhöhle enthalten, und der Ausgang für die Mutter glücklich, auch unglücklich war.

Eine solche ausserordentliche Schwangerschaft ist allzeit gefährlich, und es ist auch, bevor man nicht aus hinlänglichen Gründen eines vollkommenen sogenannten Zeitkindes überzeugt ist, an keine Hilfe zu gedenken.

Auch ist es nicht zuverläßig, daß, wenn das Kind in einem Eyerstocke oder in der Bauchhöhle enthalten ist, das Ende der ordentlichen Schwangerschaftszeit durch wirkliche Wehen angedeutet werde.

Die berechnete Schwangerschaftszeit, die stärkere Bewegung des Kindes, und die bey genauer Untersuchung des Bauches deutlich fühlbaren Gliedmaßen desselben, können etwas zuverläßigeres bestimmen.

Will nun die Mutter sich selbst und ihr Kind, welchem das Leben muthmaßlicher gerettet wird, erhal-



halten; so muß sie durch den unvollkommnen Bauchschnitt entbunden werden.

Wie man sich aber mit der höchstgefährlichen Herausschaffung der Nachgeburt, die sich an alle unter dem Querfelle befindliche Eingeweide ansetzen kann, und der muthmaßlich darauf folgenden tödlichen Verblutung zu verhalten habe, muß erst unter währender Operation in jedem einzelnen Falle vernünftig bestimmet werden.

Endlich werden alle verstorbene Schwangere alsogleich nach dem Ableben an dem nämlichen Orte, und mit aller der Vorsicht, wie bey Lebenden geschicht, noch durch den Kaiserschnitt entbunden, um das allenfalls lebende Kind zu taufen, und vielleicht gar am Leben erhalten zu können.

XXVII. Abschnitt.

Schambeintrennung.

Der vollkommene Kaiserschnitt, welchen sowohl schon ältere als neuere der Heilkunst Verständige als grausam, und für die Mutter meistens tödlich betrach-

te-

teten, hat besonders wegen des gefahrvollen Blutverlustes veranlasset, daß man auf eine für die Mutter minder gefährliche Art die Entbindung mittels der Schambeintrennung zu verrichten trachtete. Ein Unternehmen, welches, wenn Verwegenheit und Eigenliebe die Gränzen nicht überschreiten, so wie jede andere für das allgemeine Wohl abzielende Thatsache allgemeinen Dank verdient.

Das die Schambeintrennung, wenn die Entfernung der Schambeine nicht über einen Zoll beträgt, minder gefährlich für die Mutter, als eine 6 — 7 Zoll lange Gebährmutterwunde sey, ist etwas Bekanntes; nur Schade aber, das bisher in den wenigen Fällen, wo diese Operation wegen des zu engen Beckens sicher angezeigt seyn mochte, Mutter und Kind so wenige Vortheile dadurch erhalten haben.

Die Durchschneidung der Symphise hat ihre Vertheidiger und ihre Gegner; ohne mich für diese oder jene Parthey entscheidend zu erklären, will ich nur meine eigene über die Schambeintrennung angestellte Versuche aufzeichnen.

Unter mehrern angestellten Versuchen trennte ich von einer nach ihrer dritten Niederkunft verstorbenen Person das vom Vorberg bis zur Symphise 3 ½ Zoll



meßende Becken an seiner vordern Vereinigung, und drückte allgemach einen konischen Körper, dessen kleinster Durchmeßer mit dem obenerwähnten Beckendurchmeßer in gleichem Verhältniße stund, und in einer Länge von $2\frac{1}{4}$ Zoll, um einen halben Zoll seinen Durchmeßer vergrößerte, gänzlich in den Eingang des Beckens. Es entfernten sich unter einem vierlinigen Zuwachs des konischen Durchmeßers die Schambeine gegen einen Zoll mit einem geringen Geräusche, und einer starken Anspannung der, die hintern Symphisen vereinigenden Bänder; da ich aber den Konus bis gegen einen neunlinigen Zuwachs des Durchmeßers in das Becken preßte, so entfernten sich die Schambeine zwar gegen 2 Zolle, aber mit Zerreissung der, die hintern Symphisen vereinigenden Bänder.

Mehrere ähnliche Versuche bestättigen, daß man um so weniger Vortheile von der Schambeintrennung verhältnißmäßig zu hoffen habe, je kürzer der vom Vorberg zur Symphise sich erstreckende Beckenmeßer ist.

Im Falle, daß eine beträchtliche Kleinheit des sonst großen Beckendurchmeßers die gewöhnliche Hilfe vereiteite, so kann die Schambeintrennung vor das Kind sehr vortheilhaft unternommen werden.

Ob in andern Fällen, als: bey einem mittelmäßsig weiten, oder vor einem mittelmäßigen Kopfe sonst hinlänglich raumigen Becken, wenn man von einem gesunden, sehr großen Kinde überzeugt wäre; wie auch bey ungestalteten, rachitischen, und andern Personen, wo eine Verbeinerung der Symphisen zu vermuthen; oder wo Knochengeschwülste die Verengerungs-Ursache sind; nicht minder im Falle eines sehr engen Beckens, wobey sich unter der Geburt eine anhaltende Blutstürzung ereignet, und bey einer gänzlich verwachsenen Mutterscheide in einem zu engen Becken u. d. gl. mehr, die Schambeintrennung dem Bauchschnitte, oder dieser jener vorzuziehen sey, gehöret noch unter die Fälle, wo das Uebel dringend, und die Wahl der Hilfe schwer ist.

Wäre nun die Hofnung durch die Schambeintrennung Mutter und Kind zu erhalten gegründet, so kann selbige auf folgende Art am sichersten verrichtet werden.

Nachdem nebst den sonst zur widernatürlichen Geburt erforderlichen Bedürfnißen, der Apparat, welcher in einem gewölbschneidigen Bistouri, und einem andern zur Schambeintrennung besonders verfertigten, etwas krummen, schmalen und stumpfspitzigen Scalpelle, Schwämmen, lauen Wasser, blutstillenden Mitteln,

Heft-

Heftpflastern, etlichen Kompressen, und einer zu einem tauglichen Verbande geschickten Vereinigungsbinde besteht, in Ordnung vorbereitet, so wird die Person nach abgelaßenem Urin, und abgenommenen Schamhaaren, so wie zu einer andern Hand oder Instrumental-Operation, auf ein bequemes Querbett gebracht, und den nöthigen Gehilfen einem jeden seine Stelle und Verrichtung angewiesen.

Nun durchschneidet man mit dem gewölbschneidigen Bistouri gerade über der Symphise nach der Länge Haut und Fett gegen 4 Finger breit, so zwar, daß der untere Winkel der Wunde einen Finger breit über der Vereinigung der Schamlefzen entfernet bleibe; nach diesem zertheilet man die Pyramidalmuskel samt der sehnigten Bauchlinie so, daß diese Wunde der äussern Hautwunde gleich komme, bringet sonach den Zeigefinger der linken Hand durch die sehnigte Wunde unter die Schambeinverenigung, führet mit der rechten Hand (indem man die Schamlefzen etwas abwärts ziehen läßt) daß gekrümmte stumpfspitzige Scalpell unter der Vereinigung dem Zeigefinger entgegen, und zerschneidet also von unten und innen, nach auf und auswärts die knorplichte Vereinigung.

Bey dieser Trennung muß man hauptsächlich dahin bedacht seyn, daß man die Vereinigung nicht ver-

fehle

fehle, welche besonders bey einem verdrückten Becken, wie ich mehrmalen beobachtet, um einen Zoll und auch mehr ausser der Mitte ist.

Nun werden die vorhin vereinigten und von den Gehilfen gut unterstützten Schenkel ganz langsam so viel von einander gezogen, als ohne gefährliche Berstung der Theile thunlich und nöthig um einen hinlänglichen Raum für das durchzuziehende Kind zu erhalten.

Sobald diese Erweiterung geschehen, so ziehet man das Kind alsogleich nach den bey der Wendung angeführten Regeln bey den Füßen, oder in besondern Fällen mittels der Zange heraus.

Nach heraus geschafter Nachgeburt, welche, wenn selbige nicht bald auf den Zug an der Nabelschnur folgete, durch die Kunst heraus geschaffet werden müßte, bringet man die entfernten Schenkel wieder allgemach zusammen, befestiget selbige mit einer Binde, und füget die Schambeine genau, mit Vermeidung einiger Einklemmung der darunter liegenden Theile, an einander.

Endlich, nachdem die Hautwunde mit Heftpflaster vereiniget, wird alles mit einem tauglichen Verbande

wohl



wohl befestiget, welcher auch nach jedesmaliger Besorgung der Wunde, bis zur gänzlichen Heilung beybehalten wird.



S. 16. Z. 20 lese man: sowohl bey nicht Schwangern als Schwangern, am gewöhnlichsten aber ꝛc.


118444